
Zukunft Wohnen

Selbstbestimmtes Wohnen und Leben von Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung im Landkreis Reutlingen

– Empirische Befragung von Menschen mit geistiger Behinderung zu ihren Vorstellungen und Wünschen im Unterstützungsbereich Wohnen im Landkreis Reutlingen –

Autoren und Projektbearbeitung

Thomas Meyer, Daniel Rayment-Briggs

Unter Mitarbeit von Ulrike Hettler, Ingo Hettler, Michael Schwinert

Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart

Fakultät für Sozialwesen

Rotebühlstr. 131

70197 Stuttgart

Stuttgart, Mai 2021

Zuwendungsgeber:

Landratsamt Reutlingen

- Sozialdezernat -

Bismarckstr. 14

72764 Reutlingen

BruderhausDiakonie

- Fachbereich Behindertenhilfe -

Stiftung Gustav Werner/Haus am Berg

Manfred-Oechsle-Platz 2

72762 Reutlingen

Impressum

Autor*innen des Berichts

Prof. Dr. Thomas Meyer Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart,
Fakultät Sozialwesen
Daniel Rayment-Briggs Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart,
Fakultät Sozialwesen

Projektmitarbeiter*innen

Daniel Rayment-Briggs Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart,
Fakultät Sozialwesen
Ulrike Hettler Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart,
Fakultät Sozialwesen
Ingo Hettler Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart,
Fakultät Sozialwesen
Michael Schwinert Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart,
Fakultät Sozialwesen

Projektkoordination beim Landkreis Reutlingen

Andreas Bauer Landratsamt Reutlingen, Sozialdezernat
Sozialdezernent
Tanja Saile Landratsamt Reutlingen, Sozialdezernat
Stabsstelle Planung und Steuerung

Projektkoordination bei der BruderhausDiakonie

Christian Freisem BruderhausDiakonie, Fachbereichsleitung Behindertenhilfe
Reutlingen
Sonja Weiblen BruderhausDiakonie, Leitung Geschäftsfeld Behindertenhilfe

Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	2
Abbildungsverzeichnis.....	5
Tabellenverzeichnis.....	7
1 Einleitung: Ausgangslage und Gegenstand des Forschungsprojekts.....	8
2 Einordnung des Forschungsprojekts in den fachlichen und wissenschaftlichen Diskurs.....	11
2.1 Überblick über relevante Entwicklungen im Leistungsbereich Wohnen bei Menschen mit geistiger Behinderung.....	11
2.2 Von „klassischen“ Wohnformen zur einer Vielfalt an Konzepten.....	14
2.3 Wohnwünsche und Zufriedenheit von Menschen mit Behinderung mit ihrer Wohnform.....	18
2.4 Zusammenfassung.....	20
3 Forschungsdesign und eingesetzte Erhebungsmethoden.....	21
3.1 Geplante Vorgehensweise.....	21
3.2 Tatsächliche Vorgehensweise und realisierte Erhebungen.....	25
4 Ergebnisse des Forschungsprojekts.....	28
4.1 Baustein 1: Sekundärdatenanalyse von Leistungen der Eingliederungshilfe im Bereich Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung im Landkreis Reutlingen.....	28
4.2 Baustein 2: Befragung von Nutzerinnen und Nutzern von Wohnangeboten der BruderhausDiakonie.....	37
4.2.1 Personenbezogene Angaben und Abgleich mit der Grundgesamtheit.....	38
4.2.2 Zufriedenheit mit der Wohnsituation und Veränderungswünsche.....	40
4.2.3 Frühere Wohnsituation.....	45
4.2.4 Wohnwünsche für die Zukunft und Informiertheit.....	48
4.2.5 Wünsche und Vorstellungen zur Art und Gestaltung einer Wohnform.....	51
4.3 Befragung von Schülerinnen und Schülern von SBBZ mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie deren Eltern bzw. gesetzliche Vertreter*innen.....	54
4.3.1 Personenbezogene Angaben.....	55
4.3.2 Zufriedenheit mit der aktuellen Wohnsituation.....	57
4.3.3 Andere Erfahrungen im Bereich Wohnen.....	58
4.3.4 Wohnwünsche für die Zukunft und Informiertheit.....	60
4.3.5 Wünsche und Vorstellungen zur Art und Gestaltung einer Wohnform.....	65

4.4	Befragung von Werkstattbeschäftigten mit geistiger Behinderung ohne Bezug von Leistungen im Bereich Wohnen	69
4.4.1	Personenbezogene Angaben.....	70
4.4.2	Zufriedenheit mit der aktuellen Wohnsituation	71
4.4.3	Andere Wohn Erfahrungen sowie Zufriedenheit mit früheren Wohnsituationen	72
4.4.4	Wohnwünsche für die Zukunft und Informiertheit.....	73
4.4.5	Wünsche und Vorstellungen zur Art und Gestaltung einer Wohnform.....	78
4.5	Interviews mit Expert*innen	82
4.5.1	Einflussfaktoren auf Wohnwünsche: Soziales Umfeld, Attraktionen, Alter und Übergänge	82
4.5.2	Einflussfaktoren auf Zufriedenheit: Selbstbestimmung und soziale Teilhabe	84
4.5.3	Einflussfaktoren für Informiertheit: Soziales Umfeld, Peers, barrierefreie Informationen, Möglichkeiten des Ausprobierens.....	85
4.5.4	Perspektivenwechsel: Von der Institutionenorientierung zur Personenorientierung.....	86
4.6	Diskussion der Ergebnisse mit Landratsamt und BruderhausDiakonie.....	89
4.6.1	Stellungnahmen zur Auswertung der Sekundärdaten	89
4.6.2	Diskussion der Ergebnisse aus den Befragungen und Expert*innen-Interviews	90
5	Vergleich der Befunde aus den Erhebungen und Schlussfolgerungen	92
5.1	Zufriedenheit mit einer Wohnsituation	92
5.2	Zukünftige Wohnwünsche.....	93
5.3	Informiertheit	94
5.4	Wünsche und Vorstellungen zum (zukünftigen) Wohnen	95
5.5	Wohnwünsche und Vorstellungen zur Lebensgestaltung: Ein lebensphasenspezifisches Prozessmodell.....	95
6	Quantitative und qualitative Perspektiven zur Weiterentwicklung des Wohnangebots für Menschen mit geistiger Behinderung im Landkreis Reutlingen	98
6.1	Quantitative Perspektive: Ausbau von verschiedenen Konzepten ambulant betreuter Wohnformen, die vor allem den Bedürfnissen jüngerer Menschen gerecht werden	98
6.2	Qualitative Perspektive: Wohnwünsche und Zufriedenheit orientieren sich an lebensphasenspezifischen Bedürfnissen	101
	Literaturverzeichnis.....	104

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Forschungsdesign und Zeitplanung	24
Abbildung 2:	Leistungsbeziehende von EGH in der Zuständigkeit des LK RT im Zeitraum 2013 bis 2019 sowie Prognose	30
Abbildung 3:	Neufälle im Bereich geistige Behinderung im Zeitraum zwischen 2011 und 2019.....	30
Abbildung 4:	Anzahl der Schüler*innen an SBBZ mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung im Landkreis Reutlingen	31
Abbildung 5:	Entwicklung ambulanter und stationärer Wohnplätze im Landkreis Reutlingen	32
Abbildung 6:	Anzahl der Leistungsberechtigten der EGH mit geistiger Behinderung in Leistungsträgerschaft des LRA Reutlingen, die auch in stationären Wohneinrichtungen im Landkreis Reutlingen wohnen	33
Abbildung 7:	Anzahl der Leistungsberechtigten der EGH mit geistiger Behinderung in Leistungsträgerschaft des LRA Reutlingen, die im Landkreis Reutlingen ambulant betreut wohnen	34
Abbildung 8:	Anzahl der Leistungsberechtigten der EGH mit geistiger Behinderung in Leistungsträgerschaft des LRA Reutlingen, die im Landkreis Reutlingen im betreuten Wohnen in Familien leben.....	36
Abbildung 9:	Altersstruktur der Befragten nach Altersgruppen Grundgesamtheit und Stichprobe (n=81)	39
Abbildung 10:	Zufriedenheit mit der Wohnsituation, differenziert nach Wohnform und gesamt (n=89).....	40
Abbildung 11:	Zufriedenheit mit der Wohnsituation, differenziert nach Altersgruppen (n=78)	41
Abbildung 12:	Zufriedenheit mit der Wohnsituation, differenziert nach Wohndauer (n=65)	41
Abbildung 13:	Veränderungswünsche in Bezug auf die Wohnsituation, differenziert nach Wohnform (n=79).....	43
Abbildung 14:	Veränderungswünsche in Bezug auf die Wohnsituation, differenziert nach Alter (n=75).....	43
Abbildung 15:	Veränderungswünsche in Bezug auf die Wohnsituation, differenziert nach Wohndauer (n=62)	44
Abbildung 16:	Veränderungswünsche in Bezug auf die Wohnsituation nach sozialen Gesichtspunkten (n=22).....	45
Abbildung 17:	Frühere Wohnsituation der Befragten (n=79).....	46
Abbildung 18:	Zufriedenheit mit dem früheren Wohnort (n=85).....	47
Abbildung 19:	Wohnwünsche für die Zukunft (n=42).....	48
Abbildung 20:	Quelle der Informationen über andere Wohnformen (n=35).....	50
Abbildung 21:	Zufriedenheit mit den Informationen über andere Wohnformen (n=56)	50
Abbildung 22:	Zufriedenheit mit den Informationen über andere Wohnformen nach Alter (n=55) .	51
Abbildung 23:	Altersstruktur der Schüler*innen	56
Abbildung 24:	Aussagen der Schüler*innen (SuS) und Eltern/gesetzliche Vertreter*innen (E/gV) über die Zufriedenheit mit der Wohnsituation	57
Abbildung 25:	Aussagen zur frühere Wohnsituation von Schüler*innen (n=31) und Eltern/gesetzlichen Vertreter*innen (n=27)	59
Abbildung 26:	Äußerung von Veränderungswünschen gegenüber Eltern/gesetzlichen Vertreter*innen (n=29).....	60
Abbildung 27:	Wohnwünsche der befragten Schüler*innen (n=32)	61
Abbildung 28:	Informationsquellen über Wohnangebote von Schüler*innen (n=14)	64

Abbildung 29: Zufriedenheit der Schüler*innen mit den Informationen über Wohnformen (n=29).....	64
Abbildung 30: Wohnkriterien der Schüler*innen	66
Abbildung 31: Altersstruktur der Werkstattbeschäftigten (n=18).....	70
Abbildung 32: Zufriedenheit der Werkstattbeschäftigten mit der aktuellen Wohnsituation nach Wohnsituation (n=18).....	71
Abbildung 33: Zufriedenheit der Werkstattbeschäftigten mit der aktuellen Wohnsituation nach Altersgruppen (n=18).....	72
Abbildung 34: Aussagen zur frühere Wohnsituation von Werkstattbeschäftigten (n=18)	73
Abbildung 35: Wunsch nach Veränderung der aktuellen Wohnsituation (n=18).....	74
Abbildung 36: Veränderungswünsche der Werkstattbeschäftigten in Bezug auf die Wohnsituation, differenziert nach Alter (n=18)	74
Abbildung 37: Konkretisierung der Wohnwünsche der Werkstattbeschäftigten (n=18)	75
Abbildung 38: Quelle der Information über Wohnangebote von Werkstattbeschäftigten (n=12)....	77
Abbildung 39: Zufriedenheit der Werkstattbeschäftigten mit Informationen über andere Wohnformen nach Alter (n=18)	77
Abbildung 40: Wohnkriterien der Werkstattbeschäftigten	78
Abbildung 41: Einflussfaktoren auf Wohnwünsche und Zufriedenheit mit der Wohnsituation im Lebenslauf.....	97

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Gegenüberstellung der Anzahl geplanter und realisierter Befragungen	25
Tabelle 2:	Durchschnittsalter, Median und Standardabweichung in der Grundgesamtheit und der Stichprobe.....	38
Tabelle 3:	Verteilung der Wohnformen in der Grundgesamtheit und der Stichprobe	39
Tabelle 4:	Wohndauer der Befragten nach Klassen (n=65)	40
Tabelle 5:	Veränderungen zwischen früherer und aktueller Wohnsituation (n=89).....	46
Tabelle 6:	Geschlechterverteilung bei den Schüler*innen	56
Tabelle 7:	Durchschnittsalter, Median und Standardabweichung des Alters der Schüler*innen ..	56
Tabelle 8:	Verteilung der Wohnformen bei Schüler*innen (Werte über 100% durch Rundungsfehler)	57
Tabelle 9:	Informiertheit zu verschiedenen Wohnangeboten (Schüler*innen, Eltern/gesetzlichen Vertretung)	63
Tabelle 10:	Durchschnittsalter der Werkstattbeschäftigten, Median und Standardabweichung (n=18)	70
Tabelle 11:	Verteilung der Wohnformen bei den befragten Werkstattbeschäftigten.....	71

1 Einleitung: Ausgangslage und Gegenstand des Forschungsprojekts

Mit dem Titel „**Zukunft Wohnen**“ wurde vom Landkreis Reutlingen und der BruderhausDiakonie ein Forschungsprojekt initiiert und in diesem Rahmen eine wissenschaftliche Untersuchung durch die Fakultät Sozialwesen an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart finanziell gefördert. Ziel der Studie sollte es sein, die Vorstellungen und Wünsche von **Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung** im Unterstützungsbereich **Wohnen** im Landkreis Reutlingen empirisch zu erheben. Dabei sollten insbesondere zwei verschiedene Perspektiven einbezogen werden: Menschen mit geistigen Behinderungen, die bereits in Wohnangeboten der Eingliederungshilfe leben, im Kontrast zu vorwiegend jüngeren Menschen mit geistigen Behinderungen, die noch keine Erfahrungen mit institutionalisierten Wohnformen der Eingliederungshilfe haben (vgl. dazu ausführlich Kapitel 3).

Das im Jahr 2019 gestartete Forschungsvorhaben ist im Kontext der aktuellen Reformen in der Eingliederungshilfe, die eine stärkere Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung im Bereich Wohnen fordern, zu sehen: Sowohl im Zuge der Ratifizierung der sogenannten UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) als auch durch die Einführung des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurden die Forderung nach selbstbestimmtem Wohnen und damit auch nach flexibleren Wohnkonzepten für Menschen mit Behinderungen nochmals deutlich verstärkt.

In Artikel 19 der UN-BRK (Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft) wird explizit gefordert, dass Menschen mit Behinderung die „gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen“ haben sollen. Dies gilt insbesondere für das Thema Wohnen, wie die weiteren Ausführungen dieses Artikels verdeutlichen. So sollen die Vertragsstaaten dafür Sorge tragen, dass „Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben“ (Vereinte Nationen 2018, Artikel 19).

Diese Forderung nach mehr Selbstbestimmung und Wahlmöglichkeiten konkretisiert sich in der bundesdeutschen Gesetzgebung im neuen BTHG, indem dieses Gesetz eine Abkehr von der Institutionenorientierung hin zur Personenzentrierung fordert. Diese Verschiebung hin zur mehr Personenorientierung stellt die Eingliederungshilfe vor neue Herausforderungen. Im Vordergrund steht die Frage nach den „angemessenen“ Wünschen (angemessen wird hier verstanden als Vermeidung von unverhältnismäßigen Mehrkosten) und nach den Selbstgestaltungsvorstellungen, die die betroffenen Menschen für sich selbst artikulieren. Dabei wird im neuen BTHG ein Vorrang von privaten und/oder ambulant betreuten Wohnformen formuliert:

„Kommt nach dem Ergebnis der Angemessenheits- und Zumutbarkeitsprüfung ein Wohnen außerhalb von besonderen Wohnformen in Betracht, ist dieser Wohnform der Vorzug zu geben, wenn die leistungsberechtigte Person dies wünscht. (...) Die freie Wahl der Wohnform war ein wichtiges Anliegen in der Debatte. Im Lichte der UNBRK sollen durch das BTHG Angebote geschaffen werden, in denen Menschen mit Behinderungen ein möglichst selbstbestimmtes Wohnen in der eigenen Wohnung und inklusiv ausgerichteten Wohnangeboten für Menschen mit und ohne Behinderungen im Quartier führen können.“ (BMAS 2018, S. 24)

Diesen individuellen Bedarfen steht die Herausforderung einer bedarfsorientierten Versorgung mit verschiedenen Wohnformen gegenüber. Dabei ist die Frage nach einer solchen bedarfsorientierten Versorgungsplanung keinesfalls trivial. Für die Versorgungsplanung ist es wichtig, zukünftige Bedarfe in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht erfassen und antizipieren zu können, um entsprechend dieser Bedarfe adäquate Wohnangebote zu entwickeln.

Diesem Vorhaben, d.h. einer **empirisch gestützten Erhebung von Wohnwünschen und -bedarfen** von Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung, deren Ergebnisse wiederum zur Versorgungsplanung genutzt werden können, widmet sich das Forschungsprojekt der DHBW. Da eine solchermaßen gestaltete, vorausschauende Planung auf Methoden und Instrumenten der empirischen Sozialforschung basieren sollte, wurde ein multiperspektivisches Forschungsdesign entwickelt, um die Wohnwünsche und -vorstellungen von Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen möglichst facettenreich zu erschließen. Hierzu wurden vier Forschungsziele formuliert und folgende Personengruppen in die Studie einbezogen:

- 1) Analyse der Zufriedenheit und der Wohnwünsche von erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung, die bereits in **Wohnangeboten der Eingliederungshilfe** betreut werden,
- 2) Identifizierung von Wohnwünschen von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen mit geistiger Behinderung, die sich aktuell noch in **der Schule (SBBZ mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)** befinden und in der Regel noch bei ihren **Eltern bzw. privat** wohnen,
- 3) Identifizierung von Wohnwünschen von (jungen) Erwachsenen mit geistiger Behinderung, die in einer **Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)** tätig sind, aber nicht in Wohnangeboten der Eingliederungshilfe betreut werden, etwa, weil sie noch bei ihren **Eltern bzw. privat** wohnen,
- 4) Analyse der Einschätzungen von **Expertinnen und Experten**, die sowohl die Sicht des Leistungsträgers als auch der Leistungserbringer zum Thema Wohnwünsche und Wohnbedarfe abbilden.

Das Forschungsprojekt hat eine hohe Relevanz im Kontext der aktuellen sozialpolitischen Veränderungen in der Behindertenhilfe, so dass das Projekt entsprechende Forschungslücken schließt. Die Ergebnisse haben ferner eine wichtige Bedeutung für die kommunale/regionale Sozialplanung, so dass ein Transfer der Erkenntnisse auf andere Kommunen/Landkreise möglich erscheint.

Um die Bedeutung der Fragestellungen sowie die Intention des Forschungsprojekts besser verdeutlichen zu können, findet zunächst eine Einordnung des Forschungsprojekts in den fachlichen und wissenschaftlichen Diskurs statt (Kapitel 2). Hier soll zunächst ein kurzer Überblick über den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Literatur zum Thema Wohnwünsche von Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung gegeben werden. Danach wird das geplante Forschungsdesign und die aufgrund der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 modifizierte, tatsächliche Durchführung des Projekts dargestellt (Kapitel 3). Die Vorstellung der Ergebnisse (Kapitel 4) ist analog der im Projektzeitraum zwischen 2019 und 2021 durchgeführten Erhebungen gegliedert und beginnt mit einer Analyse von relevanten Sekundärdaten (Kapitel 4.1). Im Anschluss daran werden die Befunde aus den unterschiedlichen Erhebungen, d.h. der Befragung von Nutzer*innen von Wohnangeboten der Eingliederungshilfe (Kapitel 4.2), der Schüler*innen-Befragung in SBBZ mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Kapitel 4.3), sowie einer Befragung von Werkstattbeschäftigten mit geistiger Behinderung, die keine Wohnleistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen (Kapitel 4.4), präsentiert und miteinander verglichen. In Kapitel 4.4 und 4.5 werden dann noch die Sichtweisen verschiedener Expert*innen auf Basis von Interviews und zweier Fokusgruppendifkussionen einbezogen. Alle Befunden werden schließlich in einem Gesamtfazit (Kapitel 5) verdichtet. Ziel ist es, auf Basis der Ergebnisse ein Modell zu entwickeln, das sowohl die **Wohnwünsche** als auch die darauf **einwirkenden Einflussfaktoren**, gebündelt darstellt. Darauf aufbauend werden entsprechende Empfehlungen abgeleitet.

2 Einordnung des Forschungsprojekts in den fachlichen und wissenschaftlichen Diskurs

2.1 Überblick über relevante Entwicklungen im Leistungsbereich Wohnen bei Menschen mit geistiger Behinderung

Die Debatten über geeignete Wohnformen für Menschen mit Behinderung stellen mit Sicherheit eine mit am häufigsten diskutierte Frage im Bereich der Eingliederungs- bzw. Behindertenhilfe dar. Betrachtet man hier die Diskurse der letzten Jahrzehnte, ging es dabei vor allem um die Forderung nach einer sogenannten „Ambulantisierung“, d.h. nach einer Abkehr bzw. Umwandlung von stationären Wohnkonzepten hin zu ambulant betreuten Wohnarrangements. Da diese Debatte auch für das vorliegende Forschungsprojekt von besonderer Relevanz ist, werden entsprechende Entwicklungen in diesem Kapitel in der gebotenen Kürze dargestellt. Zwar wurde mit den Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz zum 01.01.2020 die Unterscheidung zwischen ambulant und stationär grundsätzlich aufgehoben, allerdings kommt eine empirische Betrachtung aktuell noch nicht wirklich ohne diese Unterscheidung zwischen stationären und ambulant betreuten Wohnformen aus. Aus diesem Grunde werden in der nachfolgenden Darstellung trotzdem die Begriffe „ambulant“ und „stationär“ verwendet.

Begründet werden kann die Forderung nach Ambulantisierung u.a. damit, dass ambulante Wohnformen die unter Menschen mit Behinderung beliebteste Wohnform darstellen:

„Menschen mit Behinderungen wollen heute mehrheitlich in inklusiven Wohnformen leben - in der eigenen Wohnung: allein, zu zweit, mit anderen Menschen ihrer Wahl - entsprechend ihrer eigenen individuellen Lebens- und Wohnvorstellungen.“ (Redaelli/Tebest et al. 2019, S. 143)

Auf den ersten Blick sind ambulante Wohnformen zudem günstiger: So beliefen sich die Ausgaben für Wohnleistungen im Jahr 2019 für etwa 200.000 Personen in stationären Wohnformen auf rund 9,8 Mrd. Euro. Hingegen wurden für etwa 217.000 Personen in ambulant betreuten Wohnformen (inklusive Pflegefamilien) rund 2,3 Mrd. Euro ausgegeben (vgl. BAGüs/Con_sens 2021, S. 12). Hier gilt jedoch zu beachten, dass auch „Ausgaben für existenzsichernde Leistungen und tagesstrukturierende Maßnahmen“ (ebd., S. 13) in stationären Aufwendungen enthalten sind. Zudem haben Personen in stationärer Betreuung oft einen höheren Hilfebedarf. Unter realen Bedingungen konnte im Projekt „ProSeLe“ im Landkreis Reutlingen jedoch durch Ambulantisierung ebenfalls im Endeffekt eine Verringerung der Ausgaben erreicht werden (vgl. Klie et al. 2011, S. 136ff.).

Während eigentliches Ziel der Ambulantisierung die **Umwandlung** von stationären Angeboten in ambulante Angebote ist, zeigt sich beim genaueren Betrachten der hier relevanten Statistiken ein anderes Bild: Die Anzahl an Leistungsberechtigten in ambulanten Angebote nahm zwar in den letzten Jahren immer mehr zu, auf der anderen Seite ging dies aber nicht mit einer merklichen Abnahme der Anzahl an Leistungsberechtigten in stationären Wohnangeboten einher. Die folgende Zusammenstellung des Kennzahlenvergleichs der Eingliederungshilfe für die Jahre 2017 bis 2019 (vgl. BAGüs/Con_sens 2021, S. 11) verdeutlicht dies:

- Zum einen stieg bundesweit die Zahl der Leistungsberechtigten in ambulant unterstützten Wohnformen (inkl. Pflegefamilien) in den Jahren 2017-2019 von 199.007 auf 217.209 Personen,
- auf der anderen Seite veränderte sich die Anzahl an Leistungsberechtigten, die in stationären Wohnformen leben, in diesem Zeitraum kaum (200.226 im Jahr 2017, 200.025 im Jahr 2019).

Es zeigt sich: Zwar lebt aktuell die Mehrheit der Menschen mit Behinderung in Deutschland in ambulant unterstützten Wohnformen, eine merkliche „Umwandlung“ von stationären Angeboten in ambulante Angebote fand jedoch augenscheinlich nicht statt. Darauf weist die parallele Stagnation der Anzahl stationärer Plätze hin (es gibt es ja auch immer sogenannte „Abgänge“, d.h., Menschen, die aus dem stationären Wohnen ausziehen oder versterben; demnach müssten die Zahlen eigentlich sinken, stattdessen gibt es weiterhin „Zugänge“).

Die genaue Anzahl aktuell bestehender ambulanter Wohnformen ist mangels zentraler Erfassung nicht einfach zu ermitteln, worauf auch Kastl/Metzler (2015, S. 4) in Ihrer Expertise zur Dezentralisierung von Wohnformen in Baden-Württemberg hinweisen. Zwar hat es in der Forschung unterschiedliche Versuche gegeben, diese Zahl zu ermitteln (vgl. Klie/Heislbetz et al. 2017, S. 22ff.), in einzelnen Bundesländern, zu denen auch Baden-Württemberg gehört, können allerdings keine genauen Angaben zur Platzdichte gemacht werden (vgl. Kastl/Metzler 2015, S. 5). Trendaussagen zur Entwicklung in verschiedenen Bundesländern sind dennoch möglich: So ist der Umfang ambulanter Wohngruppen im gesamten Bundesgebiet relativ ungleich verteilt. Baden-Württemberg befindet sich im bundesweiten Vergleich beispielsweise auf den hintersten Plätzen, was die Anzahl an ambulant betreuten Wohngemeinschaften angeht (vgl. Rothgang/Wolf-Ostermann et al. 2017, S. 22ff. sowie Klie/Heislbetz et al. 2017, S. 88). Während einzelne Bundesländer enorm hohe Wachstumsraten in diesem Bereich vorweisen können, ist auch die Zunahme von ambulant betreuten Wohngruppen in Baden-Württemberg geringer. Rothgang/Wolf-Ostermann et al. (2017) verweisen hier z.B. auf deutliche Wachstumsraten in Nordrhein-Westfalen (Zunahme von 150%) und Bayern (120%) zwischen 2012 und 2016, während es in Baden-Württemberg lediglich eine Zunahme von rund 30% gab (vgl. ebd., S. 23). Zu berücksichtigen sind jedoch Unterschiede in den Erhebungen, so dass die Zahlen lediglich als Trendaussage fungieren können.

Von besonderer Relevanz für dieses Forschungsprojekt ist natürlich die Frage, wie sich die Wohnsituation von Menschen mit **sogenannter geistiger Behinderung** darstellt. Dazu können zwei verschiedene Kennzahlen genutzt werden: Zum einen kann berechnet werden, wie hoch der Anteil an Menschen mit geistigen Behinderungen *im Vergleich zu anderen Behinderungsarten* in stationären und ambulanten Wohnformen ist, zum anderen kann die Gruppe der Leistungsnutzenden mit geistiger Behinderung isoliert betrachtet werden, d.h. wie häufig diese in den verschiedenen Wohnformen leben:

- Zu der ersten Frage nach dem Anteil an Menschen mit geistiger Behinderung im Vergleich zu anderen Behinderungsarten finden sich Informationen im Kennzahlenvergleich zur Eingliederungshilfe. Demnach wird deutlich, dass Menschen mit geistigen Behinderungen in stationären Wohnformen überrepräsentiert sind. Im stationären Bereich beträgt der Anteil der Personen mit einer geistigen Behinderung 63,4%, während er im ambulanten Bereich bei 24,9% liegt (vgl. BAGüs/Con_sens 2021, S. 7).

- Was den jeweiligen Anteil an Menschen mit geistiger Behinderung innerhalb dieser Gruppe in den verschiedenen Wohnformen betrifft, so finden sich hier entsprechende Informationen bei Trescher (2017, S. 25, Hervorheb. durch die Autoren dieses Berichts): „Nur ein äußerst geringer Teil der Menschen mit geistiger Behinderung, die institutionell untergebracht sind, leben in ambulant betreuten Wohnformen (...). Der größte Teil, **nämlich über 90%**, lebt in stationären Einrichtungen. Insbesondere Menschen mit verhältnismäßig hohem Unterstützungsbedarf haben auch nur wenig Aussicht auf eine Veränderung dieser Wohnsituation (...).“

Trescher verweist zudem darauf, dass viele Menschen mit geistigen Behinderungen mangels Alternativen auch im Erwachsenenalter noch bei ihren Familien leben (vgl. ebd.).

Auf der anderen Seite wird Trescher zufolge (vgl. ebd., S. 24ff.) im sonder- und heilpädagogischen Diskurs schon länger ein sogenannter „Paradigmenwechsel“ im Bereich Wohnen gefordert (gemeint sind damit Deinstitutionalisierungsprozesse, die mit einem Mehr an Selbstbestimmung, Normalisierung und vor allem mit Inklusion von Menschen mit Behinderung im Gemeinwesen einhergehen und sich in neuen Wohnformen niederschlagen), in Bezug auf Menschen mit geistiger Behinderung sieht die Praxis aber bislang anders aus:

„Für Menschen mit (schweren) geistigen Behinderungen oder Menschen aus intensiv betreuten Gruppen (...) eröffnen sich diese neuen Wohnformen häufig nicht. Vielmehr wird den betroffenen Personen (oft pauschal) mit der Begründung, ihrem Unterstützungsbedarf könne in einem offen(er)en Strukturrahmen nicht adäquat begegnet werden, ein solcher Lebensraum verwehrt.“ (ebd., S. 25).

Dabei lassen sich in der Literatur durchaus Belege dafür finden, dass das Leben in solchen institutionalisierten Wohnarrangements zu Unzufriedenheit führen kann. Wie im Bericht zum Projekt „ProSeLe“ festgestellt wurde, kann dies dann auch Ausgangslage für Umzugswünsche sein:

„Aus fast allen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern geführten Interviews geht in der Tat vor allem der Wunsch nach einer selbstständigen – und auch vor allem: ungestörteren – Wohnform hervor. Hier spielen vor allem Motive eine Rolle, die mit Nachteilen der stationär betreuten Wohnform zu tun haben. Besonders häufig wird das Zusammenleben mit anderen Mitbewohnern in der stationären Wohnform als belastend empfunden und im Gegenzug entsteht ein Bedürfnis nach „Normalität“, das heißt nach einer Wohnform, in der man alleine lebt oder doch zumindest bestimmen kann, mit wem man zusammen wohnt.“ (Kastl et al. 2011, S. 91)

In seiner Studie setzt sich Trescher intensiv mit der Bedeutung des Wohnens als sowohl „privater“ wie auch „sozialer Raum“ auseinander und verweist auf die Bedeutung von Privatheit, Gestaltungsfreiheit (z.B. in Bezug auf die Einrichtung der Wohnung), Zugehörigkeit und Heimatgefühl, Rückzugsmöglichkeiten sowie Raum sozialer Bindungen (etwa Partnerschaft und Familie). In Bezug auf diese Merkmale sind Menschen mit geistiger Behinderung augenscheinlich noch immer sehr stark von Institutionalisierung und Regulierung im Bereich Wohnen betroffen:

„Für viele erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung treffen diese Aspekte des alltäglichen Wohnens nicht oder nur eingeschränkt zu, da sie institutionalisiert in Wohneinrichtungen leben und ihr Leben dementsprechend mitunter stark reguliert ist.“ (ebd., S. 9f.)

Trescher wählt für seine eigene Studie einen raumsoziologischen Zugang, indem er die Bedeutung des Wohnens im Hinblick auf die oben genannten Merkmale Privatheit und Sozialität beleuchtet (vgl. ebd., S. 17ff.). Dieser Zugang zum Themenbereich Wohnen von Menschen mit geistiger Behinderung ist für die vorliegende Studie durchaus fruchtbar, weil Trescher neben strukturellen Aspekten (Art des Wohnens, wie etwa stationäres Wohnen, ambulant betreutes Wohnen [ABW]) den Blick vor allem auf einen **relationalen Raumbegriff** richtet, der die Gestaltung des Raums in Form einer Interaktion von Subjekt und Umwelt und damit auch die Veränderbarkeit des Raums beinhaltet. Implizit sind hier auch subjektive Wünsche und Deutungen stets relevant. In Anlehnung an Thesing (2009) betont Trescher, dass Gestaltungsmöglichkeiten, Privatheit und Privatsphäre sowie Vergesellschaftung und kommunikatives Handeln elementare Voraussetzungen für jede Art von Wohnen sind, was gleichermaßen auch für Menschen mit geistiger Behinderung gilt (vgl. Trescher 2017, S. 21f.).

2.2 Von „klassischen“ Wohnformen zur einer Vielfalt an Konzepten

Auch wenn das sogenannte stationäre Wohnen nach wie vor den Löwenanteil bei der Wohnunterstützung von Menschen mit geistiger Behinderung ausmacht, haben sich in den letzten Jahren einige (neue) Wohnformen als Alternative zum stationären Wohnen entwickelt. Allerdings scheinen Menschen mit geistiger Behinderung – wie in Kapitel 2.1. bereits gezeigt – nach wie vor in geringerem Maße von diesen Entwicklungen zu profitieren. Da es für die vorliegende Studie jedoch von Bedeutung ist, welche verschiedenen Wohnkonzepte es (potenziell) gibt, werden in diesem Kapitel die wichtigsten Wohnformen in der gebotenen Kürze dargestellt und die Vor- und Nachteile skizziert. Der Überblick orientiert sich dabei vor allem an der Zusammenstellung von Trescher (2017).

Wohnheime

Wohnheime sind eine stationäre Wohnform, die sich im Grunde vor allem durch zwei Kerncharakteristika beschreiben lassen: Erstens handelt es sich um Einrichtungen, in denen zahlenmäßig gesehen relativ viele Leistungsnutzende mit Behinderung zusammenleben, zweitens finden sich in diesen Settings nicht selten verschiedene Leistungskategorien „unter einem Dach“ (Wohnen, Freizeit, teilweise auch Arbeit). Aus diesem Grunde spricht man oftmals auch von „Komplexeinrichtungen“.

Wohnheime ermöglichen es Leistungserbringern und Kostenträger, effizient alle Leistungen zu bündeln, die für Menschen mit Behinderung angeboten werden. Einerseits ist es dadurch möglich, den Leistungsnutzenden eventuell mehr Leistungen für das vom Kostenträger zur Verfügung gestellte Budget anzubieten, andererseits sind Wohnheime aber auch zu einem Symbol für „Sonderwelten“, die nicht mehr in eine zeitgemäße inklusive Gesellschaft passen, geworden.

Im Jahr 2019 lebten in Deutschland 200.025 Menschen in stationären Wohnformen, was 47,9% der Personen mit Leistungen zum Wohnen entspricht. Zwar ist der Anteil an stationären Plätzen im Vergleich zu ambulanten Wohnangeboten stetig gesunken, aber absolut gesehen haben stationäre Wohnplätze nicht abgenommen. Gegenüber dem Jahr 2018 stieg die Anzahl an stationären Plätzen sogar leicht um 0,1% an (vgl. BAGüs/Con_sens 2021, S. 6ff.).

Nach wie vor sind Groß- und Komplexeinrichtungen im Bereich des stationären Wohnens dominierend. In Anlehnung an verschiedene Quellen betont Trescher (2017, S. 26):

„Das Wohnen in Großeinrichtungen ist für Menschen mit geistiger Behinderung immer noch die am weitesten verbreitete institutionalisiert organisierte Wohnform (...).“

Hierzu legt Trescher Zahlen vor, die zeigen, dass etwa drei Viertel dieser Plätze auf Wohneinrichtungen mit über 50 Plätzen entfallen (ebd.):

„Ungefähr 57% aller institutionalisiert lebenden Menschen mit geistiger Behinderung leben in einer Groß- bzw. Komplexeinrichtung (mit über 100 Plätzen), 18% in Wohneinrichtungen mit ca. 50-99 Plätzen (...). Ungefähr ein Viertel der institutionalisiert lebenden Menschen mit geistiger Behinderung lebt in Wohnheimen, die weniger als 50 Plätze haben (...). (...); nur etwa 10% der institutionalisiert lebenden Menschen mit geistiger Behinderung wohnen in Gruppen mit drei und weniger MitbewohnerInnen“.

Wie oben bereits erwähnt, gibt es teilweise erhebliche Kritik an dieser Wohnform. Diese Kritik bezieht sich dabei vor allem auf die Größe der Einrichtung, die Gefahr einer Separation vom Gemeinwesen bzw. dem umliegenden Sozialraum, sowie auf die Tendenzen zu Regulierungen, die oftmals weniger Selbstbestimmung und Individualität zulassen. Auch aus Betroffenenperspektive wird das Leben in Großeinrichtungen häufig kritisiert (Theunissen 2009, S. 373):

„Die Vorstellungen in Bezug auf ein Wohnen im Erwachsenenalter und Alter sind dabei eindeutig: keine Unterbringung in Wohnheimen, Pflege- oder großen Behinderungsanstalten (...), sondern ein Leben in kleinen, gemeindeintegrierten Wohnungen, die mit einer Öffnung nach Außen als Ort des Zusammenlebens, der Geborgenheit, Intimität, Privatsphäre, Kommunikation, Selbstbestimmung, Selbstgestaltung und Selbstverwirklichung betrachtet werden“.

Ambulant betreutes Wohnen

Ambulant betreutes Wohnen (ABW) stellt aktuell die häufigste Wohnform für Menschen mit Behinderung in Deutschland dar. Im Jahr 2019 lebten in Deutschland 217.209 Personen in einer ambulant unterstützten Wohnform, was 52,1% aller Empfänger*innen von Wohnleistungen entspricht. (vgl. BAGüs/Con_sens 2021, S. 12). Wie in Kapitel 2.1 bereits dargestellt, zeigt sich dieser Trend jedoch nicht bei Leistungsnutzenden mit sogenannter geistiger Behinderung. Diese wohnen nach wie vor mehrheitlich in stationären Wohnangeboten.

Zu unterscheiden sind hierbei sogenannte „selbstverantwortete Wohnformen“, in denen Menschen mit Behinderung in selbst angemieteten Wohnungen ambulante Unterstützung angeboten wird, und „institutionalisierte“ Wohnformen, d.h. Wohnungen, die von einem Träger der Behindertenhilfe zur Verfügung gestellt werden.

Der Begriff „Ambulant betreutes Wohnen“ (ABW) hat sich in Deutschland vor allem in Bezug auf eine Alternative zum stationären Wohnen herausgebildet. Das sogenannte ABW ist daher ebenso eine Form des institutionalisierten Wohnens: Nach wie vor handelt es sich um eine Immobilie bzw. Wohnung eines Leistungserbringers, in der Menschen mit Behinderung in Gruppen oder Einzeln gemeindeintegriert leben und ambulant betreut werden.

Auch wenn viele Wohnungen, in denen ambulante Betreuung stattfindet, im Besitz eines Leistungserbringers sind, stellt diese Wohnform gegenüber Wohnheimen in mehrfacher Hinsicht einen Schritt in Richtung Normalisierung dar. Zum einen sind die Wohnungen oft zentraler gelegen als die großen Komplexeinrichtungen und erleichtern dadurch den Zugang zum Gemeinwesen. Zum anderen stellen die kleineren Wohneinheiten, häufig WGs, aber auch individuelle Wohnungen, ein Wohnerlebnis dar, das weitgehend mit dem der meisten Menschen vergleichbar ist. Im Gegensatz zu einem Wohnheim sind diese Wohnungen häufig auch nicht speziell gekennzeichnet, wodurch das Stigma, in einer „Einrichtung“ zu leben, entfällt. Wichtigster Unterschied dürfte jedoch der enorme Zugewinn an Selbstbestimmung sein, der mit der geringeren Betreuungsintensität einhergeht.

Wohnen in einer selbstverantworteten Wohnung mit Unterstützung (Supported Living)

Das Wohnen in der eigenen Wohnung unterscheidet sich vom Ambulant Betreuten Wohnen dadurch, „dass die Wohnung von dem/der BewohnerIn selbst angemietet ist und somit eine relative Unabhängigkeit von einem einzigen Träger gegeben ist.“ (Trescher 2017, S. 27) Die Leistungsnutzenden beauftragen selbst einen Leistungserbringer, was ihnen eine gewisse Flexibilität (und damit auch Unabhängigkeit von den „üblichen“ Betreuungszeiten) ermöglicht. Trescher betont jedoch, dass solche Wohnformen gerade in ländlichen Gegenden seltener umsetzbar sind, weil es an entsprechenden Leistungsanbietern mangelt.

Eine Form des „Supported Living“ ist das selbstverantwortete Wohnen in Gruppen. Auf der Homepage der Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo) in Baden-Württemberg wird hierzu definiert, dass es sich entweder um vollständig selbstverantwortete Wohngemeinschaften oder aber um „Wohngemeinschaften, die von einem Anbieter getragen werden - das können auch Angehörigeninitiativen, Bürgervereine oder Kommunen sein“ (<https://www.kvjs.de/soziales/fawo-fachstelle-fuer-ambulant-unterstuetzte-wohnformen>) handelt. Hierzu liegen relativ aktuelle Zahlen für Baden-Württemberg vor, allerdings ohne Unterscheidung nach Art der Behinderung. Eine im Jahr 2018 erschienene Bestandsaufnahme zu diesen Wohngruppen weist eine Anzahl von 201 von der Heimaufsicht erfassten selbstverantworteten und anbietergestützten Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung und 166 Wohngemeinschaften für Menschen mit pflegerischen und sonstigem Versorgungs- und Unterstützungsbedarf (z.B. Intensivpflege, Demenz, usw.) aus (vgl. Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen Baden-Württemberg 2018, S. 9).

Während sich letztere relativ gleichförmig über das Bundesland verteilen (mit etwas dünnerer Verteilung im Nordosten und äußerstem Südosten), gilt dies für erstere nicht. Schwerpunktartig sind sie vor allem in drei Regionen angesiedelt: dem Nordwesten (Von Karlsruhe bis Mannheim), dem Großraum Stuttgart bis südlich in den Zollernalbkreis und mit deutlich weniger Einrichtungen im östlichen Bodenseegebiet. Auch der prozentuale Anstieg dieser Wohngemeinschaften ist unterschiedlich: Während solche selbstverantworteten Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung seit 2015 um 16% angewachsen sind, beläuft sich die Zunahme bei Wohngemeinschaften mit Pflege- und sonstigen Unterstützungsbedarf auf 22%. Der Zuwachs geht also stärker auf Wohngemeinschaften für ältere Menschen zurück.

Inklusive Wohngemeinschaften

Im Gegensatz zu allen bisher dargestellten Wohnformen für Menschen mit geistiger Behinderung kann der entscheidende Unterschied inklusiver Wohngemeinschaften an der Zusammensetzung der Bewohner*innenschaft festgemacht werden:

„Als ‚Inklusive Wohngemeinschaft‘ wird das gemeinsame (Zusammen-)Leben von Menschen mit und ohne geistige Behinderung in einer gemeindenahen Wohnung bezeichnet.“ (Trescher 2017, S. 28)

Bislang sind solche Wohnformen in Deutschland aber noch rar. Schätzungen zufolge liegt die Anzahl bundesweit bei ca. 40-50 inklusiven Wohngemeinschaften (vgl. Sell 2019). In den meisten Fällen verdienen die Mitbewohner*innen ohne Behinderung etwas Geld durch die Übernahme von Weckdiensten oder Nachtbereitschaften, die beispielsweise durch das persönliche Budget der Bewohner*innen mit Behinderung finanziert werden. Häufig handelt es sich bei den Personen ohne Behinderung zudem um Studierende, für die diese finanzielle Entschädigung attraktiv ist.

Ein flächendeckender Ausbau erscheint trotz des großen Bedarfs aktuell wenig realistisch. Grund hierfür ist vor allem das Fehlen von Anbietern und die Dominanz institutioneller Wohnformen. Zudem stellen diese Wohnformen auch die Leistungserbringer vor spezielle Probleme, die in anderen Wohnformen nicht auftreten. Die Mitbewohner*innen ohne Behinderung sind nicht beim Leistungserbringer angestellt und leben im Fall von Studierenden oft nur für vergleichsweise kurze Zeit in der Wohngemeinschaft. Die Menschen mit Behinderung, die dort leben, werden schließlich älter, während immer neue Studierende einziehen – irgendwann sind die Voraussetzungen für ein „Zusammenleben auf Augenhöhe“ nicht mehr gegeben.

Ambulant betreutes Wohnen in Gast- oder Pflegefamilien

Eine Sonderform des ambulant betreuten Wohnens ist das Wohnen in sogenannten „Gast- oder Pflegefamilien“. Gemeint ist damit: Ein Mensch mit Behinderung zieht zu einer Familie, und wird dort durch die Familie unter Anleitung von Fachkräften eines Leistungserbringers unterstützt. In der Regel bekommt die Gast- oder Pflegefamilie dafür eine Aufwandsentschädigung.

Diese Wohnform kommt natürlich der Idee eines Lebens in der Familie am nächsten und hat hohes inklusives Potenzial. Im englischsprachigen Raum kennt man diese Wohnform unter dem Begriff „Foster Families“ bzw. „Adult Foster Care“.

Das Wohnen in Gast- oder Pflegefamilien ist eine fest etablierte Wohnform, die jedoch quantitativ nur eine geringe Rolle spielt. Im Jahr 2019 lebten 3.029 volljährige Personen in Pflegefamilien. Eine Besonderheit ist die starke örtliche Konzentration dieser Wohnform: „Über 60% der gemeldeten Leistungsberechtigten leben in Baden-Württemberg oder Westfalen-Lippe.“ (BAGüs/Con_sens 2021, S. 29)

2.3 Wohnwünsche und Zufriedenheit von Menschen mit Behinderung mit ihrer Wohnform

Für das vorliegende Forschungsprojekt sind insbesondere Studien zu den Wohnwünschen von Menschen mit geistiger Behinderung und zur Zufriedenheit mit der jeweiligen Wohnform von besonderer Relevanz. Redaelli/Tebest et al. (2019, S. 32) kamen in ihren Auswertungen internationaler Studien zum Ergebnis, dass sich die Wohnwünsche von Menschen mit Behinderung im Grunde „nicht von denen von Menschen ohne Behinderung [unterscheiden]“. Dass es im Grunde keine größeren Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Behinderung bei den Wohnwünschen gibt, zeigt auch die Differenzierung nach allgemeinen und beeinträchtigungsspezifischen Wohnwünschen in der Studie von Schrooten et al. (2019, S. 231ff.). So ähneln die allgemeinen Wohnwünsche durchaus „üblichen“ Erwartungen, wobei es eben bei Menschen mit Behinderung noch beeinträchtigungsspezifische Wünsche gibt:

"Die in den Interviews genannten Wohnwünsche lassen sich in allgemeine sowie beeinträchtigungsspezifische Wünsche unterteilen. Zu den allgemeinen Wohnwünschen zählen der Wunsch nach Stadtnähe, die Nähe zur Familie und zum Arbeitsplatz, Wunsch nach Ruhe und einer vertrauten Umgebung sowie nach ausreichend Platz (für Einrichtungsgegenstände). Zu den beeinträchtigungsspezifischen Wohnwünschen zählt der Wunsch nach Barrierefreiheit sowie, dass die Wohnsituation „keinen Heimcharakter“ aufweist.“ (Schrooten et al. 2019, S. 231)

In beiden Studien konnten die Autor*innen jedoch einen interessanten und wichtigen Befund herausarbeiten, der auch für das vorliegende Forschungsprojekt eine wichtige Bedeutung hat: Wohnwünsche zu formulieren bedeutet immer auch, die **jeweiligen Alternativen** zu kennen. In den von Redaelli/Tebest et al. (2019) durchgeführten Workshops zeigte sich nämlich, „...dass viele der beteiligten Personen mit einer Behinderung zunächst mangels Kenntnis alternativer Wohnformen keine konkreten Vorstellungen hatten und stattdessen die Wohnsituation als optimal beschrieben haben“ (ebd., S. 87). Die Befunde verdeutlichen, dass der Grad der Zufriedenheit mit der aktuellen Wohnsituation durchaus mit dem **Wissen über Alternativen** zusammenhängt:

„Menschen, die derzeit in einer stationären Wohnform leben, bewerten diese Wohnform positiver als Menschen, die in eine alternative Wohnform umgezogen sind.“ (ebd., S. 88)

Eine Empfehlung der Studie ist daher, dass durch „Wohnschulen“ oder „Wohnübungen“ eine Vorbereitung auf zukünftige Wohnformen gegeben werden sollte (vgl. ebd., S. 141).

Ein ähnliches Phänomen zeigte sich auch in der Studie von Schrooten et al. (2019): Demnach scheint es eine zentrale Herausforderung zu sein, „dass Wünsche an eine neue Wohnsituation – in Anbetracht fehlender Alternativen – erst gar nicht entwickelt werden. So äußert sich eine Interviewperson: `... [A]lso habe ich mir keine Gedanken gemacht. Weil eigentlich geht das gar nicht. ... Eigentlich muss man das nehmen, was angeboten wird´ (...). Drei der befragten Personen geben an, ihre Wohnwünsche zum Zeitpunkt der Befragung nicht thematisiert zu haben (...) bzw. es nicht zu wissen (...).“ (Schrooten et al. 2019, S. 231)

In diesen Studien werden schließlich noch **Einflussfaktoren** auf Wohnwünsche identifiziert, die sich auch in unserer Forschung bestätigt haben:

"Ob Wohn- bzw. Umzugswünsche realisiert werden, ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Zu den Einflussfaktoren gehören fehlende Vorstellungen über alternative Wohnformen sowie die erlebte Abhängigkeit von Entscheidungen anderer Personen, wie Leitungen, Träger von Wohnangeboten und von Ämtern/Behörden, die Wohnraum finanzieren." (ebd., S. 231f.)

Die hauptsächliche Barriere für ein Wohnen nach eigenen Vorstellungen ist demnach eine erlebte Alternativlosigkeit, die mangels Informationen oder durch wahrgenommene Bevormundung entsteht und mit einer fehlenden Entscheidungskompetenz einhergeht. Als Zentrales Ergebnis der Studie „Wohnen Selbstbestimmt“ wird festgehalten:

„Menschen mit Behinderungen wollen heute mehrheitlich in inklusiven Wohnformen leben - in der eigenen Wohnung: allein, zu zweit, mit anderen Menschen ihrer Wahl - entsprechend ihrer eigenen individuellen Lebens- und Wohnvorstellungen.“ (Redaelli/Tebest et al. 2019, S. 143)

Entsprechend hängt die Zufriedenheit mit der jeweiligen Wohnsituation mit dem zentralen Kriterium der Selbstbestimmung zusammen. Redaelli/Tebest et al. (2019, S. 32) konnten in den Auswertungen internationaler Studien genau dieses Ergebnis herausarbeiten, nämlich, dass „die Lebensqualität in entscheidendem Maße vom Grad der Selbstbestimmung abhängt [...]“. Finden beispielsweise Umzüge von stationären Wohnformen in ambulante Wohnarrangements statt, so legen die hierzu durchgeführten Studien ebenfalls eine subjektiv erlebte Verbesserung der Lebensqualität und des Wohlbefindens nahe. Dies konnten etwa Steinert et al. (2019) am Beispiel von Menschen mit seelischen Behinderungen zeigen, bei denen neben gesundheitsrelevanten Verbesserungen insbesondere die Zufriedenheit mit verschiedenen Bereichen des eigenen Lebens angestiegen ist (vgl. ebd., S. 118). Zu einer ähnlich positiven Einschätzung im Hinblick auf einen Wechsel der Wohnform in ein ambulantes Setting kamen auch die Autoren einer anderen Studie, die von einer Steigerung der „Zufriedenheits- und Selbstbestimmungseinschätzung“ (Weber et al 2011, S. 89) berichten.

2.4 Zusammenfassung

Trotz der Aufhebung der Unterscheidung ambulanter und stationärer Wohnformen durch das BTHG bleiben diese Begriffe nach wie vor zentrale analytische Kategorien. Auch in der Praxis sind sie immer noch präsent. Für die hier vorliegende Studie ist diese Unterscheidung vor allem deswegen von Nutzen, weil zahlenmäßige Entwicklungen adäquat rekonstruiert werden können. Hier zeigt sich: Während der Anteil ambulanter Wohnformen zwar ständig zunimmt, kann von „Ambulantisierung“ im Sinne einer Umwandlung stationärer in ambulante Angebote nicht gesprochen werden, denn die absolute Anzahl an Bewohner*innen in stationären Wohnformen hat sich nicht verringert.

Menschen mit geistiger Behinderung stellen dabei den weitaus größten Anteil unter den Bewohner*innen stationärer Wohnformen. Es herrscht nach wie vor häufig die Ansicht vor, in ambulanten Settings könne deren Unterstützungsbedarf nicht gedeckt werden. Demnach profitiert bislang ein vergleichsweise geringer Anteil an Menschen mit geistiger Behinderung von dem Ausbau ambulant betreuter Wohnformen. Auch die sich seit einigen Jahren etablierten inklusiven Wohngemeinschaften oder das Wohnen in Gast- oder Pflegefamilien spielen zahlenmäßig nur eine sehr kleine Rolle.

Die Sichtung von Forschungsprojekten, in denen die Wohnwünsche von Menschen mit Behinderung genauer untersucht wurden, zeigt, dass sich diese Wünsche im Grunde nicht von den Wünschen von Menschen ohne Behinderung unterscheiden. Häufig ist das Wissen um Alternativen bei Menschen mit geistiger Behinderung allerdings nicht vorhanden. Die geäußerte Zufriedenheit mit der aktuellen Wohnform muss vor diesem Hintergrund kritisch betrachtet werden.

Das vorliegende Forschungsprojekt zielt darauf ab, die Wohnwünsche von Menschen mit geistiger Behinderung im Landkreis Reutlingen genauer zu untersuchen. Die in Kapitel 2 gesichteten Befunde aus anderen Studien können hier als Reflexionsfolie dienen. Im Unterschied zu den dargestellten Untersuchungen zeichnet sich dieses Forschungsprojekt jedoch durch einen multiperspektivischen Zugang aus, in dem verschiedene Erhebungsmethoden kombiniert und damit unterschiedliche Perspektiven auf das Thema Wohnen von Menschen mit geistiger Behinderung eingenommen werden. Das Forschungsdesign und die Vorgehensweise im Projekt werden im folgenden Kapitel dargestellt.

3 Forschungsdesign und eingesetzte Erhebungsmethoden

3.1 Geplante Vorgehensweise

Das vorliegende Forschungsprojekt zielt darauf ab, herauszufinden, a) welche Wünsche und Vorstellungen Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung im Hinblick auf den zentralen Lebensbereich Wohnen im Landkreis Reutlingen haben, um b) auf dieser Basis eine adäquate Versorgungsstruktur entwickeln bzw. anbieten zu können. In Bezug auf den ersten Teil des Erkenntnisinteresses (a.) ist das Forschungsprojekt eindeutig als **Bedarfsanalyse** zu klassifizieren. Die zweite Facette des Erkenntnisinteresses (b.) beinhaltet hingegen eine hohe sozialplanerische Relevanz, weil auch die **aktuelle Versorgungsstruktur** betrachtet werden muss. Demnach folgt das Forschungsdesign der Logik sozialplanerischer Analysen, die sich in der Regel auf die Verschränkung von **Bestands- und Bedarfsanalysen** stützen. Solche Analysen basieren dabei immer auf einer Einschätzung des Bedarfs in Relation zum jeweiligen Bestand.

Bestands- und Bedarfsanalysen spielen in der Theorie und Praxis der Sozialplanung generell eine wichtige Rolle. In der Regel bauen sie aufeinander auf bzw. müssen als interdependent verstanden werden. Der von Böhmer (2015a, S. 59ff.; 2015b, S. 5 ff.) vorgeschlagenen Planungskreislauf, der diese Verschränkung von Bestands- und Bedarfsanalysen aufzeigt, ermöglicht es beispielsweise sowohl Empfehlungen zur Maßnahmenplanung bzw. (Weiter-) Entwicklung entsprechender Angebotsstrukturen als auch Informationen zur Vorbereitung politischer Entscheidungsprozesse abzuleiten. Hierbei erfolgt als erster Schritt zunächst eine Bestandsfeststellung. Daran schließt sich eine empirisch begründete Bedarfserhebung an, deren Ergebnisse schließlich der Bestandserhebung wieder gegenübergestellt werden können (Bestandsbewertung). Damit wird quasi eine Bewertung im Sinne einer ‚Passung‘ zwischen Bestand und Bedarf vorgenommen. Methodisch können für Bestandsanalysen vor allem Sekundärdaten oder Angebots-Portfolios herangezogen werden; Bedarfsanalysen basieren hingegen schwerpunktmäßig auf Primärdaten, etwa Leitfaden-Interviews oder repräsentative, quantitative Befragungen (vgl. Böhmer 2015b, S. 23). Im Anschluss an diese, auf empirischen Daten gestützten Erhebungen, können Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, die wiederum als Basis für politische Beschlüsse fungieren. Der ‚Planungskreislauf‘ schließt sich dann nach einer Implementierung (neu) entwickelter Maßnahmen und einer ggf. indikatorengestützten Evaluation (vgl. Böhmer 2015b, S. 7; ein ausführliches Beispiel findet sich in Böhmer 2015a, S. 64ff.).

Mit dem Anliegen, ein Forschungsdesign zu entwickeln, das möglichst facettenreich Wohnwünsche und -bedarfe von Menschen mit geistiger Behinderung im Landkreis Reutlingen erschließt, und dabei auch **verschiedene Personengruppen** im Blick hat, wurden im Rahmen eines Vorabtreffens im Januar 2019 zunächst folgende **Zielgruppen** für eine empirisch gestützte Bedarfsanalyse definiert:

- 1) Identifizierung von Wünschen bezüglich des zukünftigen Wohnens und Lebens von erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung, die aktuell bereits im Rahmen von **Wohnangeboten der Eingliederungshilfe** betreut werden,

- 2) Identifizierung von Wünschen bezüglich des zukünftigen Wohnens und Lebens von Jugendlichen/jungen Erwachsenen mit geistiger Behinderung, die sich aktuell noch in einem SBBZ mit dem **Förderschwerpunkt geistige Entwicklung** (sogenannte „G-Schulen“) befinden und in der Regel bei ihren **Eltern bzw. privat** wohnen
- 3) Identifizierung von Wünschen bezüglich des zukünftigen Wohnens und Lebens von Erwachsenen mit geistiger Behinderung, die in einer **WfbM** tätig sind und keine Wohnangebote der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen, etwa, weil sie noch bei ihren **Eltern bzw. privat** wohnen,
- 4) Analyse der Einschätzungen von **Expertinnen und Experten**, die sowohl die Sicht des Leistungsträgers als auch der Leistungserbringer abbilden.

Das Forschungsdesign beruht zwar vor allem auf **quantitativen Befragungen**, da Bedarfsanalysen insbesondere die Funktion haben, Bedarfe möglichst umfassend und flächendeckend zu quantifizieren, es werden aber auch **qualitative Interviews** mit ausgewählten Personen (z.B. Expertinnen und Experten) durchgeführt. In dem hier vorgeschlagenen Forschungsdesign wird daher ein Methodenmix favorisiert, da sowohl quantifizierbare Einschätzungen als auch qualitativ generierte Informationen für dieses Themenfeld nötig erscheinen. Zum Zwecke der Bestandserhebung werden zudem **Sekundärdatenanalysen** (und damit verbundene Prognosen) mit Daten der Landkreisverwaltung durchgeführt. Die eingesetzten Methoden sollten im Einzelnen sein:

I **Sekundärdatenanalysen**

- Baustein 1: Auswertung der bisherigen **Entwicklung der Inanspruchnahme von Leistungen im Bereich Wohnen** in der Trägerschaft des Landkreises Reutlingen auf Basis von Sekundärdaten (empfohlener Zeitraum: die letzten 5 Jahre) und Abschätzung der zukünftigen Entwicklung mit Hilfe der Methode der exponentiellen Glättung (dabei werden weiter zurückliegende Entwicklung weniger stark berücksichtigt als aktuelle Entwicklungen). Zur besseren Differenzierung der Prognosen macht eine Unterscheidung nach stationären und ambulanten Wohnangeboten Sinn, auch wenn dies im BTHG nicht mehr vorgesehen ist.
- Baustein 2: Auswertung der bisherigen **Entwicklungen von Schüler*innenzahlen** in SBBZ mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung („G-Schulen“) im Landkreis Reutlingen (empfohlener Zeitraum: die letzten 5 Jahre) zum Zwecke der Abschätzung der zukünftigen Anzahl an potenziellen Leistungsnutzerinnen und Leistungsnutzern von Angeboten zum Wohnen.

II Primärdatenanalysen (quantitativ)

- Baustein 3: Mündliche Befragung mit Hilfe eines halbstandardisierten Interviewleitfadens von aktuellen **Nutzerinnen und Nutzern** mit geistiger Behinderung **von Eingliederungshilfeleistungen zum Wohnen**, die bereits im Rahmen von Wohnangeboten betreut werden. Grundgesamtheit sind hierbei ausschließlich Leistungsnutzende der BruderhausDiakonie im Landkreis Reutlingen. Ziel ist es, sowohl die aktuelle Zufriedenheit als auch deren Wünsche bezüglich etwaiger zukünftiger Wohnformen herauszufinden. Dazu wurde ein Instrument entwickelt, das sowohl quantifizierbare Einschätzungen als auch qualitativ verwertbare Hinweise bezüglich der Differenzierung von Wohnformen und persönlicher Wunschvorstellungen ermöglicht. Geplant war eine repräsentative Zufallsstichprobe von ca. **150 Personen**, was bei einer aktuellen Grundgesamtheit von ca. 800 Leistungsnutzenden von Eingliederungshilfeleistungen im Bereich Wohnen bei der BruderhausDiakonie etwas mehr als einem Sechstel entspricht. Auf Basis der Einrichtungsdaten der BruderhausDiakonie sollte in einem ersten Schritt eine einfache Zufallsstichprobe gezogen werden. Die gezogene Population kann dann auf Basis definierter Merkmale (z.B. Alter und Geschlecht) daraufhin geprüft werden, ob die Verteilungen in etwa der Grundgesamtheit entsprechen.
- Baustein 4: Mündliche Befragung mit Hilfe desselben halbstandardisierten Interviewleitfadens von Schülerinnen und Schülern mit geistiger Behinderung, die (vermutlich) noch bei ihren Eltern wohnen und aktuell eine Berufsschulstufe oder eine berufsvorbereitende Einrichtung eines SBBZ mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung besuchen. Der Fragebogen wurde entsprechend der hier einzufangenden Perspektive etwas angepasst. Es bietet sich eine Vollerhebung an, da es sich vermutlich um eine überschaubare Anzahl an Personen handelt. Zielgröße waren ca. **50 Schülerinnen und Schüler**. Die Befragung sollte im besten Fall vor Ort in den Schulen stattfinden und kann durch die Lehrkräfte unterstützt werden. In Frage kamen vor allem die Abschlussklassen, weil hier ggf. das Thema Wohnen auch schon behandelt wurde.
- Baustein 5: Mündliche Befragung von **WfbM-Beschäftigten**, die nicht in Wohnangeboten der Eingliederungshilfe leben. Auch diese Befragung wurde mit Hilfe des bereits für Baustein 3 und 4 entwickelten Instrumentariums, ebenfalls vor Ort, durchgeführt. Geplant war eine maximale Stichprobengröße von ca. **50 Personen**.

Insgesamt sollten analog der Bausteine 3 bis 5 Daten von etwa **250 Personen** vorliegen.

III Primärdaten (qualitativ)

- Baustein 6: Qualitative, **fallrekonstruktive Interviews** mit einer bewusst gesteuerten Stichprobe von Menschen mit geistiger Behinderung zu ihren Vorstellungen zum Wohnen und zu ihrer Lebensplanung (bereits Betreute, ggf. Schüler*innen, Werkstattbeschäftigte). Geplant waren insgesamt **20 Interviews** mit Personen, die nach der Technik des maximalen Kontrasts ausgewählt werden sollten. Ziel dieser qualitativen Intensivinterviews sollte ein vertiefter Einblick in Vorstellungen, Erwartungen aber auch Ängste und Befürchtungen von Menschen mit geistiger Behinderung in Bezug auf verschiedene Wohnformen sein.
- Baustein 7: Zwei Workshops zur Einschätzungen der **Sichtweisen von Kostenträger und Leistungserbringer**. Geplant war eine Befragung von zwei Personengruppen als Vertretung des Kostenträgers einerseits (z.B. Fallmanagement) und der Leistungserbringer (z.B. Bezugsbetreuer*innen) andererseits. Die Gespräche sollten als Workshop bzw. Fokusgruppendifkussion gestaltet werden und eine Dauer von ca. 60-90 Minuten haben. Diese Gruppendiskussionen sollten erst am Ende der Projektlaufzeit durchgeführt werden, weil die bisherigen Befunde als Diskussionsgrundlage genutzt werden können.

Die folgende Übersicht stellt die verschiedenen Bausteine des Forschungsdesigns in einer Zusammenstellung dar. Dort sind auch die geplanten Zeitfenster abgebildet.

Forschungsdesign und Zeitplanung – Methoden-Mix

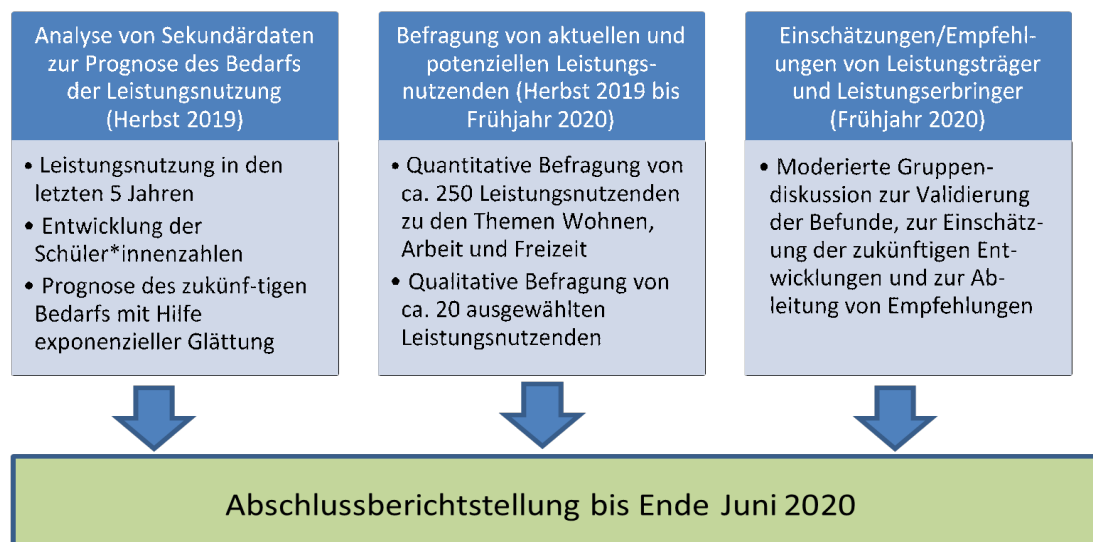


Abbildung 1: Forschungsdesign und Zeitplanung

Die Projektdauer sollte insgesamt etwa 12 Monate betragen. Das Ende der Projektphase war zunächst für Sommer 2020 geplant. Allerdings kam es durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 zu erheblichen Veränderungen und Verzögerungen, so dass sich das Projekt um ein Jahr verlängerte. Die tatsächlich realisierten Befragungen und auch Veränderungen im Forschungsdesign werden im nachfolgenden Unterkapitel behandelt.

3.2 Tatsächliche Vorgehensweise und realisierte Erhebungen

Die **Sekundärdatenanalysen** (Baustein 1 und 2) konnten wie geplant durchgeführt werden. Hierzu wurden der DHBW Excel-Daten durch die Landkreisverwaltung übermittelt, die im Hinblick auf eine Bedarfsabschätzung zukünftiger Wohnangebote ausgewertet wurden. Die Daten zur Anzahl der Schüler*innen in SBBZ mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung wurden vom Staatlichen Schulamt zur Verfügung gestellt.

Etwas anders gestaltete sich hingegen die **Primärdatenerhebungen** (Baustein 3-7), jedoch aus ganz unterschiedlichen Gründen. Wie geplant stattgefunden hatte vor allem die quantitative Befragung von **Nutzer*innen von Wohnangeboten** der BruderhausDiakonie (Baustein 3), weil diese noch vor dem Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 abgewickelt werden konnte. Aber auch die **beiden anderen quantitativen Befragungen** (Baustein 4 und 5), die bereits in den Zeitraum der Corona-Pandemie fielen, konnten allesamt unter Einhaltung der geltenden Hygienebestimmungen mit zeitlichem Verzug durchgeführt werden. Nicht mehr realisiert wurden jedoch die **qualitativen Intensivinterviews** (Baustein 6), da es aufgrund der Bestimmungen und den im Zuge der Corona-Pandemie bestehenden personellen und zeitlichen Ressourcenengpässen keine Möglichkeit mehr dazu gab. Als Ersatz hierfür konnten jedoch noch ausführliche **Interviews mit fünf Expert*innen** durchgeführt werden - einer Fachkraft aus der Landkreisverwaltung und zwei Fachkräften der BruderhausDiakonie sowie mit einer Vertreterin der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) und einer Angehörigenvertretung. Auch die abschließenden **Workshops** mit jeweils Vertreter*innen des Landkreises und der BruderhausDiakonie konnten zum Abschluss des Projekts im Sommer 2021 stattfinden.

Unabhängig von den coronabedingten Einschränkungen konnten bei den quantitativen Befragungen nicht alle geplanten Interviews realisiert werden. Zwar wurden bei der Stichprobenziehung der Befragungspersonen stets die geplante Zielgröße berücksichtigt, aber nicht alle Befragungspersonen willigten in die Befragung ein (die Befragungen sollten selbstverständlich freiwillig sein). Ein weiterer Grund waren spontane Absagen vor Ort. Tabelle 1 stellt die geplanten und realisierten Befragungen dar.

	Befragung von Nutzer*innen von Wohnangeboten der BruderhausDiakonie	Befragung von Werkstattbeschäftigten der BruderhausDiakonie	Befragung von Schüler*innen von SBBZ	Qualitative Interviews mit Nutzer*innen von Wohnangeboten der BruderhausDiakonie
Geplante Anzahl	150	50	50	20
Realisierte Anzahl	89	18	32 Zusätzlich: 29 Eltern/gesetzl. VT	-- Ersatzweise: 4 Expert*inneninterviews mit 5 Personen

Tabelle 1: Gegenüberstellung der Anzahl geplanter und realisierter Befragungen

Wie bereits angedeutet, gab es verschiedene Gründe, warum die geplante Menge an Befragungen nicht erreicht werden konnte, die an dieser Stelle nochmals genauer aufgeschlüsselt werden sollen. Weitere Ausführungen zur Durchführung der jeweiligen Erhebungen finden sich jeweils am Anfang jedes einzelnen Unterkapitels in Kapitel 4:

- Bei der als erstes durchgeführten Befragung von **Nutzer*innen von Wohnangeboten der BruderhausDiakonie** gab es eine große Anzahl an Ausfällen. Grund hierfür war sicher auch die gewählte Stichprobentechnik: Aufgrund einer angestrebten Repräsentativität sollte die Stichprobe per Zufall gezogen werden. Die Grundgesamtheit der Befragung bestand hierbei aus allen Bewohner*innen mit geistiger Behinderung von Wohneinrichtungen der BruderhausDiakonie. Anders wäre dies vermutlich gelaufen, hätte man eine entsprechende Vorauswahl getroffen, bei der beispielsweise gezielt Personen ausgewählt werden, die als kompetent für ein solches Interview eingeschätzt werden. Gegen eine solche Vorauswahl hatte sich die Forschungsgruppe aber von Anfang entschieden, weil diese Praxis zum einen stigmatisierende Züge trägt, zum anderen ja bewusst alle in Frage kommenden Personen eine Chance haben sollten, in die Stichprobe zu kommen. Entsprechend kam es in einigen Fällen zu Ausfällen wegen Krankheit oder aufgrund einer plötzlichen Meinungsänderung. In anderen Fällen erschienen die vorgesehenen Interviewpartner*innen einfach nicht. Hinzu kamen einzelne Fälle, in denen ein Interview nicht möglich war, etwa, weil sich die Befragungspersonen nicht äußern wollten oder (z.B. aufgrund der vorliegenden Behinderung) dazu nicht in der Lage waren. Aufgrund der hohen Ausfallquote (zunächst konnten nur ca. 60 Personen interviewt werden) wurde ein paar Wochen später nochmals eine Nacherhebung durchgeführt, so dass noch weitere knapp 30 Personen einbezogen werden konnten. Alles in allem beläuft sich die Anzahl an befragten Personen auf n=89.
- Bei den Befragungen von Mitarbeitenden einer **WfbM** wurden gezielt alle Personen ausgewählt, die **nicht in Wohnangeboten der Eingliederungshilfe** leben. Aufgrund dieses Selektionskriteriums war die Anzahl an potenziellen Befragungspersonen ohnehin eingeschränkt. Auch hier gab es aus ähnlichen Gründen wiederum einige Ausfälle, etwa weil von Anfang an keine Einwilligung erteilt oder wurde wieder zurückgezogen wurde. Insgesamt konnten nur n=18 Befragungen realisiert werden.
- Ähnlich wie bei der Befragung von Mitarbeitenden der WfbM wurden auch bei der Schüler*innen-Befragung vorab Selektionskriterien verwendet: So sollten nur **Schüler*innen aus SBBZ mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung aus Abschlussklassen (Berufsschulstufe)** befragt werden, weil zu vermuten war, dass sich für diese Schüler*innen das Thema Wohnen überhaupt als relevante Frage stellt. Insgesamt belief sich die in Frage kommende Grundgesamtheit zwar auf ca. 50 Schüler*innen, aber auch hier gab es fehlende Einwilligungserklärungen von Seiten der Eltern bzw. gesetzlichen Vertretungen. Hingegen wurde im Zuge der Planung der Befragung entschieden, die jeweiligen Eltern oder gesetzlichen Vertretungen mit zu befragen, so dass insgesamt 61 Fragebögen vorliegen (Schüler*innen: 32, Eltern/gesetzliche VT: 29).

- Die Interviewpartner*innen für die 20 geplanten **qualitativen Nutzer*innen-Interviews** sollten nicht, wie die großangelegte Befragung der Nutzer*innen von Wohnangeboten der BruderhausDiakonie, per Zufall ausgewählt werden, sondern möglichst facettenreich (gezielte Auswahl). Hierzu wurde vom Forschungsteam der DHBW im Vorfeld eine Matrix entwickelt, anhand derer mögliche Interviewpartner*innen ausgesucht werden sollten. Die Gespräche konnten allerdings nicht mehr im Zeitrahmen des Forschungsprojekts, das ohnehin um ein Jahr verlängert wurde, durchgeführt werden. Als Ersatz wurden fünf **Expert*innen** von der Landkreisverwaltung und der BruderhausDiakonie, der EUTB sowie eine Angehörigenvertretung zur Frage der Bedarfe und Bedürfnisse von Menschen mit geistiger Behinderung in Bezug auf das Thema Wohnen interviewt.
- Am Ende des Forschungsprojekts, im Sommer 2021, wurden abschließend noch **zwei Workshops** mit jeweils Vertreter*innen der Landkreisverwaltung und der BruderhausDiakonie durchgeführt, in denen die Ergebnisse kritisch diskutiert werden sollten.

Das nachfolgende Kapitel 4 stellt nun die Ergebnisse der verschiedenen Erhebungen zunächst schrittweise, d.h. Baustein für Baustein, dar. Abschließend werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgearbeitet und in Form eines Modells verdichtet.

4 Ergebnisse des Forschungsprojekts

4.1 Baustein 1: Sekundärdatenanalyse von Leistungen der Eingliederungshilfe im Bereich Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung im Landkreis Reutlingen

Zur Erstellung einer Prognose für die Entwicklung von Eingliederungshilfeleistungen für Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung im Bereich Wohnen wurden entsprechende Daten, die vom Landratsamt Reutlingen zur Verfügung gestellt wurden, statistisch ausgewertet. Hierzu müssen verschiedene Auswertungen vorgenommen werden, um schrittweise die relevanten Informationen extrahieren zu können. Insgesamt geht es darum, sowohl die **absoluten Zahlen** an Wohnleistungen, **die von Menschen mit geistiger Behinderung** genutzt werden, als auch den **Anteil dieser Personengruppe** im Verhältnis zu **allen Leistungsbeziehenden** abzubilden. Demnach sind Auswertungen zu a) dem Anteil an **Menschen mit geistiger Behinderung an allen Eingliederungshilfeleistungsbeziehenden**, b) der Entwicklung der **Leistungskategorie Wohnen allgemein** (d.h. unabhängig von der Art der Behinderung), und c) zu den Eingliederungshilfeleistungen im Bereich Wohnen für Menschen mit **geistiger Behinderung** relevant. Aufgrund dieser Auswertung gelingt es dann, zusätzlich zu quantifizierbaren Häufigkeiten auch den **Anteil an Wohnleistungen für Menschen mit geistiger Behinderung an allen Behinderungsarten** abschätzen zu können. Folgende Auswertungsschritte sollen vorgenommen werden:

- 1) Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Quantität an Leistungsempfänger*innen mit geistiger Behinderung allgemein:
 - a) Entwicklung der Leistungsbeziehenden von **Eingliederungshilfeleistungen allgemein**, d.h. sowohl Leistungen zum Wohnen als auch andere Eingliederungshilfeleistungen, getrennt nach Menschen mit **geistiger Behinderung** und andere Behinderungsarten,
 - b) Sogenannte „**Neufälle**“, also die Anzahl an leistungsbeziehenden Menschen mit *geistiger Behinderung*, die „neu“ im System der Eingliederungshilfe aufgenommen wurden, sowie die Entwicklung der Anzahl an **Schüler*innen in SBBZ mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung** im Landkreis Reutlingen (potenzielle „Neufälle“),
- 2) Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Quantität an Leistungsempfänger*innen von Leistungen im Bereich Wohnen:
 - a) Entwicklung von Eingliederungshilfeleistungen für Menschen mit Behinderung **im Bereich Wohnen**, getrennt nach **ambulant und stationär** (ohne Differenzierung nach Behinderungsart),
- 3) Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Quantität an Leistungsempfänger*innen mit geistiger Behinderung von Leistungen im Bereich Wohnen:
 - a) Entwicklung der Anzahl an **Menschen mit geistiger Behinderung**, die in **Wohnangeboten der Eingliederungshilfe** im und außerhalb des Landkreises Reutlingen leben und vom Landratsamt Reutlingen finanziert werden (getrennt nach **ambulant und stationär**).

Diese verschiedenen Datenquellen müssen also zunächst isoliert betrachtet werden, um sie dann zueinander in Beziehung zu setzen. Insgesamt soll eine fundierte Aussage zur Quantität der Personengruppe von **Menschen mit geistiger Behinderung**, die **Leistungen im Bereich Wohnen** nutzen bzw. in Zukunft nutzen werden, getroffen werden.

Selbstverständlich ist eine solche Vorgehensweise mit großen Unsicherheiten verbunden, so dass die Ergebnisse dieser Vorausberechnung lediglich Anhaltspunkte für zukünftige Planungen geben können. Als Basis für eine Prognose wurden die vorliegenden Daten der vergangenen Jahre analysiert, und auf dieser Basis eine Hochrechnung bis 2025 vorgenommen¹. Alle Prognosen wurden durch die Methode der **exponentiellen Glättung** erstellt, bei der aktuellere Werte mit zunehmender Gewichtung in die Prognose eingehen. Gewählt wurde ein Konfidenzintervall von 95%, d.h. ein Korridor mit einer Abweichung von etwa 5%, innerhalb dessen sich die zukünftige Entwicklung bewegen könnte.

Bei den folgenden Berechnungen wird zudem von einer gleichbleibenden Bevölkerungsgröße ausgegangen. Tatsächlich bewegt sich das erwartete Bevölkerungswachstum im Landkreis Reutlingen in einem sehr geringen Bereich. Das statistische Landesamt erwartet in seinen Hochrechnungen in der Zeit von 2017 bis 2035 insgesamt ein Wachstum von 2,3% (vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2021).

Was die Entwicklung von **Leistungsbeziehenden von Eingliederungshilfen** (EGH) allgemein in der Zuständigkeit des Landkreises Reutlingen im ausgewerteten Zeitraum von 2013-2019 betrifft, so blieb die Anzahl der Leistungsbezieher*innen mit **geistiger Behinderung** nahezu **konstant**, während die gesamte Anzahl der Bezieher*innen von Eingliederungshilfe von 2.252 auf 2.518 angestiegen ist (vgl. Abbildung 2). Da sich die Gesamtanzahl der Leistungsbeziehenden von Eingliederungshilfen tendenziell (weiter) erhöhen wird, während die Anzahl an Menschen mit geistiger Behinderung mit Eingliederungshilfeleistungen vermutlich weiterhin eher konstant bleibt, reduziert sich der Anteil an leistungsempfangenden Menschen mit geistiger Behinderung an allen Leistungsempfangenden entsprechend in den nächsten Jahren. Bei einer gleichbleibenden weiteren Entwicklung ist davon auszugehen, dass **Menschen mit geistiger Behinderung** im Landkreis Reutlingen im Jahr 2025 nur noch ungefähr **ein Drittel der gesamten Leistungsbezieher*innen** ausmachen werden (Schätzwert 2.806 Personen insgesamt, 961 mit geistiger Behinderung).

In dieser Projektion ist es jedoch entscheidend, wie sich **Zu- und Abgänge** in bzw. aus der Eingliederungshilfe entwickeln. Das nachfolgende Szenario unterstellt hierzu eine gleichbleibende Entwicklung (Abbildung 2). Im Anschluss daran werden die sogenannten „**Neufälle**“ der letzten Jahre betrachtet.

¹ Um die Berechnungen so präzise wie möglich durchzuführen, wurde stets der längst mögliche Zeitraum als Grundlage genommen. Für die verschiedenen Fragestellungen lagen der wissenschaftlichen Begleitung unterschiedliche Datensätze vor. Aus diesem Grund weicht der Startpunkt der Beobachtung in den folgenden Grafiken voneinander ab.

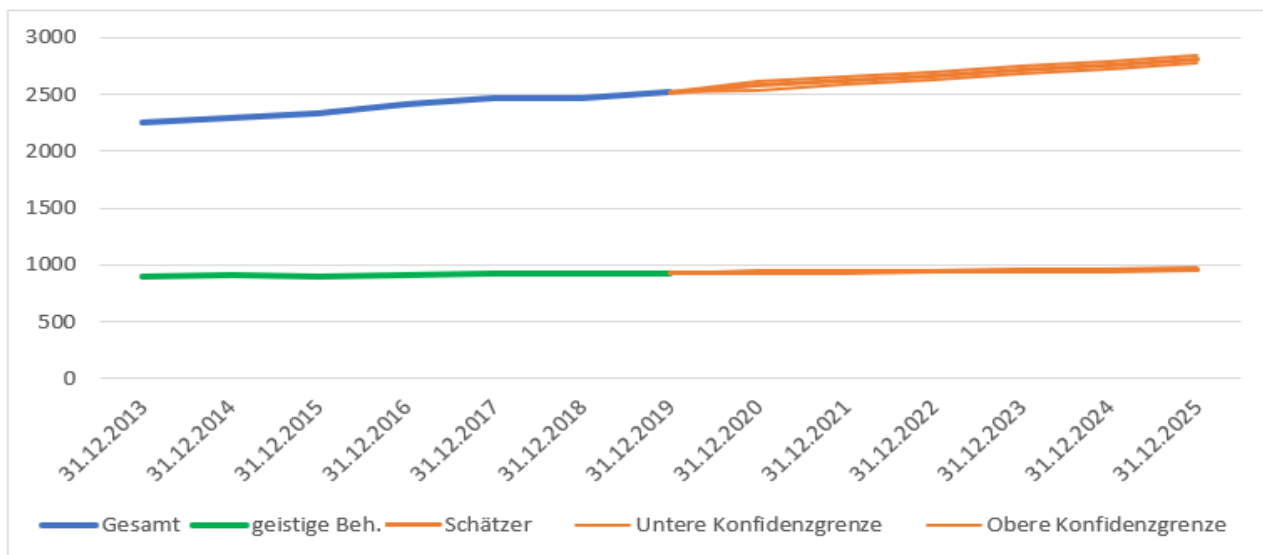


Abbildung 2: Leistungsbeziehende von EGH in der Zuständigkeit des LK RT im Zeitraum 2013 bis 2019 sowie Prognose

In der hier vorliegenden Schätzung unter Verwendung der exponentiellen Glättung folgend, pendelt sich die Anzahl an eingliederungshilfenutzenden Menschen mit **geistiger Behinderung** also weiterhin bei etwa **1.000 Personen** ein, allerdings vorausgesetzt, dass es keinen größeren Anstieg an „Neufällen“ gibt (siehe unten).

Was diese „Neufälle“ betrifft, so zeigt sich, dass die Anzahl der „Neufälle“ von Menschen mit geistiger Behinderung im System der Eingliederungshilfe im Jahr 2019 in der **gleichen Größenordnung** lag wie bereits im Jahr 2011 (vgl. Abbildung 3), was die obige konstante Entwicklung (Abbildung 2) in etwa bestätigt. Es sind zwar kleinere Schwankungen in dieser Zeit zu beobachten (sowohl unter den Erwachsenen wie auch unter Kindern/Jugendlichen, siehe Abbildung 3), diese fallen aber insgesamt gesehen kaum ins Gewicht, da sich der Kurvenverlauf oben (siehe Abbildung 2) in dieser Zeit kaum verändert hat. Alles in allem kann im Schnitt also von einer Zunahme an „Neufällen“ in der Größenordnung von ca. 35-40 Personen pro Jahr (davon ca. 20 unter 18 Jahren) ausgegangen werden, was die obige Schätzung jedoch vermutlich nicht verändern wird.

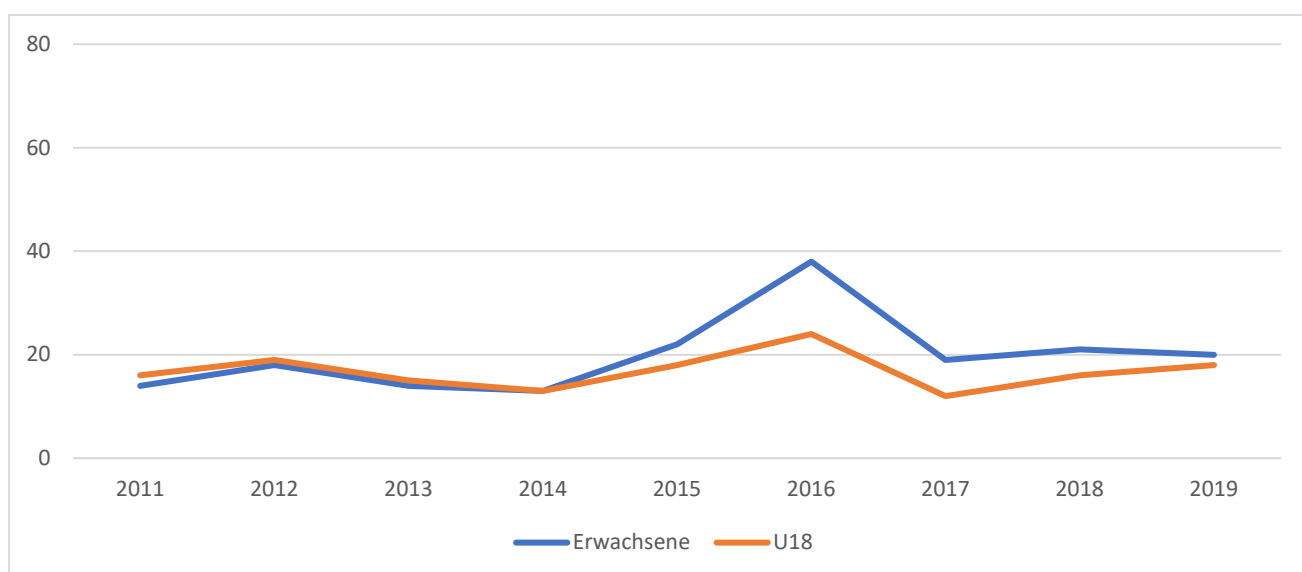


Abbildung 3: Neufälle im Bereich geistige Behinderung im Zeitraum zwischen 2011 und 2019.

Da es für die Zukunft relevant erscheint, ist neben der Betrachtung von „Neufällen“ in der Eingliederungshilfe eine Einschätzung der Anzahl **junger bzw. heranwachsender Menschen mit geistiger Behinderung** interessant. Eine solche Einschätzung kann auf Basis der Entwicklung von **Schüler*innen an sogenannten G-Schulen** im Landkreis vorgenommen werden. Diese Hochrechnung wurde nach der gleichen Methode durchgeführt wie die übrigen Hochrechnungen dieses Kapitels auch. Die Daten wurden vom Staatlichen Schulamt Tübingen zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um die Schüler*innen mit geistiger Behinderung an zwei Schulen. Die Daten lagen für die Schuljahre 2017/2018 bis 2020/2021 vor, was somit die Berechnungsgrundlage für die Hochrechnung darstellt. Die in Abbildung 4 angegebene Jahreszahl ist das Jahr des Schuljahresbeginns.

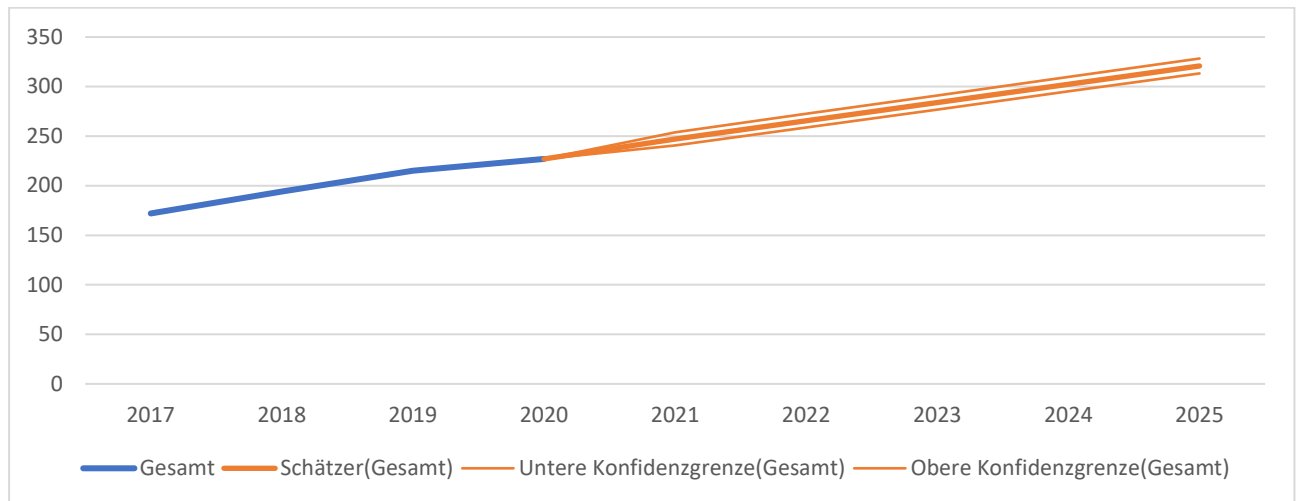


Abbildung 4: Anzahl der Schüler*innen an SBBZ mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung im Landkreis Reutlingen

Es zeigt sich ein relativ starker Anstieg in den letzten Jahren, der sich aber augenscheinlich nicht so stark bei den Neufällen niederschlägt, wenn auch ein kleiner Anstieg zwischen 2017 und 2019 in beiden Abbildungen (Abbildungen 3 und 4) zu erkennen ist. Allerdings wird eine **weitere Zunahme bei den Schüler*innen** prognostiziert: Durch den relativ gleichförmigen Anstieg der Schüler*innenzahlen über die letzten vier Schuljahre von 172 Schüler*innen auf 227 ist auch die Spanne zwischen oberem und unterem Konfidenzintervall sehr gering. Sollte sich die Anzahl der Schüler*innen in gleichem Maß weiterentwickeln, ist im Schuljahr 2025/2026 mit 321 Schüler*innen an G-Schulen im Landkreis Reutlingen zu rechnen, was nahezu einer **Verdoppelung** zu 2017 entspricht. Diese Entwicklung kann zunächst nicht ignoriert werden, da sich dies aber bisher noch kaum bei „Neufällen“ niedergeschlagen hat, könnte daran liegen, dass Menschen mit geistiger Behinderung häufig auch im Erwachsenenalter noch **bei ihren Familien leben** (vgl. Kapitel 2).

Alles in allem zeigt sich dennoch eine gewisse Stabilität bei der Projektion, d.h. **Zu- und Abgänge** scheinen sich in etwa auszugleichen (kleinere Unsicherheiten gibt es in Bezug auf die **Zahlen der Schüler*innen**): So haben sich, wie in Abbildung 2 und 3 gezeigt, kaum Veränderungen bei den Gesamtzahlen und den Neufällen eingestellt (und werden sich vermutlich auch nicht einstellen). Eine Zunahme wird hingegen **bei Schüler*innen** einer G-Schule prognostiziert. Inwiefern diese insgesamt gesehen merklich ins Gewicht fallen, kann aktuell noch nicht abgeschätzt werden. Vermutlich wird sich diese Entwicklung kaum oder nicht sonderlich stark bei den Leistungsbeziehenden mit geistiger Behinderung niederschlagen und es ist eher von einer etwa gleichbleibenden Anzahl bzw. einer leichten Steigerung an Eingliederungshilfeleistungsempfängenden mit geistiger Behinderung auszugehen.

Betrachtet man im nächsten Schritt nun die Eingliederungshilfeleistungen im **Bereich Wohnen** (unabhängig von der Behinderung), so zeigt sich, dass im beobachteten Zeitraum die Anzahl an stationären Plätzen leicht anstieg, während es im Bereich des ambulanten Wohnens einen **deutlichen Anstieg** von 706 auf 1020 gab (Abbildung 5).

Insgesamt spiegelt dies den bundesdeutschen Trend zur Ambulantisierung, allerdings wird die bundesdeutsche und auch die baden-württembergweite Ambulantisierungsquote (2019 bundesweit: 52%, BW: 43,6%; vgl. BAGüs/Con_sens 2021) deutlich übertroffen. Im Jahr 2011 gab es im Landkreis Reutlingen noch fast gleich viele stationäre wie ambulante Wohnplätze, seitdem übersteigt der Anteil die stationären Wohnformen. Allerdings steht dieser Ambulantisierungstendenz keinesfalls eine Abnahme an stationären Wohnplätzen gegenüber (was ebenfalls dem bundesweiten Trend entspricht, vgl. ebd.). Im Gegenteil: folgt man der Prognose würden sich bis ins Jahr 2025 auch stationäre Wohnplätze weiter erhöhen. Der Schätzwert für das Jahr 2025 liegt für ambulante Plätze bei 1273, für stationäre bei 797.

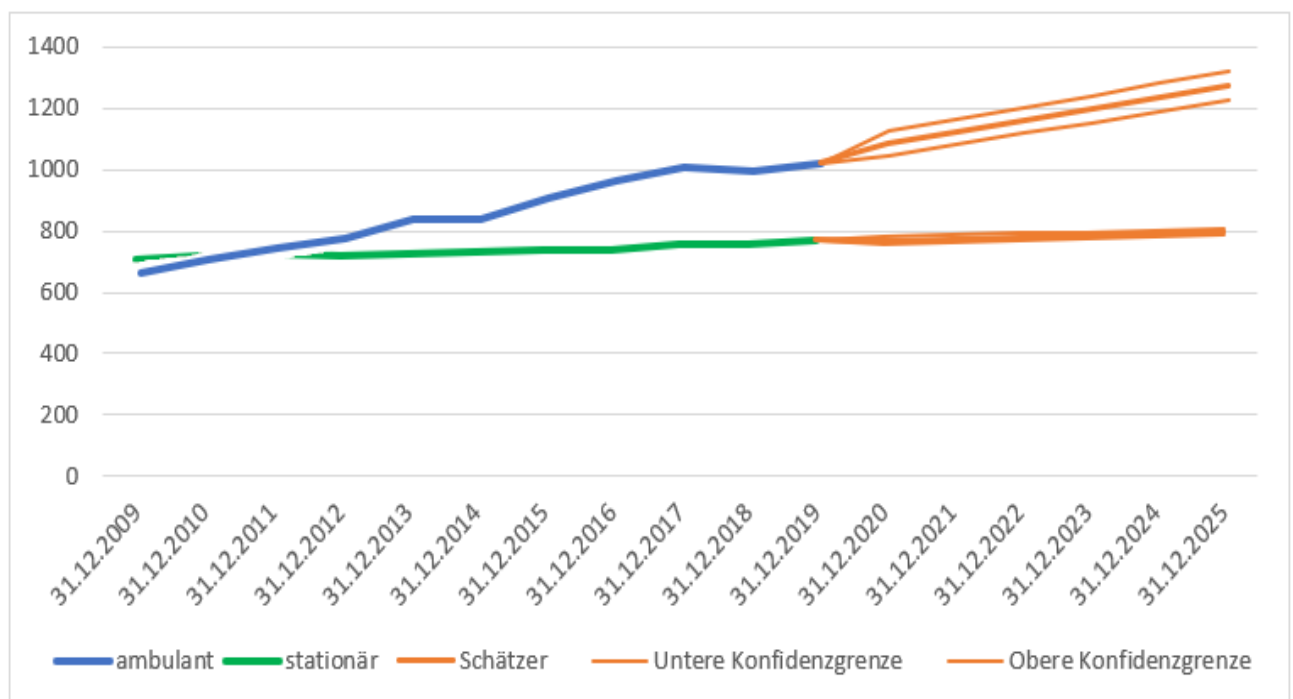


Abbildung 5: Entwicklung ambulanter und stationärer Wohnplätze im Landkreis Reutlingen

Nun ermöglichen diese Daten zur Leistungskategorie Wohnen noch keinen Hinweis auf den quantitativen Umfang der Nutzung von Wohnangeboten durch **Menschen mit geistiger Behinderung**. Hierzu müssen weitere Daten analysiert werden, die vor allem den Anteil an Menschen mit geistiger Behinderung in den verschiedenen Wohnformen ausweisen. Zu erwarten ist vor allem eine vergleichsweise hohe Inanspruchnahme von Leistungen in **stationären Wohnformen**, weil **Menschen mit geistiger Behinderung** erfahrungsgemäß **häufiger im stationären Wohnen** leben als andere Personengruppen (laut dem aktuellen Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe 2021 der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe sind fast zwei Drittel aller Leistungsnutzenden von stationären Wohnangeboten Menschen mit einer geistigen Behinderung; vgl. hierzu BAGüs/Con_sens 2021, S. 7).

Fundierte Hinweise auf die Entwicklung der bisherigen und in Zukunft benötigten Wohnplätze für Menschen mit geistiger Behinderung finden sich daher vor allem in einer genaueren Analyse der in der **Zuständigkeit des Leistungsträgers finanzierten Wohnplätze** (differenziert nach **stationär, ambulant und Gastfamilien**). Die jeweiligen Landratsämter sind finanziell für die Versorgung aller Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe zuständig, unabhängig davon, ob diese im eigenen Landkreis erfolgt oder in einem anderen Landkreis. Konkret bedeutet dies, dass manche Menschen, die sich in zuständigen Leistungsträgerschaft des Landkreises Reutlingen befinden, nicht im Landkreis Reutlingen wohnen. Für das vorliegende Projekt entscheidend sind jedoch diejenigen Wohnangebote, die **vom Landratsamt Reutlingen** finanziert werden und sich im **Landkreis Reutlingen befinden**. Die folgenden Abbildungen 6 bis 8 sind Bestandsaufnahmen bis 2019 sowie Hochrechnungen für die Anzahl an verschiedenen Wohnplätzen **innerhalb des Landkreises** und in der **Leistungsträgerschaft des Landkreises Reutlingen**.

Abbildung 6 zeigt zunächst die **stationären Wohnplätze**, die von Menschen mit **geistiger Behinderung** im **Landkreis Reutlingen** in Anspruch genommen werden und auch vom **Landkreis finanziert werden**. Die Abbildung verdeutlicht, dass im Jahr 2019 etwa **250 Menschen mit geistiger Behinderung** in stationären Wohnangeboten innerhalb des Landkreises Reutlingen und finanziert vom Landratsamt Reutlingen wohnten. Diese Anzahl hat sich seit 2010 allerdings erhöht, d.h. **trotz Ambulantisierung stiegen die Zahlen der stationären Wohnplätze** für Menschen mit geistiger Behinderung, die sich im Landkreis Reutlingen befinden und auch vom Landkreis Reutlingen finanziert werden, zwischen 2010 und 2019 an **(um ca. 10%)**. Dies ist insofern bemerkenswert, als dass dieser Anstieg ziemlich genau dem Anstieg an stationären Wohnplätzen insgesamt (vgl. Abbildung 5) entspricht, d.h. der Anstieg geht vermutlich vor allem auf Leistungsnutzende mit **geistiger Behinderung** zurück. Eine Projektion ist hingegen schwieriger. Die exponentielle Glättung weist hier einen höheren Unsicherheitsbereich aus, der sich vor allem aus den Schwankungen der letzten Jahre ergibt. Insgesamt legt die Projektion jedoch nahe, dass sich die Anzahl an Menschen mit geistigen Behinderungen, die stationär wohnen, leicht erhöhen wird (im mittleren Korridor **etwa 270 Plätze**).

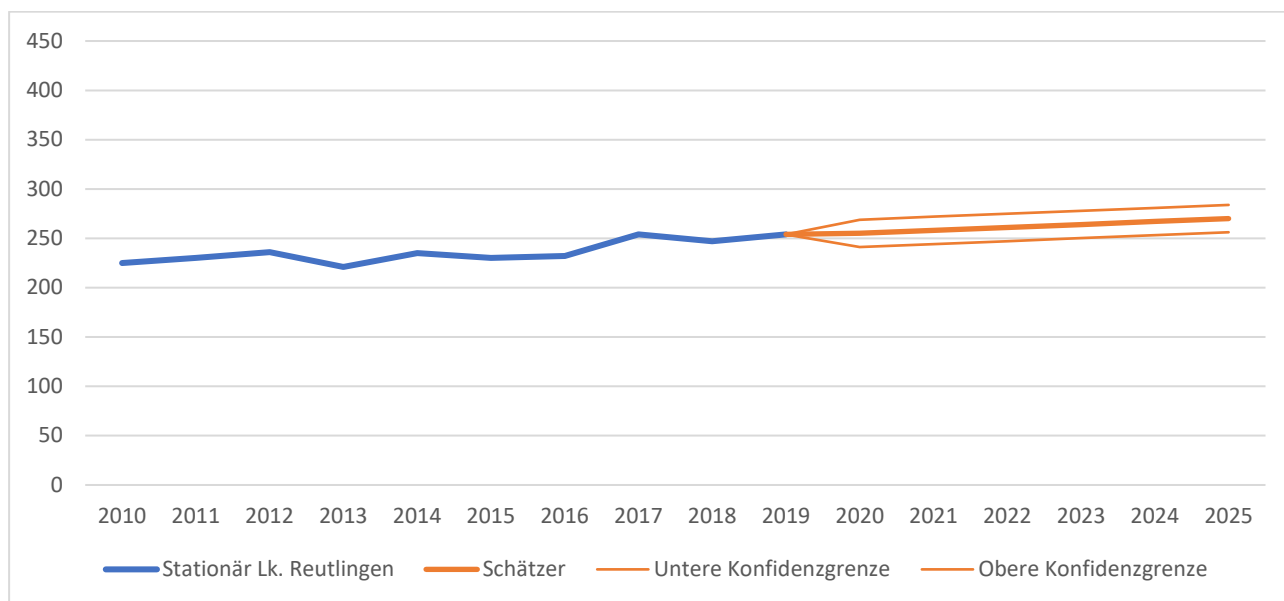


Abbildung 6: Anzahl der Leistungsberechtigten der EGH mit geistiger Behinderung in Leistungsträgerschaft des LRA Reutlingen, die auch in stationären Wohneinrichtungen im Landkreis Reutlingen wohnen

Auch wenn es für das Projekt keinen unmittelbaren Nutzen hat, können ergänzend noch die finanzierten stationären Wohnplätze für Menschen mit geistigen Behinderungen, die zwar vom Landkreis Reutlingen finanziert werden, aber **nicht im Landkreis sind**, analysiert werden. Im Jahr 2019 gab es 153 Menschen mit geistiger Behinderung in Leistungsträgerschaft des Landkreises Reutlingen, die außerhalb des Landkreises stationär versorgt wurden. Diese Zahl bleibt nach unseren Hochrechnungen bis ins Jahr 2025 allerdings konstant. Gemäß dieser Hochrechnung wird es im Jahr 2025 ca. 152 Menschen mit geistiger Behinderung geben, die **außerhalb des Landkreises** stationär versorgt werden. Damit liegen die Schätzwerte für das Jahr 2025 für Menschen mit geistiger Behinderung also bei etwa **270 stationären Wohnplätzen im Landkreis** und weiteren **150 Plätzen außerhalb des Landkreises**.

Aufsummiert ergibt sich bis zum Jahr 2025 eine **Gesamtanzahl** an vom Landkreis Reutlingen finanzierten stationären Wohnplätzen für Menschen mit geistiger Behinderung von **ca. 420**. Damit wäre eine Erhöhung von derzeit ca. 400 Plätzen auf 420 Plätze angezeigt (**Erhöhung um 5%**). Die Erhöhung geht allerdings ausschließlich auf **eine Erhöhung an stationären Plätzen innerhalb des Landkreises** zurück.

Die Gesamtzahlen für Menschen mit geistigen Behinderungen in stationären Wohnangeboten können weiterhin den Gesamtzahlen **aller stationären Wohnplätze** (Abbildung 5) gegenübergestellt werden. Hier zeigt sich, dass im Jahr 2019 etwa die **Hälfte aller stationären Wohnplätze** von Menschen mit **geistiger Behinderung** in Anspruch genommen wurde. Damit liegt der Anteil deutlich unter dem bundesdeutschen Schnitt von ca. zwei Dritteln (vgl. BAGüs/Con_sens 2021, S. 7).

Die gleichen Analysen und Schätzungen können nun noch für Leistungen zum **ambulant betreuten Wohnen** vorgenommen werden (Abbildung 7). Hier zeigt sich für Wohnplätze für Menschen mit **geistiger Behinderung** in der Zuständigkeit des Landkreises und innerhalb des Landkreises eine stetige Zunahme, die aber lange nicht so deutlich ausfällt wie die **allgemeine Zunahme** des ambulant betreuten Wohnens (Abbildung 5).

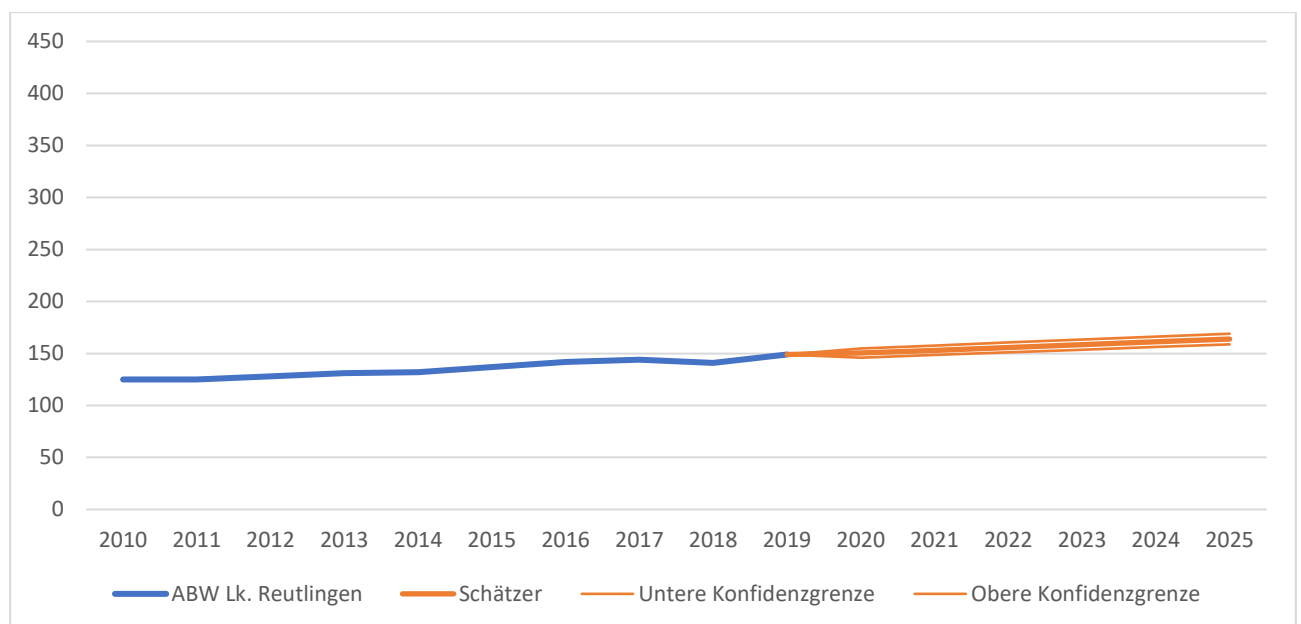


Abbildung 7: Anzahl der Leistungsberechtigten der EGH mit geistiger Behinderung in Leistungsträgerschaft des LRA Reutlingen, die im Landkreis Reutlingen ambulant betreut wohnen

Während es im Bereich ambulant betreuter Wohnformen allgemein, d.h. über alle Arten von Behinderungen hinweg, zwischen 2010 und 2019 eine Zunahme von etwa **50%** gab (siehe Abbildung 5), beträgt die Zunahme bei Menschen mit geistiger Behinderung im gleichen Zeitraum nur etwa **20%** (Abbildung 7). Demnach partizipieren Menschen mit geistiger Behinderung augenscheinlich **in geringerem Umfang** wie andere Personengruppen an einem allgemeinen Ambulantisierungsprozess.

Entsprechend dieser eher moderaten und zudem relativ gleichförmigen Steigerung wird bis zum **Jahr 2025** in der exponentiellen Glättung nur eine weitere **Erhöhung um ca. 10%** prognostiziert. Demnach müssten die Zahlen von aktuell (2019) ungefähr 150 Personen auf etwa 165 Personen mit geistiger Behinderung im Jahr 2025 in ambulant betreuten Wohnformen innerhalb des Landkreises Reutlingen ansteigen. Auch der geschätzte Korridor zeigt hier nur wenig Schwankungen. Im Bereich des ambulant betreuten Wohnens gab es im Jahr 2019 zudem noch 17 Personen mit geistiger Behinderung, die **außerhalb des Landkreises** ambulant versorgt wurden. In unserer Hochrechnung wird sich diese Zahl bis 2025 auf 29 erhöhen. Insgesamt liegen die Schätzwerte dann für das Jahr 2025 bei **193 Personen**, die insgesamt im ambulant betreuten Wohnen innerhalb und außerhalb des Landkreises in der Zuständigkeit des Landkreises Reutlingen versorgt werden.

Diese Anzahl kann zuletzt den **Gesamtzahlen aller im ambulant betreuten Wohnen** lebenden Personen (Abbildung 5) gegenübergestellt werden. Hierbei zeigt sich nicht nur, dass Menschen mit geistiger Behinderung kaum an einem Ausbau ambulant betreuter Wohnformen partizipierten, es wird zudem deutlich, dass diese Personengruppe im ambulant betreuten Wohnen unterrepräsentiert ist. Aktuell, d.h. im Jahr 2019, machen Menschen mit geistiger Behinderung **lediglich einen Anteil von etwa 16%** an allen Leistungsnutzenden des ambulant betreuten Wohnens aus. Damit liegt dieser Anteil in Reutlingen deutlich unter dem bundesweiten Anteil (etwa 25%, vgl. BAGüs/Con_sens 2021, S. 7). Dieser Anteil hat in Reutlingen im Zeitverlauf (von knapp 20% in den Jahren 2010/2011) sogar noch **abgenommen**. Gemäß der Vorausberechnungen wird der Anteil noch **weiter abnehmen** und im Jahr 2025 nur noch etwa **15%** betragen.

Als dritte Wohnform wird hier das betreute Wohnen in sogenannten „Gast-“ bzw. „Pflegefamilien“ betrachtet (**betreutes Wohnen in Familien**). In dieser speziellen Wohnform des ambulant betreuten Wohnens finden sich nur wenige Personen, so dass diese Wohnform quantitativ kaum ins Gewicht fällt.

Die Analyse zeigt, dass über den Zeitverlauf hinweg stets zwischen 15 und 20 Menschen mit geistiger Behinderung, die Wohnleistungen vom Landkreis bekommen und bei **Familien innerhalb des Landkreises leben**, ambulant betreut werden. Die Entwicklungen schwanken hierbei aufgrund geringer Fallzahlen erheblich, so dass sich auch eine Vorausberechnung schwierig gestaltet (vgl. Abbildung 8). Auch wenn Prognosen schwierig sind, ist dennoch ein **Abwärtstrend** zu erkennen. Aktuell leben etwa 20 Personen bei solchen „Gastfamilien“ im Landkreis, weitere ca. 5 Personen außerhalb des Landkreises, d.h. etwa **25 Personen** insgesamt. Für das Jahr 2025 wurde eine Spanne von **15-20 Fällen** errechnet, die im Landkreis oder außerhalb des Landkreises in Gastfamilien wohnen, was diesen Abwärtstrend untermauert. Alles in allem scheint eine ambulante Betreuung in sogenannten Gastfamilien also keineswegs eine Alternative zu anderen Wohnformen für Menschen mit geistiger Behinderung darzustellen, die Zahlen sind aktuell eher rückläufig.

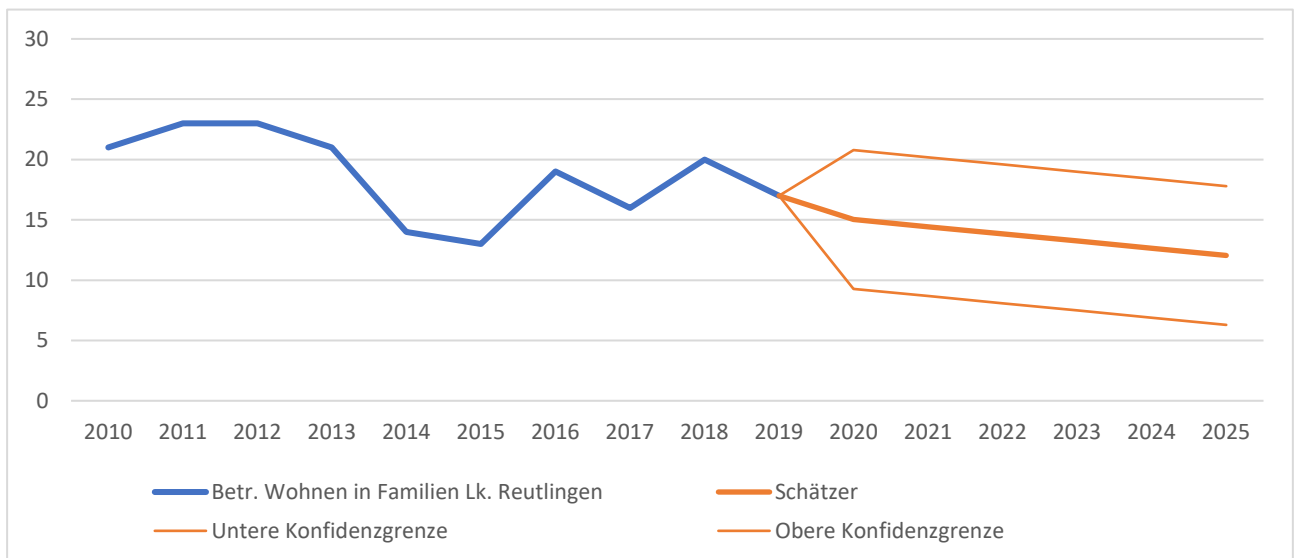


Abbildung 8: Anzahl der Leistungsberechtigten der EGH mit geistiger Behinderung in Leistungsträgerschaft des LRA Reutlingen, die im Landkreis Reutlingen im betreuten Wohnen in Familien leben

Zusammenfassend lässt sich folgender Befund festhalten: Trotz einer deutlichen Erhöhung von ambulant betreuten Wohnplätzen in der Zuständigkeit des Landkreises Reutlingen leben Menschen mit geistiger Behinderung nach wie vor überproportional häufig in stationären Wohnangeboten. Zwar ist die Anzahl an Leistungsempfänger*innen mit geistiger Behinderung im ambulanten Sektor tendenziell angestiegen, aber lange nicht so stark wie bei den anderen Behinderungsarten. Relativ gesehen ist der Anteil an Menschen mit geistiger Behinderung an allen Menschen mit Behinderung in ambulanten Wohnangeboten sogar gesunken. Auch bei der ambulanten Betreuung von Menschen mit geistigen Behinderungen in sogenannten Gastfamilien ist eher eine stagnierende bzw. zukünftig rückläufige Tendenz zu erkennen.

Die Befunde bestätigen die Trendaussagen im Theorieteil (Kapitel 2): Alles in allem hat der Personenkreis der Menschen mit geistiger Behinderung augenscheinlich deutlich weniger von der allgemeinen Ambulantisierung profitiert als Menschen mit anderen Behinderungen. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass im Landkreis Reutlingen eine leichte Zunahme an stationären Wohnplätzen erkennbar ist, die vor allem mit einer Zunahme an Wohnplätzen für Menschen mit geistiger Behinderung zusammenzuhängen scheint, und dies, obwohl die Anzahl an leistungsberechtigten Menschen mit geistiger Behinderung nicht merklich zugenommen hat. Laut Prognosen ist im Landkreis zudem von einer weiteren Zunahme an stationären Plätzen für Menschen mit geistiger Behinderung auszugehen.

Was die Zukunft betrifft, so deutet sich laut Prognosen eine eher paradoxe Situation an: Zwar scheint die Gesamtanzahl an Eingliederungshilfebeziehenden mit geistiger Behinderung kaum anzusteigen und wird vermutlich auch weiterhin stabil bleiben, es wird aber trotzdem eine leichte Zunahme in sowohl ambulant betreuten Wohnformen als auch in stationären Wohnformen prognostiziert. Diese Einschätzungen basieren vor allem auf der Annahme, dass sich die Zu- und Abgänge nicht besonders stark verändern werden. Eine Unsicherheitsfaktor ist hier die Zunahme an Schüler*innen in SBBZ mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Sollten diese vermehrt Eingliederungshilfeangebote zum Wohnen nachfragen, käme es zu einem höheren Bedarf an Wohnangeboten kommen.

4.2 Baustein 2: Befragung von Nutzerinnen und Nutzern von Wohnangeboten der BruderhausDiakonie

Gemäß des **geplanten Forschungsdesigns** (Kapitel 3.1) sollte als erste empirische Erhebung die Befragung von Leistungsnutzenden von Wohnangeboten der BruderhausDiakonie (stationär und ambulant) durchgeführt werden. Im Vorfeld der Erhebung wurde durch die wissenschaftliche Begleitung in enger Absprache mit dem Landratsamt Reutlingen und der BruderhausDiakonie ein Fragebogen entwickelt. Es galt dabei mehrere Voraussetzungen zu erfüllen:

- Die Wohnwünsche und -vorstellungen sollten durch geeignete Fragen bzw. Items erfasst werden können,
- der Fragebogen sollte nicht zu umfangreich sein, um einerseits die Interviewpartner*innen nicht zu überfordern und andererseits die Durchführung und Auswertung von 150 Interviews in einem realistischen Zeitrahmen zu ermöglichen,
- die Fragen und Items sollten in leichter Sprache formuliert sein.

Neben personenspezifischen Fragen, wie Alter und Geschlecht, sollten folgende Themen abgefragt werden:

- Die aktuelle Wohnsituation und die Zufriedenheit mit dieser,
- ergänzt um Fragen zu früheren Wohnformen (wenn relevant) und Vergleich mit der aktuellen Situation,
- Vorstellungen und Wünsche bezüglich der zukünftigen Wohnsituation,
- Kenntnisstand zu verschiedenen Wohnformen der Eingliederungshilfe,
- die Frage danach, woher die Befragten diese Informationen haben, und
- Wünsche/Vorstellungen bezüglich einer „perfekten“ Wohnsituation.

Um die Eignung des Fragebogens zu überprüfen, wurde er zunächst in sieben mündlichen Interviews **getestet**. Daraufhin wurden wenige Modifikationen am Fragebogen vorgenommen. Die Interviews des Pre-Tests gingen nicht die Auswertungen ein.

Als nächstes musste eine geeignete **Technik zur Stichprobenziehung** gefunden werden. Dazu wurden zunächst durch die BruderhausDiakonie allen relevanten Personen der Zielgruppe ein Code zugewiesen. Durch die DHBW wurden dann mit Hilfe eines Zufallsgenerators **150 Codes** ausgewählt. Für diese Personen wurden dann Termine an mehreren, im Vorfeld ausgewählten Tagen vergeben (die Terminplanung wurde von Seiten der BruderhausDiakonie organisiert). Innerhalb von etwa zwei Wochen wurden dann Interviews, verteilt über mehrere Tage, durchgeführt. Die zuständigen Betreuer*innen vor Ort wurden von der Projektleitung bei der BruderhausDiakonie gebeten, die Interviewpartner*innen im Vorfeld anhand eines Informationsschreibens über den Zweck des Interviews aufzuklären und eine Erklärung zum Datenschutz unterschreiben zu lassen.

Die Interviews selbst konnten dann durch das Team der DHBW an mehreren Tagen durchgeführt werden. In größeren Einrichtungen wurde den Interviewenden ein Raum zur Verfügung gestellt, in Außenwohngruppen und an kleineren Standorten fanden die Interviews meist im Wohnzimmer statt.

Die Interviews wurden nicht aufgenommen, stattdessen konnten die Antworten in einen vorgefertigten Fragebogen eingetragen werden. In einzelnen Fällen wurden die Befragten auch durch eine Person ihres Vertrauens begleitet bzw. unterstützt (es wurde den Interviewpartner*innen freigestellt, eine Begleitperson beim Interview mit dabei zu haben).

Es zeigte sich schnell, dass die von der Projektleitung bei der BruderhausDiakonie zusammengestellte Liste mit Interviewpartner*innen nicht vollständig abgearbeitet werden konnte, da an jedem Interviewtag viele Personen, die zuvor zugesagt hatten, aus unterschiedlichen Gründen nicht erschienen sind. In wenigen Fällen waren die Interviewpartner*innen zudem nicht in der Lage, die Fragen zu beantworten oder verweigerten sich. Trotzdem wurde versucht, alle Personen, die ausgewählt wurden, auch zu interviewen. Aufgrund dieser Entwicklung wurde nochmals eine zusätzliche Woche angesetzt, in der noch weitere Interviews geführt werden konnten. Insgesamt konnten schließlich **89 Interviews** erfolgreich durchgeführt werden. Im Rahmen der Befragung wurden exakt 50% Männer und 50% Frauen befragt (bei n=88 und einer fehlenden Angabe).

4.2.1 Personenbezogene Angaben und Abgleich mit der Grundgesamtheit

Im ersten Unterkapitel der Auswertung zur Befragung von Nutzer*innen von Wohnangeboten der BruderhausDiakonie werden zunächst die erhobenen personenbezogenen Daten beschrieben, die dann wiederum der Grundgesamtheit gegenübergestellt werden können.

Betrachtet man das **Durchschnittsalter** der Befragten ergibt sich nahezu eine Übereinstimmung mit der Grundgesamtheit (vgl. Tabelle 2; bei n=81, 8 Personen konnten ihr Alter nicht nennen). Allerdings liegen Durchschnittsalter und Median in der Stichprobe etwas über den Werten der Grundgesamtheit, was dafür spricht, dass in der Stichprobe die **älteren Arbeitsgruppen** leicht überrepräsentiert sind.

	Grundgesamtheit BruderhausDiakonie (n=722)	Stichprobe (n=81)
Mean	51,0	54,7
Median	52	56
SD	16,1	16,7

Tabelle 2: Durchschnittsalter, Median und Standardabweichung in der Grundgesamtheit und der Stichprobe

Eine Klassenbildung nach **Altersgruppen** zeigt ebenfalls eine relativ gute Übereinstimmung mit der Grundgesamtheit, allerdings wird hier nochmals deutlich, dass die höheren Altersklassen tatsächlich etwas stärker ausgeprägt sind. Auf der anderen Seite sind Betreute zwischen 41 und 50 Jahren in der Stichprobe etwas unterrepräsentiert (vgl. Abbildung 9)

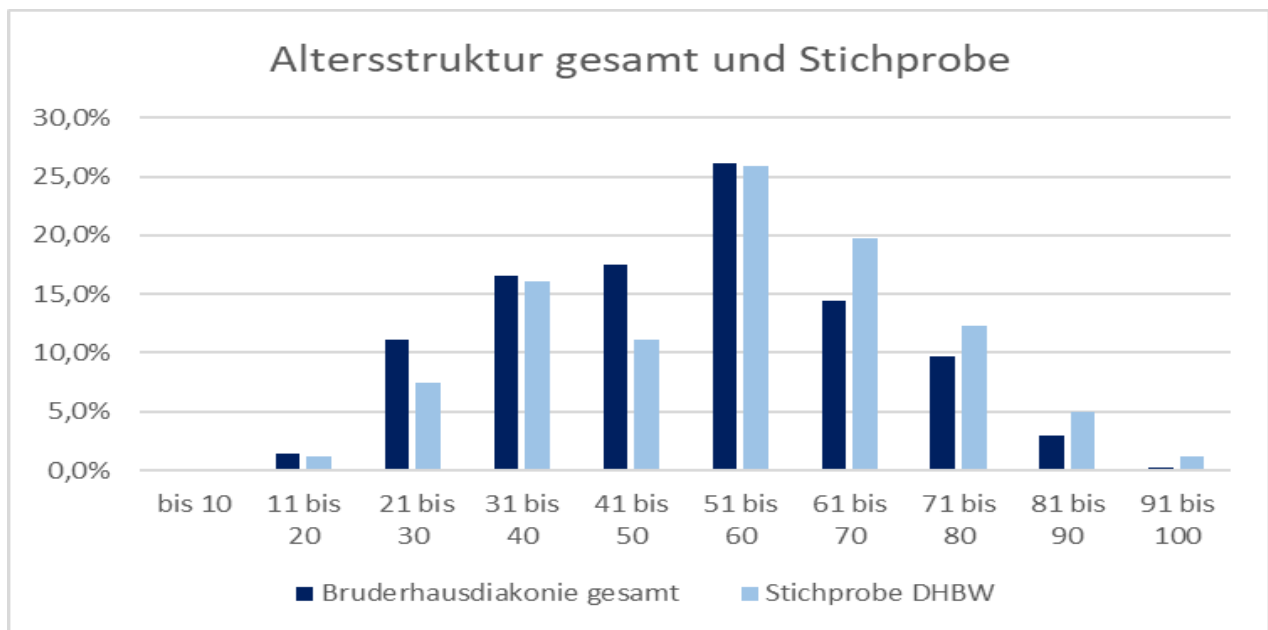


Abbildung 9: Altersstruktur der Befragten nach Altersgruppen Grundgesamtheit und Stichprobe (n=81)

Ein weiterer Indikator zur Güte der Strichprobenziehung ist die **aktuelle Wohnform** der Befragten (stationäres Wohnen, ABW). Angaben dazu liegen von 74 Personen vor. Die Betrachtung der verschiedenen Wohnformen zeigt, dass die Stichprobe nahezu exakt die Verteilung zwischen stationärem Wohnen und Ambulant Betreutem Wohnen widerspiegelt (vgl. Tabelle 3).

	Grundgesamtheit BruderhausDiakonie (n=722)	Stichprobe (n=74)
ABW	227 (31,4%)	23 (31,1%)
Stationär/ Fachpflege	495 (68,6%)	51 (68,9%)
Gesamt	722 (100%)	74 (100%)

Tabelle 3: Verteilung der Wohnformen in der Grundgesamtheit und der Stichprobe

Hier gab es auch die Möglichkeit, ersatzweise oder ergänzend „Sonstiges“ noch auszuwählen. Dies wurde in 19 Fällen auch genutzt. Dabei wurde acht Mal als Antwort „(Außen)wohngruppe“ angegeben, sieben Mal „eigene Wohnung“², drei Mal „WG“ und einmal „Wohntraining“. Leider ist hier nicht immer ersichtlich, in welchen Fällen es sich um eine stationäre Wohngruppe oder um eine ambulante Wohnform handelt.

Die Befragten wohnen mehrheitlich länger als 5 Jahre in den Wohnangeboten der BruderhausDiakonie (> 50%). Die durchschnittliche **Wohndauer** beträgt 9,4 Jahre und erstreckt sich von 2 Monaten bis hin zu 40 Jahren. Tabelle 4 stellt die Verteilung der Wohndauer nach Klassen dar (bei n=65).

² Wenn in den Befragungen „eigene Wohnung“ angegeben wurde, ist leider nicht ersichtlich, ob es sich um eine selbstverantwortete Wohnform, z.B. in einer selbst angemieteten Wohnung handelt, oder um eine Einzelwohnung im Rahmen institutionellen Wohnens, etwa Einzelwohnen im ABW oder eine Wohnung auf dem Gelände einer Einrichtung.

Obergrenzen	Häufigkeit	Kumuliert %
bis 1 Jahr	10	15,4%
1 bis unter 2 Jahre	5	23,1%
2 bis unter 5 Jahre	13	43,1%
5 bis unter 10 Jahre	16	67,7%
10 bis unter 15 Jahre	10	83,0%
15 Jahre und mehr	11	100%

Tabelle 4: Wohndauer der Befragten nach Klassen (n=65)

4.2.2 Zufriedenheit mit der Wohnsituation und Veränderungswünsche

Ein wesentliches Thema der Befragung war die Analyse der aktuellen Wohnsituation im Hinblick auf Zufriedenheit und etwaige Veränderungswünsche.

Was die **Zufriedenheit** mit der aktuellen Wohnsituation betrifft, so liegen Informationen von allen 89 Befragten vor. Es zeigt sich hierbei in der Summe eine hohe Zufriedenheit. Knapp 80% sind mit der aktuellen Wohnsituation zufrieden und etwa 20% äußerten sich hier verhaltener (10% teils/teils und 10% „nicht so gut“). Eine Differenzierung nach Wohnform zeigt, dass es hier keine größeren Unterschiede zwischen Befragten, die im ABW wohnen und Befragten, die stationär in einem Wohnheim leben, gibt (vgl. Abbildung 10).

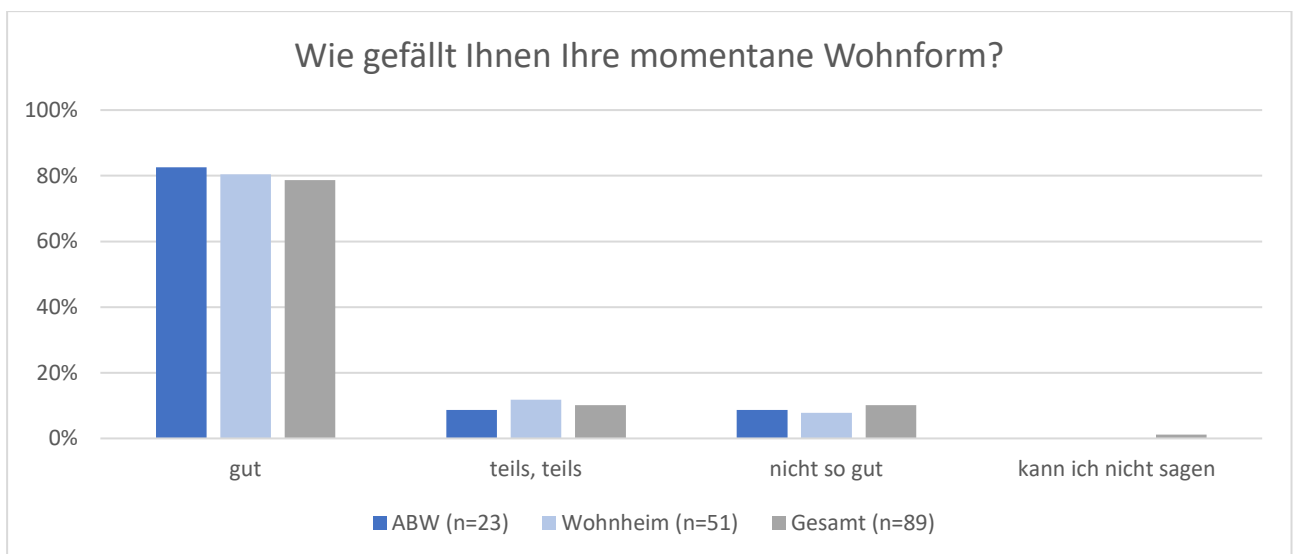


Abbildung 10: Zufriedenheit mit der Wohnsituation, differenziert nach Wohnform und gesamt (n=89)

Eine forschungsleitende Vermutung ist, dass **ältere Menschen** sich eventuell schwerer eine Alternative vorstellen können und daher zufriedener mit ihrer jetzigen Wohnform sind. Betrachtet man die Zufriedenheit **differenziert nach zwei Altersgruppen** (hier wurde als Trennung der Mittelwert von 55 Jahren genommen) zeigen sich auch tatsächlich Unterschiede, die diese Vermutung stützen (vgl. Abbildung 11).

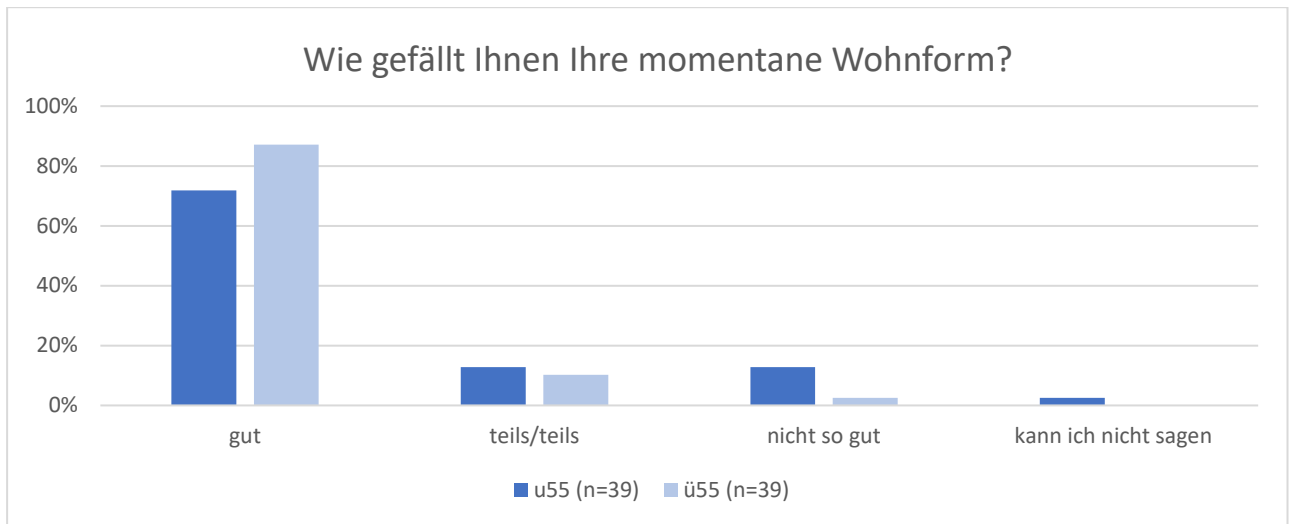


Abbildung 11: Zufriedenheit mit der Wohnsituation, differenziert nach Altersgruppen (n=78)

Eine weitere Erklärung könnte die **Wohndauer** sein („Gewöhnung“³ an die Wohnsituation). Analysiert man die Zufriedenheit in Abhängigkeit von der Wohndauer, so zeigt sich, dass sich die Antworten von Personen, die länger als 84 Monate (dem Median) in der jetzigen Einrichtung leben, nicht wesentlich von den Antworten der anderen Hälfte (unter 84 Monaten) unterscheiden (vgl. Abbildung 12). Dementsprechend gibt es also keinen Zusammenhang zwischen der Zufriedenheit und der Wohndauer, wohl aber **zwischen Zufriedenheit und Alter** (siehe oben). Es könnte demnach vermutet werden, dass „Gewöhnungseffekte“ aufgrund der Wohndauer eher überschätzt werden, hingegen scheint das Alter eine wichtigere Rolle zu spielen, was unter Umständen auf alterstypische Effekte zurückgeführt werden könnte (z.B. Angst vor Veränderungen).

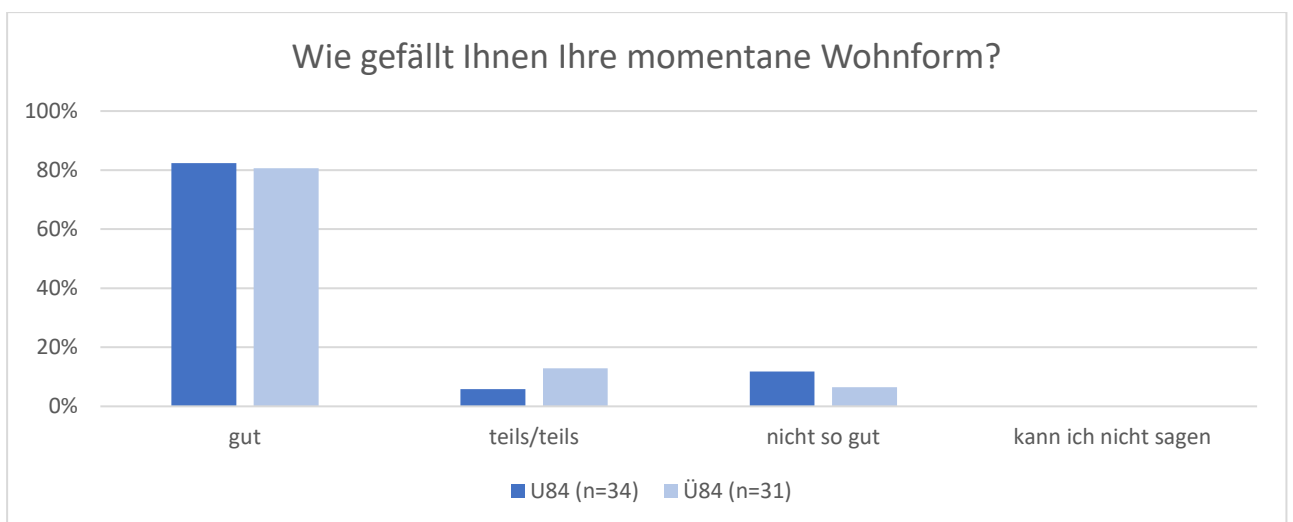


Abbildung 12: Zufriedenheit mit der Wohnsituation, differenziert nach Wohndauer (n=65)

³ Trotz intensiven Nachdenkens über den negativ behafteten Begriff der Gewöhnung, konnte kein Alternativbegriff gefunden werden. Wenn also von „Gewöhnung“ die Rede ist, soll damit ausdrücklich keine negative Konnotation unterstellt werden. Damit ist schlicht und einfach der Effekt gemeint, dass Menschen sich an ihre aktuelle Lebenssituation gewöhnen, was durchaus auch mit einem erhöhten „Wohlfühlen“ einhergehen kann.

Die Befragten wurden bezüglich Ihrer Einschätzung zur Zufriedenheit noch nach den **Gründen** gefragt. Diese Einschätzungen müssen getrennt nach Personen, die eine positive Einschätzung zu ihrer Wohnsituation hatten, und Personen, die eine verhaltene oder negative Einschätzung angegeben haben, betrachtet werden.

Folgende Nennungen von der Gruppe derjenigen, die aktuell zufrieden mit der momentanen Wohnsituation sind (n=77), lassen sich zusammenfassen:

- Zufriedenheit mit der Wohnsituation in Bezug auf Merkmale des Gebäudes oder der Wohnung allgemein (11 Nennungen).
- Zufriedenheit mit der Wohnsituation mit dem Schwerpunkt Personal/Mitarbeiter*innen der Einrichtung (11 Nennungen)
- Zufriedenheit damit, eine eigene Wohnung zu haben und selbständig leben zu können (8 Nennungen). Diese Antwort wurde **ausschließlich** von Bewohner*innen im **ABW** gegeben.
- Zufriedenheit mit den Mitbewohner*innen (7 Nennungen)
- Zufriedenheit mit den Einkaufsmöglichkeiten (6 Nennungen)
- Zufriedenheit mit dem Essen (4 Nennungen)
- jeweils drei Mal wurden folgende Gründe genannt: Ruhe, gute Freizeitaktivitäten, Zufriedenheit mit der Umgebung/Spaziermöglichkeiten, eigener Balkon, gute soziale Kontakte, guter Anschluss an ÖPNV und ein eigener Fernseher.
- Zwei Personen erwähnten zudem eine Zufriedenheit mit dem Umfang der Betreuung.

Die genannten Einschätzungen beziehen sich auf die Gruppe derjenigen, die mit ihrer Wohnsituation zufrieden sind. Betrachtet man die Gruppe derjenigen, die in der Befragung angegeben haben: teils/teils bzw. nicht so gut, so sind die Gründe dafür eher **spezifischer Natur**. Genannt wurden Faktoren, die nicht unmittelbar mit der Betreuungssituation oder der Wohnung in Verbindung stehen, etwa der Streit mit oder Störungen durch Nachbarn oder Mitbewohner*innen (8 Nennungen), gefolgt von Unzufriedenheit mit der baulichen Situation (z.B. zu kleine Zimmer) oder kleine Mängel an der Wohnung (6 Nennungen). Drei Personen nannten Unzufriedenheit mit einzelnen Mitarbeiter*innen der Einrichtung. Jeweils zwei Personen nannten folgende Themen: unfaire Verteilung der WG-Aufgaben, zu laute Wohnlage, Unzufriedenheit mit Vorkehrungen der Einrichtung (Essenszeiten, Personalsituation), Qualität des Essens.

Als zweiten zentralen Indikator in diesem Themenbereich wurden etwaige **Veränderungswünsche** bezüglich der aktuellen Wohnsituation abgefragt. Hier liegen Informationen von 79 Befragten vor. Insgesamt äußern etwas **mehr als ein Viertel** aller Befragten (n=22) den Wunsch, **gerne woanders zu wohnen**. Differenziert nach Wohnform zeigt sich, dass der Anteil an Befragten mit Veränderungswünschen bei Personen, die im ABW leben, etwas höher ist (Abbildung 13).

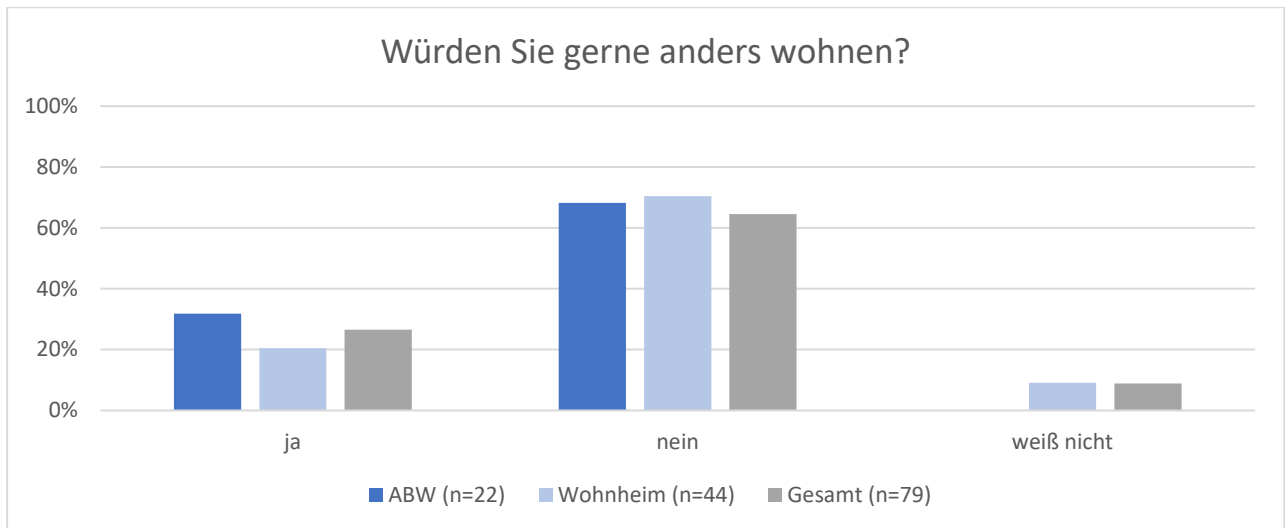


Abbildung 13: Veränderungswünsche in Bezug auf die Wohnsituation, differenziert nach Wohnform (n=79)

Ähnlich wie bei der Analyse von Unterschieden bei der Zufriedenheit kann auch bei der Betrachtung von Veränderungswünschen differenziert werden nach **Alter und Wohndauer**. Betrachtet man etwaige Altersunterschiede so zeigt sich, dass diejenigen, die über dem Altersdurchschnitt von 55 Jahren liegen, die Frage nach Veränderungswünsche häufiger mit „nein“ beantworten (vgl. Abbildung 14).

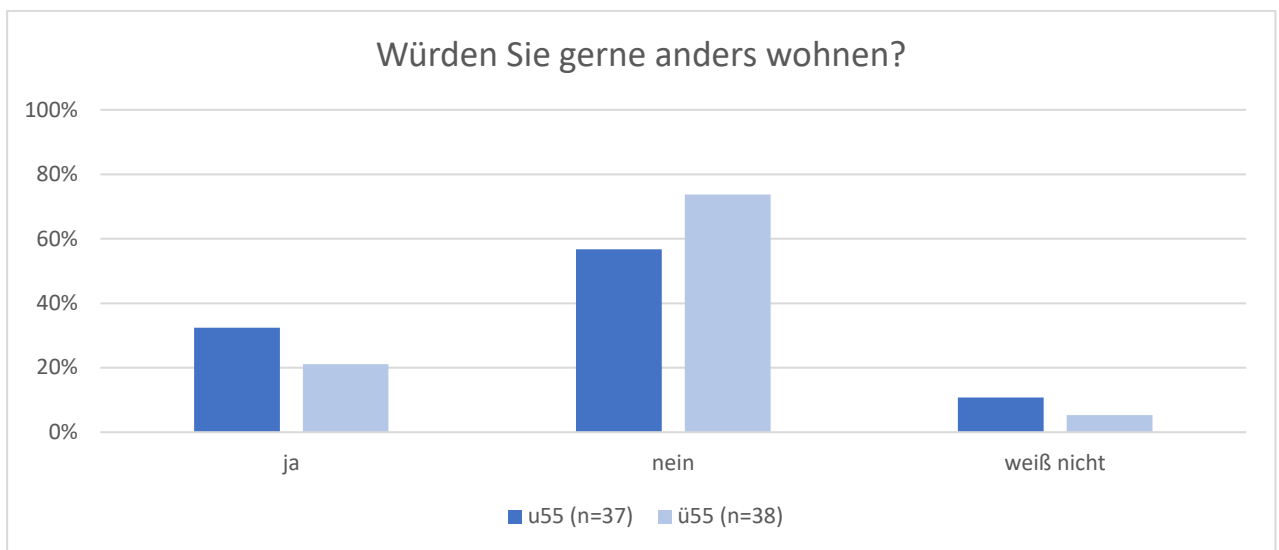


Abbildung 14: Veränderungswünsche in Bezug auf die Wohnsituation, differenziert nach Alter (n=75)

Setzt man die Antworten in Bezug zur bisherigen **Wohndauer** in der Einrichtung, zeigt sich analog, dass diejenigen Personen, die länger als 84 Monate (Median des Merkmals Wohndauer) in der Einrichtung leben, auch seltener Veränderungswünsche haben. Hingegen äußern Befragte, die kürzer als 84 Monate in den Wohnangeboten leben, häufiger Veränderungswünsche (vgl. Abbildung 15). Insgesamt wird deutlich, dass Veränderungswünsche bei älteren Menschen und/oder längerer Wohndauer weniger stark ausgeprägt sind, was auf eine Art „**Gewöhnung**“ (Wohndauer) und/oder **altersspezifische Bedürfnisse** (Sicherheit o.Ä.) hinweist.

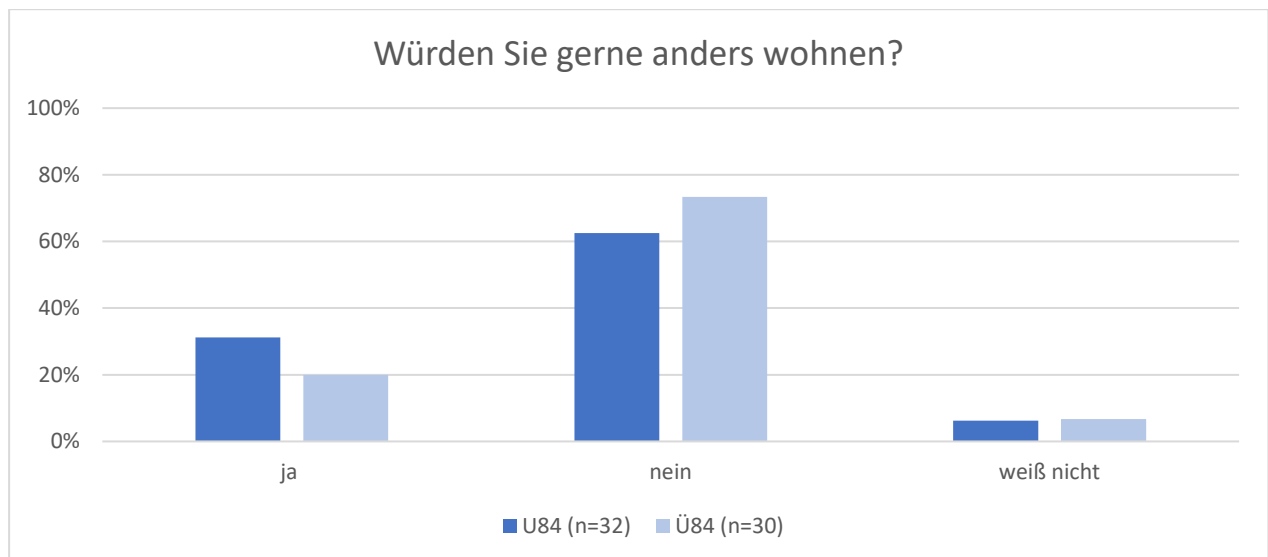


Abbildung 15: Veränderungswünsche in Bezug auf die Wohnsituation, differenziert nach Wohndauer (n=62)

Die Befragten wurden hierzu noch gebeten, ihre Einschätzung näher **zu begründen**. Befragte, die keine Veränderungswünsche haben, benannten nur in 15 Fällen nähere Gründe: Sieben Mal wurde der Grund angeführt, am jetzigen Wohnort zufrieden zu sein, in drei Fällen wurde angegeben, wegen der jetzigen Behinderung oder dem Alter sei ein Umzug nicht möglich, und in einem Fall wurde die mangelnde Verfügbarkeit von Wohnungen genannt. In einem Fall gab die Person an, sie könne sich nichts Anderes leisten, da sie nichts gelernt habe.

In den Fällen, in denen die Frage „**Würden Sie gerne anders wohnen wollen?**“ mit „Ja“ beantwortet wurde, lässt sich von 22 Fällen in 16 Fällen ein Grund hierfür identifizieren (offene Nennung). Drei Personen würden gerne mit den Partner*innen zusammenleben, vier Befragte gaben an, lieber eine eigene Wohnung haben zu wollen (eine Person hat anscheinend bereits eine bestimmte WG im Blick), zwei Befragte wollen in eine behinderungsgerechtere Wohnung ziehen, eine Person wünscht sich allgemein „mehr Selbständigkeit“. Zwei Personen nannten fehlende Einkaufsmöglichkeiten und eine Person würde gerne in ein anderes Wohnheim ziehen.

Zur Einordnung dieser Wünsche in einen sozialen Kontext, d.h., mit wem und wie diese Menschen gerne leben möchten, wurde nochmals eine zweite Frage gestellt, in der genauere Antwortkategorien vorgegeben waren, damit eine Quantifizierung möglich wird. Auf diese weitere Frage antworteten 22 Personen, die auch bereits in der Frage vorher angegeben haben, sie hätten **Veränderungswünsche**. Hier zeigt sich folgende Verteilung:

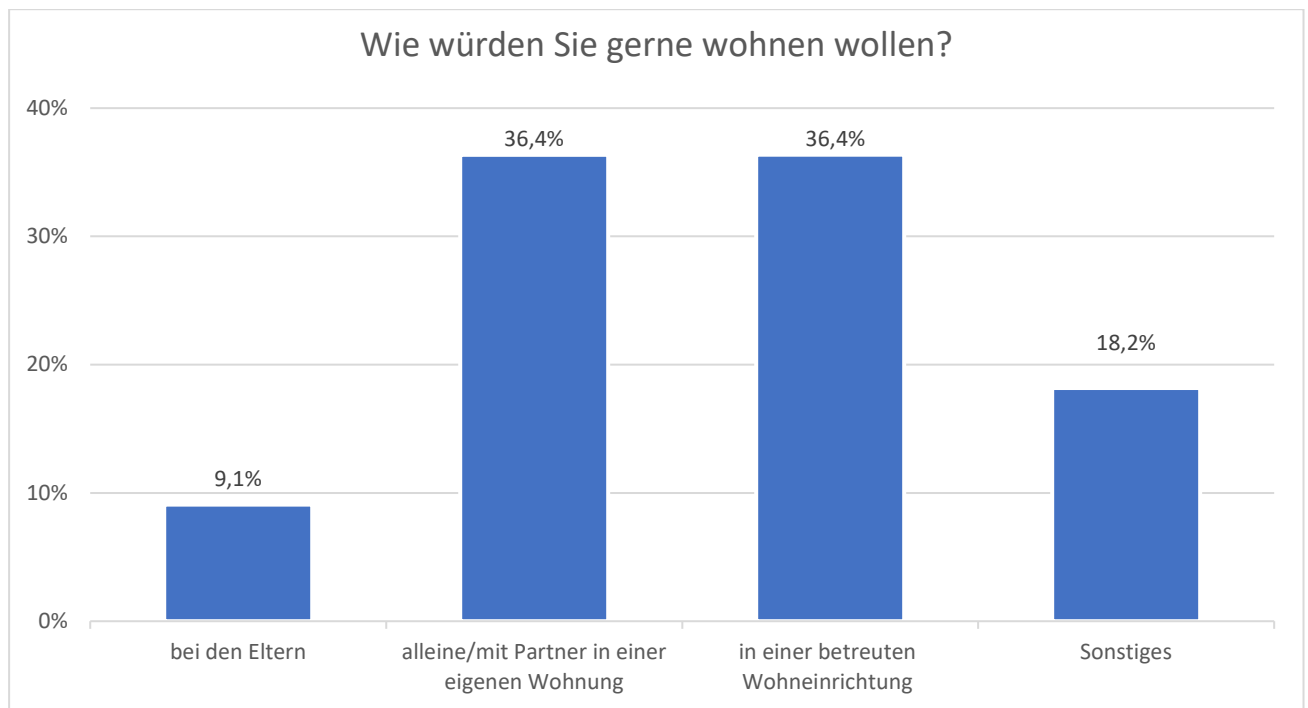


Abbildung 16: Veränderungswünsche in Bezug auf die Wohnsituation nach sozialen Gesichtspunkten (n=22)

Von 22 Personen, die gerne anders wohnen würden, wollen also 9% bei den Eltern wohnen, 36% alleine/mit Partner in einer „eigenen Wohnung“⁴ und ebenfalls 36% in einer betreuten Wohneinrichtung (n=8). Von diesen acht Personen, die gerne „in einer betreuten Wohneinrichtung“ leben würden, wollen drei „in einem Wohnheim“ und vier „im ABW“ wohnen. Unter „Sonstiges“ wurde genannt: „beim Bruder“, „wegen der Frau eine kleinere Wohnung“, „2-Zimmerwohnung mit Bad“.

4.2.3 Frühere Wohnsituation

Zusätzlich zur aktuellen Wohnsituation wurden die Befragten auch nach ihrer **vorherigen Wohnsituation** gefragt, d.h. wo sie früher gewohnt hatten und wie zufrieden sie damit waren. Von insgesamt 79 Personen liegen hierzu Informationen vor (Abbildung 17). Die Betrachtung der Ergebnisse zeigt, dass die Befragten mehrheitlich bereits vor ihrer aktuellen Wohnsituation schon in einer betreuten Wohneinrichtung gelebt haben (n=48; 61%). Von diesen 48 Personen, die angegeben haben, bereits zuvor in einer betreuten Wohneinrichtung gelebt zu haben, nannten 11 Befragte ABW und 26 Befragte stationäres Wohnen. In 11 Fällen wurde keine Differenzierung getroffen. Etwas weniger als ein Drittel hatte davor bei Familienangehörigen gelebt und nur sehr wenige Befragte wohnten davor in einer eigenen (Privat-) Wohnung, Wohngemeinschaft oder in einer Gastfamilie (jeweils 1%).

⁴ Wie bereits in Fußnote 2 angemerkt, ist damit nicht automatisch eine selbstverantwortete, d.h. selbst gemietete Wohnform, gemeint. Stattdessen drückt sich hier vermutlich eher der Wunsch nach „Privatheit“ und „Selbstbestimmung“ aus, etwa aufgrund des Zusammenlebens in Wohngruppen. Dieser Wunsch konnte auch vielfach im Projekt „ProSeLe“ (Kastl et al. 2011) identifiziert werden, und geht eher einher mit dem Wunsch nach Ruhe, weniger Konflikten (z.B. mit Mitbewohner*innen) und Rückzugsmöglichkeiten. Insofern kann hier durchaus auch ein selbstständigeres und privateres Wohnen innerhalb institutionalisierter Wohnarrangements gemeint sein.

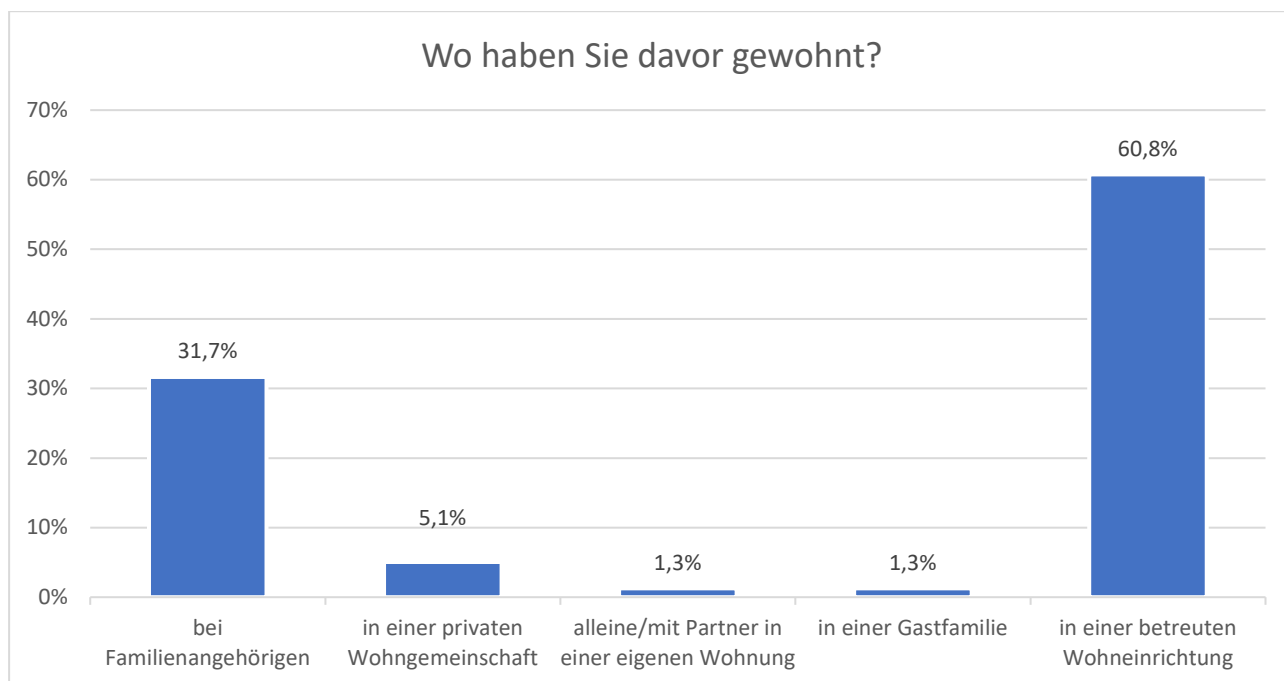


Abbildung 17: Frühere Wohnsituation der Befragten (n=79)

Auf Basis dieser Informationen kann berechnet werden, wie viele Personen von einer bestimmten Wohnform in eine andere **wechselten**. Dabei gibt es vielfältige Kombinationen. Die folgende Tabelle 5 gibt hierzu einen Überblick. Es zeigt sich am häufigsten ein **Wechsel aus dem elterlichen Haushalt ins stationäre Wohnen**, während ein Wechsel ins ambulant betreute Wohnen aus dem elterlichen Haushalt deutlich seltener stattfand.

	Anzahl
Kein Wohnortwechsel	36
Wechsel ABW => Stationär	1
Wechsel Stationär => ABW	4
Wechsel Eltern => Stationär	15
Wechsel Eltern => ABW	3
Sonstige Wechsel	7
Keine Angabe	23
Gesamt	89

Tabelle 5: Veränderungen zwischen früherer und aktueller Wohnsituation (n=89)

Zusätzlich wurde noch danach gefragt, in **welchen Orten** die Befragten vorher gewohnt haben. Hier liegen Informationen von 86 Personen vor. Von diesen 86 Personen, die die Frage beantwortet haben, kommen 63 Personen aus dem Landkreis Reutlingen, je drei Befragte sind aus den Kreisen Esslingen und Tübingen, jeweils zwei aus dem Rems-Murr-Kreis und dem Kreis Ludwigsburg, jeweils eine Person aus den Kreisen Alb-Donau-Kreis, Bodensee-Kreis, Calw, Enzkreis, Freudenstadt, Heilbronn, Rastatt, Stuttgart und Zollernalbkreis und vier Personen haben zuvor außerhalb von Baden-Württemberg gewohnt.

Von Interesse ist zudem die Frage, wie es den Befragten an ihrem **früheren Wohnort gefallen hatte** (vgl. Abbildung 18). Geantwortet haben hier 85 Befragte. Hier zeigt sich eine geringer ausgeprägte Zufriedenheit als bei der aktuellen Wohnsituation. Bei der Interpretation dieser Zufriedenheit ist jedoch zu berücksichtigen, dass nicht ganz klar ist, ob die Befragten ihre Zufriedenheit mit der damaligen Wohnsituation oder mit dem damaligen Wohnort (z.B. jeweilige Kommune) in Verbindung bringen. Rückschlüsse auf die frühere Wohnsituation sind damit schwierig.

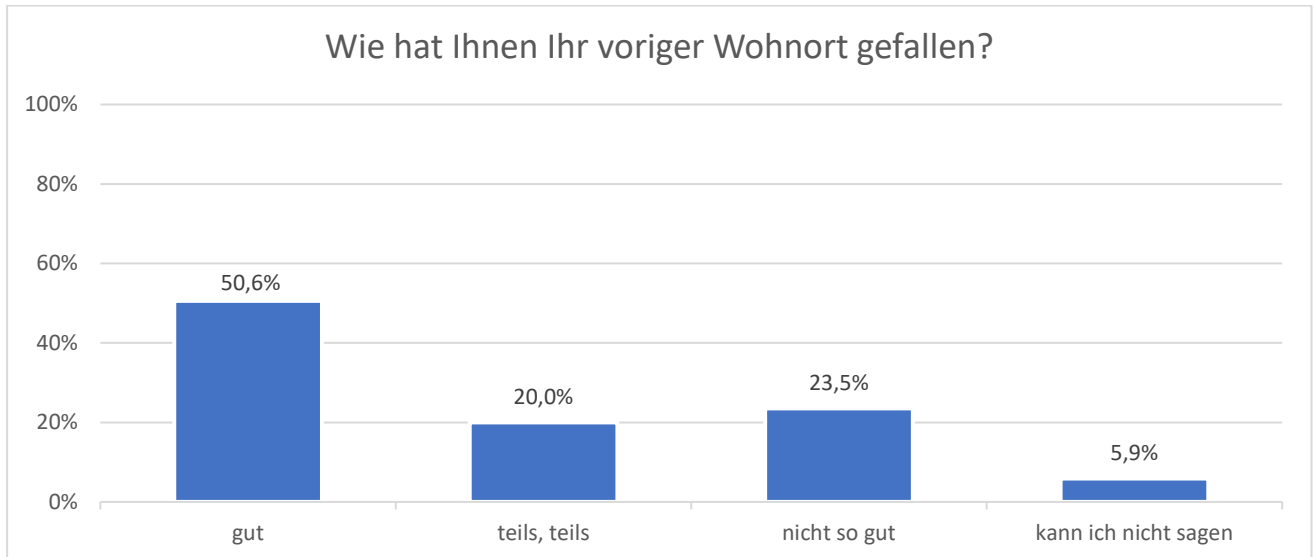


Abbildung 18: Zufriedenheit mit dem früheren Wohnort (n=85)

Rückschlüsse können hier bedingt durch die Analyse der offenen Antworten auf die Frage nach den Gründen gezogen werden. Dabei zeigt sich, dass sowohl die **Wohnform** als auch der **Wohnort** genannt werden:

- Von denjenigen, die ihren vorherigen Wohnort als gut bewerteten, wurde fünf Mal genannt, dass es ihnen einfach allgemein gefiel. Sieben Personen nahmen explizit auf ihre Wohnung Bezug, beispielsweise, dass Ihnen die Wohnung gefiel, weil diese einen Balkon hatte, oder dass ein Aufzug vorhanden war. Drei Mal wurden Mitbewohner*innen als Grund genannt, ebenso häufig Betreuer*innen. Drei Mal wurde hingegen die Umgebung des alten Wohnortes erwähnt (ländlich, Einkaufsmöglichkeiten, ÖPNV) und ein Mal, dass man selbstständig wohnen konnte.
- Von denjenigen, die ihren letzten Wohnort mit teils/teils bewerteten, wurde als Grund in vier Fällen Konflikte mit Mitbewohner*innen oder Betreuungskräften angegeben. Ebenfalls vier Mal wurde Unzufriedenheit mit der Umgebung geäußert, davon drei Mal, dass es dort zu langweilig gewesen sei und ein Mal, dass es durch die Nähe zu Bahngleisen zu laut war. Zweimal wurde beklagt, keine eigene Wohnung gehabt zu haben, in einem Fall davon wurde „kein eigenes Zimmer“ erwähnt.
- Von denjenigen, die ihren alten Wohnort als schlecht bewerteten, erwähnten acht Personen andere Menschen als Grund, insbesondere Mitbewohner*innen. Davon gab die Hälfte an, es sei ihnen zu viel Trubel gewesen. Die übrigen Begründungen waren unterschiedlicher Art: Es sei dort langweilig gewesen, „man musste alles selber machen“, die Schließzeiten seien schlecht gewesen, „Türen waren ständig abgeschlossen“, zu viele Treppen, zu viele Verpflichtungen.

4.2.4 Wohnwünsche für die Zukunft und Informiertheit

In einer weiteren Fragebatterie wurden die Befragten noch gebeten, anzugeben, welche **Wünsche** sie hinsichtlich des Themas Wohnen für die **Zukunft** hätten. Hier liegen leider nur Antworten von 42 Personen vor. Am häufigsten wurde hierbei angegeben, dass die Befragten (weiterhin) in einer **betreuten Wohneinrichtung** leben wollen. Die zweitgrößte Gruppe sind Befragte, die in Zukunft in einer „**eigenen**“ **Wohnung** (zur Interpretation dieses Begriffs „eigene Wohnung“ siehe Fußnote 4), **alleine oder mit Partner/in**, leben möchten. Bei den Eltern (oder anderen Familienangehörigen) sowie in einer privaten Wohngemeinschaft zu leben, kann sich hingegen kaum jemand vorstellen. Die Antwortoption „in einer Gastfamilie“ wurde von keiner einzigen Person gewählt (vgl. Abbildung 19). Von den 13 Personen, die „Sonstiges“ angaben, erwähnten fünf Personen, weiterhin so wohnen zu wollen wie bisher (diese Personen können im Grunde der Kategorie „in einer betreuten Wohneinrichtung“ noch zugeordnet werden, so dass sich dieser Anteil insgesamt **auf ca. 50% erhöht**, siehe dazu den Pfeil in Abbildung 19). Alle weiteren Antworten unter Sonstiges waren Einzelnennungen wie „da kein Geld vorhanden ist, keine Alternative zu jetziger Wohnung“, „ländlich“, „Luxus, Geld haben“, und „schöne Wohnung, aber nicht mehr selbständig“.

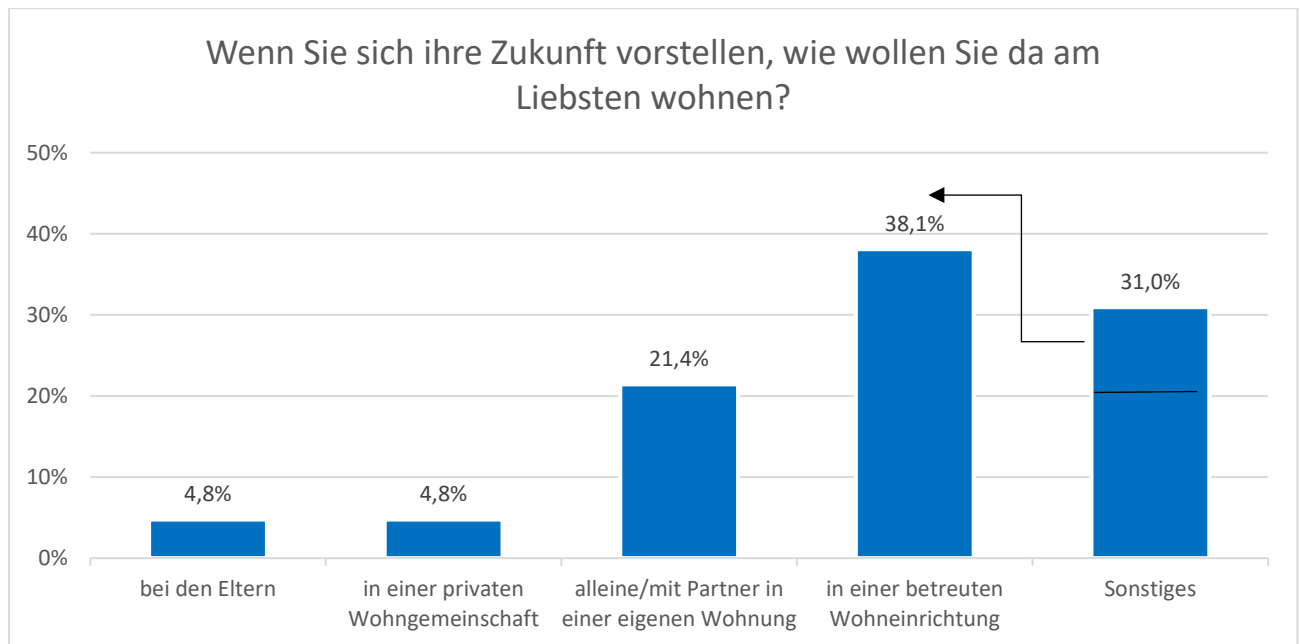


Abbildung 19: Wohnwünsche für die Zukunft (n=42)

Es zeigt sich also insgesamt eine relativ große Gruppe an Befragten, die weiterhin in einer **betreuten Wohneinrichtung** leben wollen. Bei dieser Option konnte noch differenzierter angegeben werden, ob man lieber in einer **stationären Wohneinrichtung** oder im **ambulant betreuten Wohnen** leben möchte. Hier ist interessant, dass die Option „in einem Wohnheim“ zu leben, fast ausschließlich von Personen genannt wurde, **die momentan bereits in einem Wohnheim leben** (nur in einem Fall wurde hier der Wunsch nach ABW geäußert). Mit „ABW“ antworteten hingegen nahezu ausnahmslos Personen, die **aktuell ebenfalls im ABW wohnen** (Ausnahme: eine Person, die aktuell in einem Wohnheim wohnt). Die Ergebnisse bestätigen damit die bereits in Kapitel 4.2.2 identifizierte **hohe Zufriedenheit** mit der aktuellen Wohnsituation (80%) und den relativ **geringen Wunsch nach Veränderung** (75%).

Insbesondere verweisen die Ergebnisse vermutlich auf den bereits an anderer Stelle genannten „**Gewöhnungseffekt**“ (zur Verwendung des Begriffs „Gewöhnung“ siehe Fußnote 3), der sich mit einer **längeren Wohndauer und/oder höherem** Alter einstellt. Allerdings ist nicht ersichtlich, inwiefern sich hier auch eine geringe Informiertheit **bezüglich der Alternativen** widerspiegelt (vgl. dazu auch die Ergebnisse aus anderen Studien in Kapitel 2). Alles in allem beläuft sich der Anteil derjenigen, die sich für ihre zukünftige Wohnsituation eher eine selbstverantwortete Wohnform wünschen dennoch auf **ca. ein Drittel**. Dies entspricht in etwa dem Anteil an Befragten, die sich in Bezug auf ihre aktuelle Wohnsituation **eine Veränderung wünschen** (vgl. Abbildung 13ff.): Je nach Gruppenzuordnung (Alter, Wohndauer) lässt sich hier ebenfalls ein Anteil von **über 30%** identifizieren, die sich eine Veränderung der aktuellen Wohnsituation wünschen.

Weiterhin wurden noch gefragt, ob sich die Befragten vorstellen könnten, **in eine andere Stadt zu ziehen**. Dies wird aber mehrheitlich **verneint** (82%), nur knapp 18% können sich das vorstellen. Genannt wurden hier „in eine mittelgroße Stadt“, „Berlin“, „Betzingen“, „Heilbronn“, „Kusterdingen“, „Lustnau“ und „Stuttgart“. Lediglich 18 Personen begründeten, warum sie gerne bzw. ungerne in eine andere Stadt ziehen würden. Von den Personen, die gerne in eine andere Stadt ziehen würden (n=8), beklagten zwei, dass es an ihrem jetzigen Wohnort „immer das Gleiche“ sei. Drei Personen wollen wegen einer subjektiv wichtigen Vorliebe, die es woanders gibt, umziehen (Wilhelma, Handball, Partner). Weitere Antworten waren „weil es dort ländlich ist“, „wegen Einkaufsmöglichkeiten“ und „will gerne hin, aber Betreuerin will es nicht“. Von den Personen, die nicht in eine andere Stadt ziehen möchten (n=10), wird dies in den meisten Fällen (6 Nennungen) mit anderen Personen begründet, die in der Nähe des jetzigen Wohnorts wohnen. Zwei Mal wurde erwähnt, die Person fühle sich hier zuhause. Weitere Nennungen: „Reutlingen hat die richtige Größe“, „Urach ist am besten“, „Umzug wäre zu aufwändig“ und „in Reutlingen gibt es die Möglichkeit, einen Computerkurs zu machen“.

Wichtig für Wohnwünsche ist jedoch, ob die betreffenden Personen überhaupt wissen, welche Wohnformen es für Menschen mit Behinderung gibt. Aus diesem Grunde wurde auch noch eine Frage zur **Informiertheit** („kennen Sie andere Wohnformen“) in den Fragebogen integriert. Zu dieser Frage liegen 56 Antworten vor. Hier zeigt sich, dass **etwas mehr als ein Drittel** der Befragten (36%) angab, **keine anderen Wohnformen** zu kennen (im Gegenzug kennen etwa 2/3 der Befragten auch andere Wohnmöglichkeiten).

Von den 35 Personen, die andere Wohnformen kennen, nannten nahezu alle (n=34) die beiden Wohnformen stationäres Wohnen und ABW. Das Wohnen in Gastfamilien war nur 21 Personen bekannt. Interessant ist in diesem Zusammenhang noch die Frage, wer die Befragten darüber informiert hat. Hier zeigt sich, dass die **Mitarbeitenden der jeweiligen Einrichtung** die **hauptsächlichen Informationsquellen** sind (vgl. Abbildung 20).

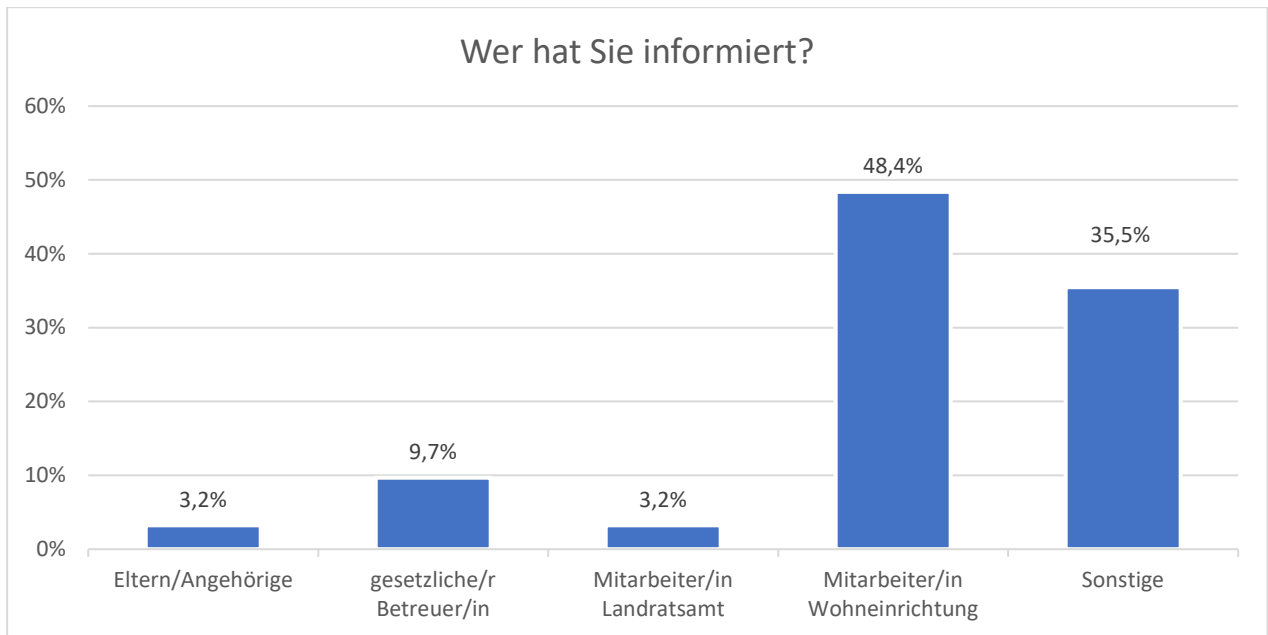


Abbildung 20: Quelle der Informationen über andere Wohnformen (n=35)

Die Antwortoption „Lehrer/in aus der Schule“ wurde nicht ausgewählt. Unter „Sonstige“ (16 Nennungen) wurden sieben Mal Bekannte, Kolleg*innen oder Mitbewohner*innen genannt. Vereinzelt sind unterschiedliche Wohnformen auch durch Funktionen wie Mitgliedschaft im Wohnbeirat oder durch ein Schulprojekt bekannt. Eine Person gab an, alle Informationen selbst im Internet recherchiert zu haben.

Analog der Frage, wie viele Personen andere Wohnformen kennen, gaben letztlich auch **etwa ein Drittel** der Befragten an, dass Sie **sich nicht gut informiert fühlen**.

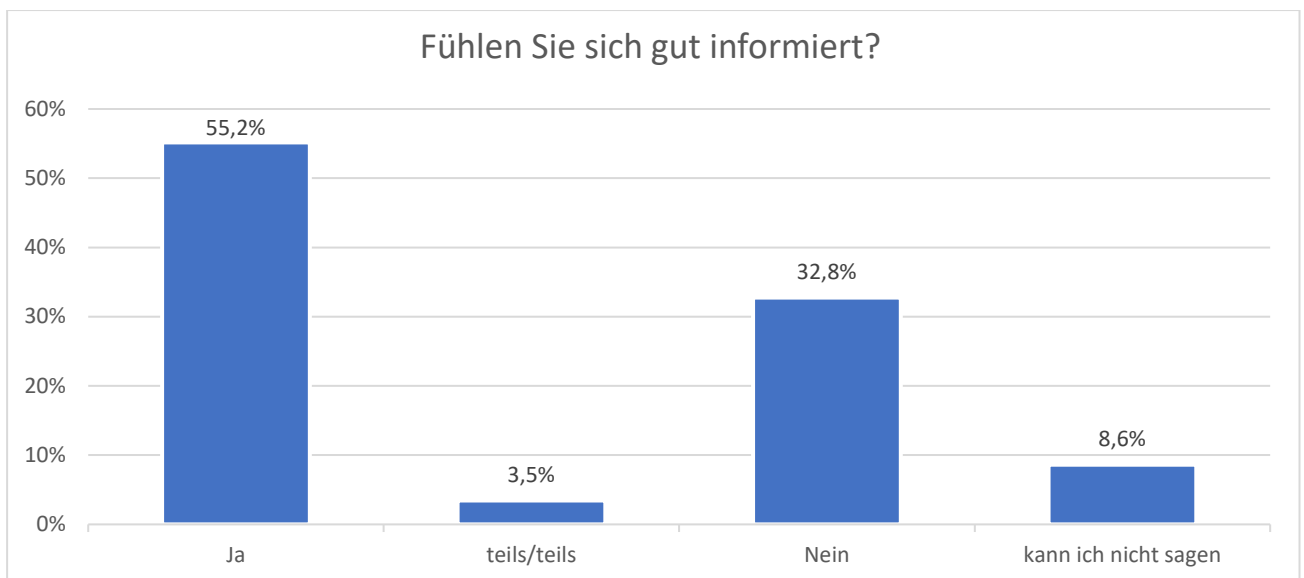


Abbildung 21: Zufriedenheit mit den Informationen über andere Wohnformen (n=56)

Diejenigen, deren Alter **über dem Durchschnitt von 55 Jahren** liegt, schätzten sich hierbei schlechter informiert ein als die jüngere Hälfte der Befragten (vgl. Abbildung 22). Der Grad der Informiertheit hängt damit stark vom Alter ab.

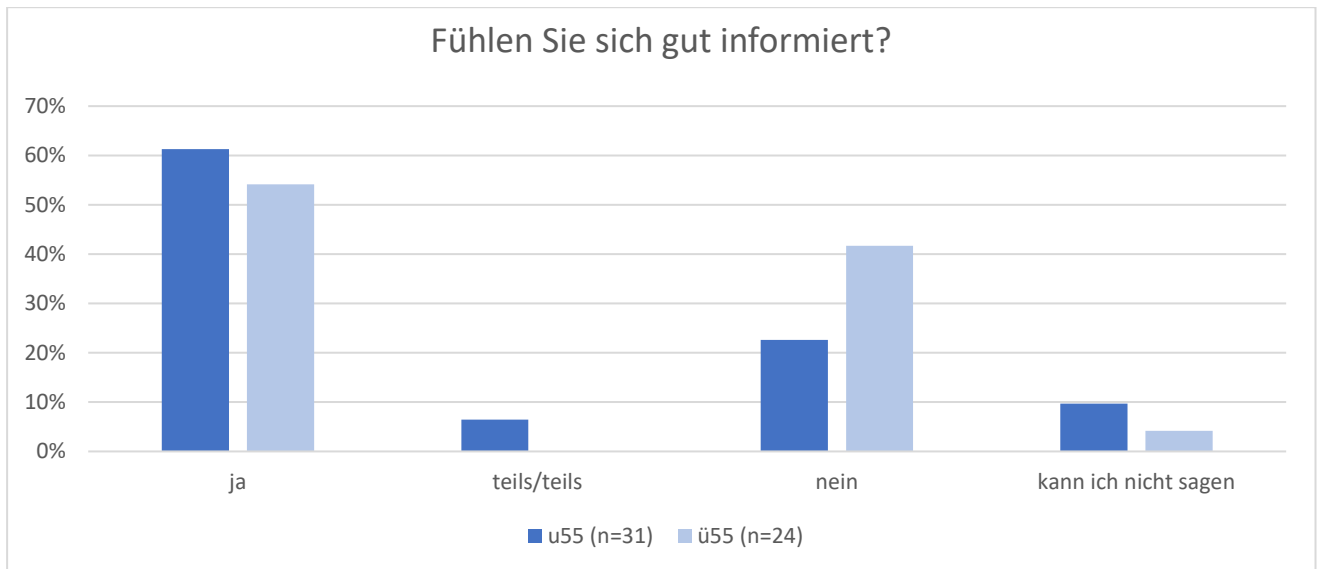


Abbildung 22: Zufriedenheit mit den Informationen über andere Wohnformen nach Alter (n=55)

4.2.5 Wünsche und Vorstellungen zur Art und Gestaltung einer Wohnform

Drei Abschlussfragen wurden offen gestellt und lauteten: „**Was ist Ihrer Meinung nach bei einer Wohnung das Wichtigste?**“, „**Was wollen Sie nicht haben, da wo sie wohnen?**“, sowie eine abschließende „**Wunschfrage**“.

Insgesamt 77 Personen antworteten auf die **Frage**, was **bei einer Wohnung besonders wichtig** sei. Die Antworten können in „innere“/„äußere“ Merkmale sowie soziale Faktoren und Unterstützung unterteilt werden:

- **Binnenmerkmale:** Bei der Ausstattung der Wohnung gibt es einen klaren Spitzenreiter: von 14 Personen wurde der **Fernseher** genannt. Eine Dusche wurde von fünf Personen genannt. In der Wohnung selbst ist den Befragten Ordnung und Sauberkeit wichtig (11 Nennungen).
- **Umgebung:** Der mit großem Abstand wichtigste Punkt bei der Einschätzung, was das Wichtigste beim Wohnen ist, scheint die Wohnumgebung und das Vorhandensein von **Einkaufsmöglichkeiten** zu sein (26 Nennungen). Eine gute **ÖPNV-Anbindung** wurde 10 Mal erwähnt. Während sich sechs Personen eine ruhige, ländliche Umgebung wünschen, ist anderen Personen die Stadtnähe wichtig (9 Nennungen). Es sollte Freizeitmöglichkeiten geben (6 Nennungen) und der Wohnort sollte möglichst in der Nähe der Freunde sein (3 Nennungen).
- Weitere Antworten lassen sich dem Bereich **Mitbewohner*innen/Nachbarn** zuordnen. Sechs Mal wurde genannt, mit anderen zusammen zu wohnen. Gute Beziehungen zu den Nachbarn sind zwei Personen wichtig. Zwei Mal wurde genannt, dass die WG-Organisation funktionieren muss, seine Ruhe zu haben, wurde von sieben Personen erwähnt.
- **Unterstützung:** Acht Personen ist es wichtig, Unterstützung zu bekommen, selbständig zu wohnen wurde acht Mal erwähnt, eine barrierefreie/ebenerdige Wohnung von sechs Personen.

Das Gegenteil davon ist die Frage, was sich die Befragten **keinesfalls wünschen**. Zu dieser Frage gab es 33 verwertbare Antworten, die zu Kategorien zusammengefasst werden können:

- **Wohnort:** Vier Personen wollen auf keinen Fall in der Großstadt wohnen, und eine Person explizit nicht in der Nähe von Kneipen, da dies abends zu laut werde. Zwei Personen hingegen wollen nicht auf dem Land wohnen. Eine Person will nicht am Berg wohnen, da dies zum Laufen schlecht sei. Mangelnde Einkaufsmöglichkeiten wurden zweimal, mangelnde Busverbindungen einmal erwähnt.
- **Mitbewohner:** Eine allgemein zu hohe Lautstärke wurde sechs Mal erwähnt. Drei Personen wollen auf keinen Fall zu viele Menschen um sich haben, zwei weitere Personen keine zu lauten Mitbewohner*innen. Drei Personen wollen nicht alleine wohnen. Weiter erwähnt wurden „kein Stress mit den Mitbewohnern“, „unangenehme Nachbarschaft“ und dass die Küche von Mitbewohner*innen verschmutzt wird.
- **Wohnumstände:** Zwei Personen wollen auf keinen Fall in einer zu kleinen Wohnung wohnen. Zwei Personen möchten auf keinen Fall Treppen im Haus benutzen müssen. Einzelne weitere Erwähnungen waren: „zu weit von den Eltern weg“, „Faschingsveranstaltungen“, „Fenster ohne Vorhänge“, „Messihaus“, „Zimmer offenlassen müssen“, „kein Telefon“, „wenn Müll auf die Wiesen geworfen wird“, „dass jemand anderes entscheidet, wie das Zimmer eingerichtet ist“, „nicht zu früh aufstehen“ und „Fisch zum Essen“.

Nur **ca. ein Drittel** der Befragten nannten zum Schluss auf die „**Wunschfrage**“ konkrete Wünsche (33 Nennungen). Dabei fielen die Antworten heterogen aus und können folgenden Themen zugeordnet werden:

- **Beschaffenheit/Gestaltung der Wohnung:** Neun Antworten betreffen die Einrichtung oder die bauliche Situation der Wohnung selbst. Drei dieser Wünsche betreffen die individuelle Gestaltung der Räumlichkeiten. So wurde beispielsweise gewünscht, man könne eine Neonbeleuchtung anbringen oder die Wohnung selbst einrichten (was jedoch die meisten Interviewpartner*innen nach eigener Aussage sehr wohl konnten). Auch kommt es in manchen Fällen vor, dass kein eigenes Bad vorhanden ist, was ein Wunsch war.
- **Wohnort:** Sechs Wünsche betrafen den Wohnort. Mehrere Personen hatten eine andere konkrete Wohnung im Blick, in der sie lieber wohnen würden, in einem Fall würde die Person gerne wieder in die vorherige Wohnung zurückziehen. Eine Person wünschte sich „Kontaktmöglichkeit mit nicht-Behinderten und kurze bequeme Einkaufswege“. Eine Person würde gern in einem warmen Land wohnen.
- **Einrichtung:** Fünf Nennungen betrafen Besitztümer. So wurden recht problemlos zu erfüllende Wünsche wie Bilderrahmen und Halterungen für Zeitschriften ebenso genannt wie ein volles Konto. In einem Fall wurden Vorhänge im Zimmer gewünscht, dies sei jedoch aufgrund des Brandschutzes nicht möglich.
- **Wohnsituation:** Neun Wünsche betreffen die Wohnsituation. Obwohl mehrere Personen während des Gesprächs den Wunsch äußerten, zumindest langfristig mit ihrem Partner zusammenzuziehen, wurde dies hier nur von vier Personen geäußert. Drei Personen hätten gerne eine eigene Wohnung.
- **Einzelne Wünsche** außerhalb dieser Themengebiete waren gesund zu bleiben, einen Ausflug zum Bodensee, „eine Auszeit machen“, „alles soll so bleiben“, „eine bessere Arbeit“ und „keine Schimpfe mehr“ zu bekommen.

Zusammenfassend verdeutlicht die Befragung der Nutzerinnen und Nutzer von Wohnangeboten der BruderhausDiakonie eine tendenziell hohe Zufriedenheit mit den Wohnangeboten, die mit geringen Veränderungswünschen einhergeht. Zu vermuten ist, dass sich hier entsprechende „Gewöhnungseffekte“ zeigen, die durchaus auch mit einem hohen Wohlbefinden einhergehen können (z.B. sichere Umgebung, bestehende soziale Kontakte, usw.). Die Auswertung zeigt hierbei, dass dies nur zu Teil auf die längere Wohndauer zurückgeführt werden kann, aber insbesondere auf Alterseffekte (es ist zu vermuten, dass die beiden Variablen allerdings miteinander interagieren). Zumindest zeigen insbesondere altersspezifische Auswertungen hier relevante Unterschiede. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch der Befund, dass bei der Frage nach der Zukunft häufig von denjenigen Personen, die bereits im stationären Setting wohnen, auch weiterhin ein stationäres Wohnen gewünscht wird, während Personen, die im ABW wohnen, häufig auch weiterhin im ABW leben möchten. Insgesamt bestätigen sich in der vorliegenden Befragung also durchaus Befunde anderer Studien, die ähnliche Tendenzen aufzeigen (vgl. Kapitel 2).

Zwei wichtige Fragebatterien zielten in der Befragung allerdings darauf ab, Veränderungswünsche in Bezug auf die Wohnsituation zu identifizieren: Erstens wurde im Kontext der Zufriedenheit mit der aktuellen Wohnsituation gezielt danach gefragt, ob die Nutzer*innen gerne (wo)anders wohnen bzw. leben würden. Zweitens wurden alle Befragte im Rahmen einer „Zukunftsfrage“ direkt nach ihren Wohnwünschen in der Zukunft befragt. Der Anteil derjenigen, die ihre aktuelle Wohnsituation gerne verändern würden, beläuft sich auf etwa ein Viertel aller Befragten, der Anteil derjenigen, die sich in der Zukunft eine privatere Lebensform („eigene Wohnung“) wünschen auf etwa ein Drittel. Sowohl im Kontext der Frage nach einer gewünschten Veränderung der aktuellen Situation als auch bei der Frage nach der Zukunft, wird mehrheitlich eine Wohnform gewünscht, die mehr Privatheit und Selbstbestimmung und vor allem ein Leben mit dem/der Partner*in favorisiert.

Auf die Fragen, wie eine (zukünftige) Wohnung sein sollte, wurden von den Befragten in vielfältiger Art und Weise Wünsche geäußert, die sich vermutlich kaum von den Wünschen der Allgemeinbevölkerung unterscheiden. Zentrumnähe, Einkaufsmöglichkeiten, sowie eine gute Anbindung an den ÖPNV auf der einen Seite, aber auch Naturnähe, Ruhe und Entspannungsmöglichkeiten auf der anderen Seite. Es wird aber auch hier deutlich, dass ein „Mehr“ an selbstständiger Lebensführung und eine höhere Selbstbestimmung im Kontext der Wünsche immer wieder erkennbar ist.

Ein weiterer Befund der Befragung von Nutzer*innen von Wohnangeboten der Eingliederungshilfe ist, dass der Grad an Informiertheit über verschiedene Wohnungsangebote vom Alter der Befragten sowie von der „Informationsquelle“ Wohneinrichtung abhängt. Immerhin etwa ein Drittel der Befragten hat keine Kenntnis über verschiedene Wohnformen. Die Kenntnis von Alternativen spielt eine wichtige Rolle, um überhaupt zwischen Alternativen wählen zu können, und die Informationsübermittlung obliegt bisher den dort tätigen Fachkräften. Wie sich dies bei Menschen mit geistiger Behinderung, die (noch) nicht in Wohnangeboten der Behindertenhilfe leben, darstellt, wird in den nachfolgenden beiden Unterkapiteln betrachtet.

4.3 Befragung von Schülerinnen und Schülern von SBBZ mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie deren Eltern bzw. gesetzliche Vertreter*innen

Die Befragung von (jungen) Menschen mit geistiger Behinderung, die (noch) nicht in Wohnangeboten der Eingliederungshilfe wohnen, sollte ergänzend zur Befragung von Nutzer*innen von Wohnangeboten vor allem Hinweise dazu liefern, welche Wünsche und Vorstellungen bezüglich des Themas Wohnen formuliert werden, wenn **noch keine Erfahrungen mit Wohnleistungen der Eingliederungshilfe bestehen**. Um diese Perspektive ebenfalls berücksichtigen zu können, mussten neue Zugänge gefunden werden, da eine Befragung über einen wohnleistungserbringenden Leistungsträger nicht möglich war. Hier boten sich zwei Zugänge an, einmal die Befragung von **Werkstattbeschäftigten mit geistiger Behinderung, die keine Wohnleistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen** (vgl. dazu Kapitel 4.4), sowie eine Befragung von **Schüler*innen mit geistiger Behinderung** in SBBZ mit dem **Förderschwerpunkt geistige Behinderung**. In diesem Unterkapitel werden die Befunde der Befragung von Schüler*innen mit geistiger Behinderung dargestellt.

Relevant für das Forschungsprojekt sind Schüler*innen aus den jeweiligen Abschlussklassen bzw. aus der Berufsschulstufe oder in berufsvorbereitenden Einrichtungen (BVE), weil sich in dieser Lebensphase möglicherweise auch die Frage des zukünftigen Wohnens stellen könnte. Die Befragung sollte bereits im Frühjahr 2020 stattfinden, musste aber aufgrund von **Schulschließungen** im Zuge der Corona-Pandemie ausfallen. Nach einer längeren Vorbereitungs- und Planungsphase (die Schulen mussten informiert werden, es wurden Gespräche mit den jeweiligen Schulleitungen geführt, die Eltern sowie Schüler*innen mussten in die Befragung einwilligen und wurden über die Bestimmungen des Datenschutzes informiert, usw.) konnte dann im **Dezember 2020** die Befragung von Schüler*innen mit geistiger Behinderung in zwei SBBZ mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung durchgeführt werden (Peter-Rosegger-Schule in Reutlingen sowie die Karl-Georg-Haldenwang-Schule in Münsingen).

Der Interviewleitfaden für die Schüler*innen sollte aufgrund der **Vergleichbarkeit** mit den Interviews von Nutzer*innen der Wohnangebote der BruderhausDiakonie (Kapitel 4.2) möglichst gleiche bzw. ähnliche Fragen beinhalten. Entsprechend wurden die **gleichen Themen** abgefragt, von der Formulierung mussten die Fragen aber auf die Lebenssituation der Schüler*innen angepasst werden. Des Weiteren sollten die gleichen Grundvoraussetzungen wie auch bei der Befragung von Nutzer*innen von Wohnangeboten eingehalten werden (geeignete Fragen zur Identifizierung von Wohnwünschen, nicht zu umfangreich, Fragen in einfacher Sprache). Analog zur Befragung von Leistungsnutzenden von Wohnleistungen wurden neben personenspezifischen Daten, wie Alter und Geschlecht, folgende Informationen erfragt:

- Die aktuelle Wohnsituation und die Zufriedenheit mit dieser,
- ergänzt um Fragen zu früheren Wohnformen (wenn relevant) und Vergleich mit der aktuellen Situation,
- Vorstellungen und Wünsche bezüglich der zukünftigen Wohnsituation,
- Kenntnisstand zu verschiedenen Wohnformen der Eingliederungshilfe,
- die Frage danach, woher die Befragten diese Informationen haben, und
- Wünsche/Vorstellungen bezüglich einer „perfekten“ Wohnsituation.

Auf einen **Vortest** wurde hingegen bei dieser Befragung mangels zeitlicher Restriktionen und enger Terminkorridore (im Dezember 2020 zeichneten sich aufgrund der Corona-Pandemie bereits erneute Schulschließungen ab) verzichtet. Auch die **Stichprobenziehung** gestaltete sich anders als bei der Befragung von Nutzer*innen von Wohnangeboten. Da im Grunde nur die Abschlussklassen in Frage kamen, konnte eine **Vollerhebung** aller aktuell in der Berufschulstufe oder in berufsvorbereitenden Einrichtungen befindlichen Schüler*innen angestrebt werden (Grundgesamtheit: ca. 50 Schüler*innen).

Eine Besonderheit gab es bei dieser Befragung noch, die sich insbesondere aufgrund der benötigten Einwilligungserklärungen durch die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter*innen ergeben hatte. Im Zuge der Planung und Vorbereitung dieser Befragung entstand die Idee, die **jeweiligen Eltern** bzw. **gesetzlichen Vertreter*innen** ebenfalls einen Fragebogen ausfüllen zu lassen, um so noch eine weitere Perspektive einbeziehen zu können und die Befunde mit den Ergebnissen der Schüler*innen-Befragung zu vergleichen. Da von den Eltern bzw. gesetzlichen Vertretungen ohnehin eine **Einwilligungserklärung** unterschrieben werden musste, konnte die Umsetzung dieser **Elternbefragung** direkt an diesen Schritt gekoppelt werden. Im besten Falle sollte Die Anzahl der ausgefüllten **Fragebögen** von **Eltern/gesetzlichen Vertretungen** der Anzahl an durchgeführten Interviews mit Schüler*innen entsprechen.

Die Befragung der Schüler*innen wurde dann **vor Ort**, verteilt über insgesamt zwei Tage, durchgeführt. Die Zeitplanung wurde von den Schulen übernommen und für die Befragung konnte jeweils ein Raum zur Verfügung gestellt werden. Wie auch bei der Befragung der Nutzer*innen von Wohnangeboten wurden die Interviews nicht aufgenommen, sondern die Antworten in einen vorgefertigten Fragebogen eingetragen. Auch hier gab es vereinzelt Fälle, in denen ein/e Lehrer*in bei der Befragung mit dabei war, wenn es der/die Schüler*in gewünscht hatte.

Ähnlich wie bei der Befragung von Leistungsnutzenden der Wohnangebote der BruderhausDiakonie konnte auch im Falle der Schüler*innen-Befragung die anvisierte Anzahl an Interviews nicht realisiert werden. Der Grund dafür war, dass in einigen Fällen keine Einwilligung von Seiten der Eltern/gesetzlichen Vertreter*innen erteilt wurde, oder aber die Schüler*innen nicht teilnehmen wollten. Alles in allem konnten **32 Interviews** umgesetzt werden. Ferner wurden **29 Fragebögen von Eltern/gesetzlichen Vertretungen** zurückgesendet.

4.3.1 Personenbezogene Angaben

Wie bei der Befragung von Nutzerinnen und Nutzern von Wohnangeboten der BruderhausDiakonie werden auch hier zunächst die relevanten **personenbezogenen Daten** der Schüler*innen-Befragung beschrieben. Da es sich bei dieser Befragung um sowohl **Interviews mit Schüler*innen** als auch um **Fragebögen von Eltern bzw. gesetzlichen Vertretungen** handelt, müssen stets die Befunde beider Datenquellen angegeben werden. Zwar beziehen sich die Fragebögen von Eltern/gesetzlichen Vertretungen im Großen und Ganzen auf die entsprechenden Interviews mit Schüler*innen, allerdings gibt es kleinere **Einschränkungen** bei dieser Übereinstimmung:

- a) in einzelnen Fällen wurden nur Interviews durchgeführt, Fragebögen von Eltern fehlen hingegen,
- b) in anderen, einzelnen Fällen wurden nur Fragebögen von Eltern/gesetzlichen Vertretungen ausgefüllt, es fanden aber keine Interviews statt (keine Einwilligung erteilt).

Es gibt also **keine hundertprozentige Übereinstimmung** zwischen realisierten Interviews mit Schüler*innen und dazugehörigen Fragebögen von Eltern/gesetzlichen Vertretungen. Dies gilt es bei der Interpretation der nachfolgenden Befunde zu beachten.

Hinsichtlich der **Geschlechterverteilung** gibt es ein leichtes Übergewicht bei den männlichen Schüler*innen, wobei sich die Angaben von Schüler*innen und Eltern weitestgehend decken (vgl. Tabelle 6). In einem Fall fehlen hierzu die Angaben.

	Angaben von Schüler*innen (n=31)	Angaben von Eltern/ gesetzlichen Vertreter*innen (n=29)
männlich	17 (54,8%)	16 (55,2%)
weiblich	14 (45,2%)	13 (44,8%)

Tabelle 6: Geschlechterverteilung bei den Schüler*innen

Sowohl das **Durchschnittsalter** als auch das Medianalter entsprechen sich in der Schüler*innen-Befragung und in der Elternbefragung (17 Jahre, Tabelle 7). Bei der Schüler*innen-Befragung erstreckt sich die Altersverteilung von 15 bis 23 Jahren, bei der Elternbefragung zwischen 15 und 20 Jahren (Abbildung 23). In beiden Fällen hat jeweils eine Person keine Angaben zum Alter gemacht.

	Angaben von Schüler*innen (n=31)	Angaben von Eltern/ gesetzlichen Vertreter*innen (n=28)
Mean	17,23	17
Median	17	17
SD	1,875	1,44

Tabelle 7: Durchschnittsalter, Median und Standardabweichung des Alters der Schüler*innen

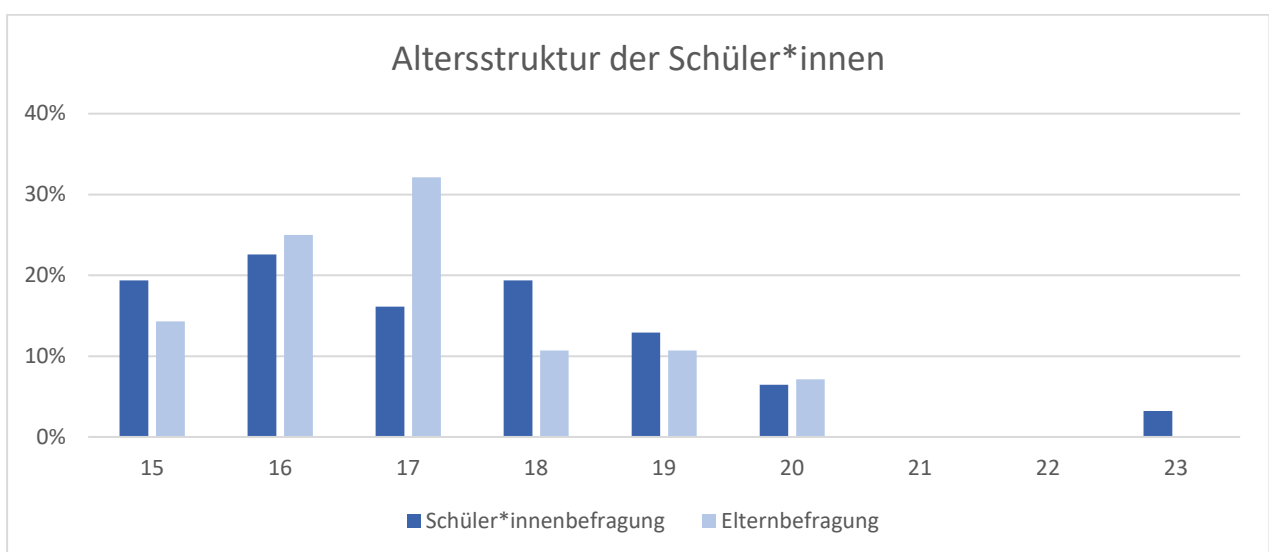


Abbildung 23: Altersstruktur der Schüler*innen

Über die **aktuelle Wohnform** der Schüler*innen liegen Aussagen vollständig vor (vgl. Tabelle 8). Demnach wohnen die Schüler*innen erwartungsgemäß mehrheitlich noch bei ihren Eltern (87,6% bzw. 93,1%). In jeweils zwei Fällen (Schüler*innen-Interviews) bzw. einem Fall (Fragebogen Eltern/gesetzliche Vertretung) leben die befragten Personen jedoch in einer betreuten Wohnform oder in einer Pflegefamilie.

	Angaben von Schüler*innen (n=32)	Angaben von Eltern/ gesetzlichen Vertreter*innen (n=29)
Bei den Eltern, davon:	28 (87,5%)	27 (93,1%)
mit beiden Elternteilen	18 (56,3%)	21 (72,4%)
nur bei einem Elternteil	10 (31,3%)	6 (20,7%)
Betreute Wohnform (hier: Wohnheim)	2 (6,3%)	1 (3,5%)
Pflegefamilie	2 (6,3%)	1 (3,5%)
Gesamt	32 (100%)	29 (100%)

Tabelle 8: Verteilung der Wohnformen bei Schüler*innen (Werte über 100% durch Rundungsfehler)

4.3.2 Zufriedenheit mit der aktuellen Wohnsituation

Was die **Zufriedenheit** mit der aktuellen Wohnsituation betrifft, so zeigt sich in der Summe eine **sehr hohe Zufriedenheit (>90%)**. Betrachtet man die Aussagen getrennt nach Befragungsgruppe, so wird deutlich, dass in der Perspektive der Eltern/gesetzlichen Betretungen **alle** Kinder/Vertretene mit ihrer aktuellen Wohnform zufrieden sind, während es einzelne Schüler*innen gibt, die sich auch weniger zufrieden äußern (Abbildung 24). Interessanterweise findet sich das **ausschließlich** in Wohnformen bei den **Eltern/Alleinerziehenden**.

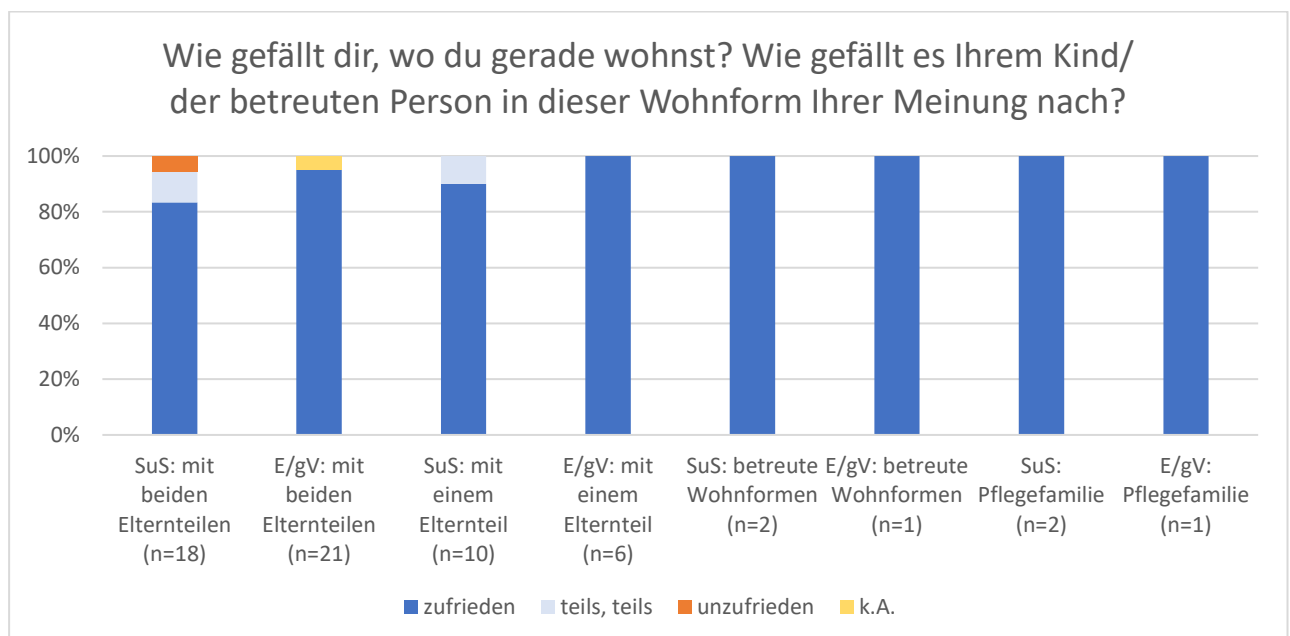


Abbildung 24: Aussagen der Schüler*innen (SuS) und Eltern/gesetzliche Vertreter*innen (E/gV) über die Zufriedenheit mit der Wohnsituation

Sowohl in den Schüler*innen-Interviews als auch in den Fragebögen für die Eltern/gesetzlichen Vertretungen wurde nach den **Gründen für diese Zufriedenheit/Unzufriedenheit** gefragt.

Hier haben alle Schüler*innen auch Begründungen für diese Zufriedenheit genannt. Als positiv bewertet wurden die folgenden Aspekte (z.T. Mehrfachantworten):

- Zuhause wohnen können und damit Unterstützung durch und Kontakt mit Familienmitgliedern haben können (21 Nennungen)
- Die Umgebung, wie z.B. Naturnähe, Nähe zur Schule (10 Nennungen)
- Freizeitaktivitäten/Hobbies (8 Nennungen)
- „Alles“ (3 Nennungen)
- Das eigene Zimmer (2 Nennungen)
- Kontakt zu Freunden (2 Nennungen)
- Haustiere (2 Nennungen)
- Jeweils einmal genannt wurden: gutes Essen, die sanitären Anlagen, bequeme Möbel, Selbständigkeit, Trennung von der Herkunftsfamilie.

In 21 Fragebögen von Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter*innen wurden ebenfalls Angaben zur Begründung der Zufriedenheit gemacht, die sich in der Tendenz mit den Aussagen der Kinder/gesetzlich vertretenen Personen decken. Diese können wie folgt zusammenfasst werden:

- Einbindung in und Vertrautheit mit familiären Strukturen (15 Nennungen)
- Eigenes Zimmer (4 Nennungen)
- Ist schon immer so/kennt nichts Anderes (3 Nennungen)
- Gegebenheiten vor Ort wie Wohngegend, Garten, Freizeitbeschäftigung (3 Nennungen)
- Noch keine Gedanken gemacht (2 Nennungen)
- Betreuungsmöglichkeit durch Familie (1 Nennung)

Wie in Abbildung 24 ersichtlich wird, wurde nur von einzelnen Schüler*innen auch Unzufriedenheit geäußert. Diese beziehen sich **ausschließlich auf familiäre Wohnformen**. Gründe dafür sind Konflikte zwischen oder mit Familienmitgliedern (4 Nennungen), zu wenig Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten (2 Nennung), ein zu ländlicher Wohnort (1 Nennung), eine defekte Heizung (1 Nennung) und ein zu kleines Zimmer (1 Nennung).

4.3.3 Andere Erfahrungen im Bereich Wohnen

Die Frage nach **anderen Erfahrungen** bzw. einem Leben außerhalb der eigenen Familie wurde vor allem deswegen gestellt, weil nicht bekannt war, ob einzelne Schüler*innen bereits aus dem elterlichen Haushalt ausgezogen sind oder bereits in familienersetzenden Wohnformen gelebt haben (etwa Pflegefamilien). Ebenso von Interesse war, ob beispielsweise bereits ein Wohntraining stattgefunden hat. Die Auswertung zeigt, dass mehrheitlich **keine anderen Wohnerfahrungen** bestehen (vgl. Abbildung 25). Bei Aussagen der Schüler*innen finden sich dennoch ein Anteil von ca. 30% (n=9), die bereits andere Erfahrungen gesammelt haben.

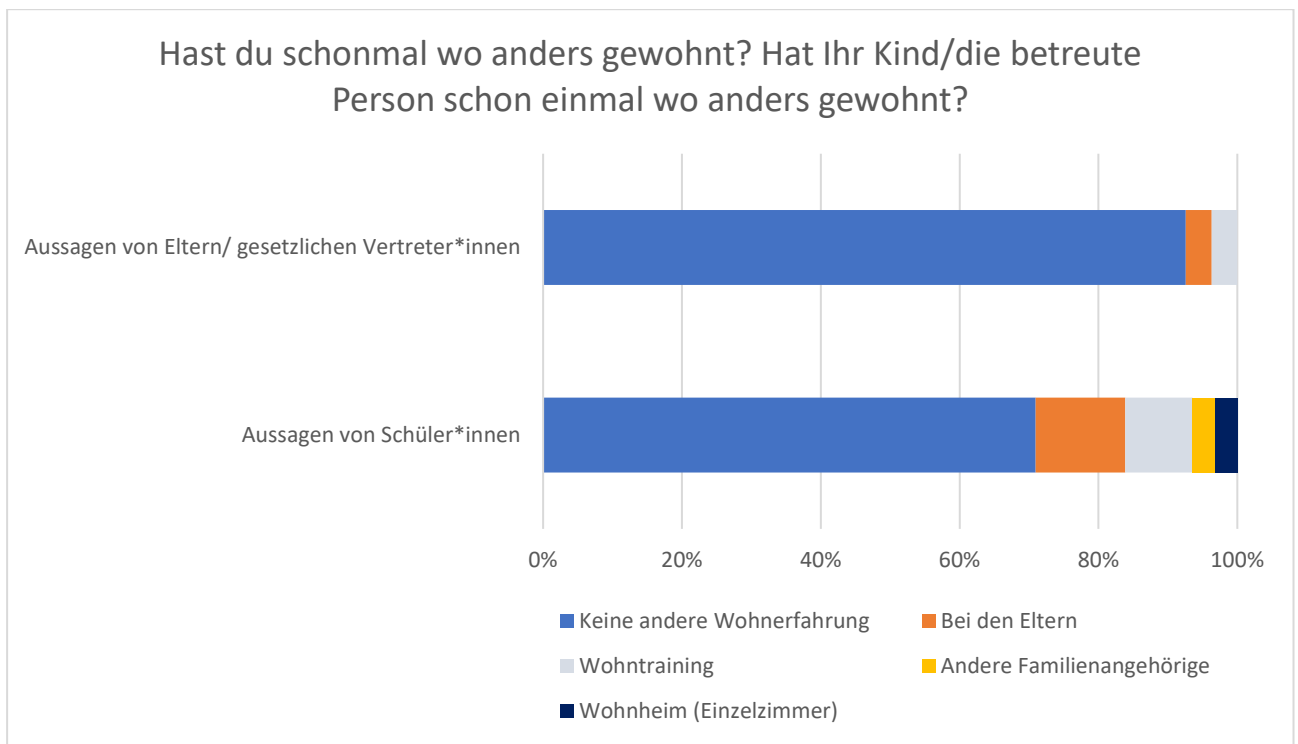


Abbildung 25: Aussagen zur frühere Wohnsituation von Schüler*innen (n=31) und Eltern/gesetzlichen Vertreter*innen (n=27)

Entsprechend gab es bei der Mehrheit der hier untersuchten Schüler*innen in den letzten Jahren keine Veränderung der Wohnsituation (vereinzelt wurden auch Umzüge mit den Eltern genannt, was aber nicht als Veränderung gewertet wurde). In einem Fall wird von einem Umzug in eine betreute Wohnform (Wohnheim, Einzelzimmer) berichtet, und in drei Fällen gab es Umzüge von den Eltern in eine Pflegefamilie bzw. zu den Großeltern. In weiteren drei Fällen wird von einem „Wohntraining“ berichtet.

Von Interesse ist zudem die Frage, wie den Befragten **diese Wohnsituation gefallen hat**. Bei der Befragung der Eltern/gesetzlichen Vertreter*innen betrifft dies lediglich zwei Personen. Eine Person hat vorher bei den (leiblichen) Eltern gewohnt. Die Zufriedenheit wurde mit „teils, teils“ bewertet (aufgrund von schlechter Betreuung und Konflikten in der Familie). Eine weitere Person hat ein Wohntraining absolviert. Diese Wohnerfahrung wurde als „zufriedenstellend“ bewertet. Als Begründung wurde „Spaß mit Freunden“ angegeben. Bei den Schüler*innen betrifft dies immerhin 9 Personen. Mit dem Wohntraining, an dem drei Personen teilgenommen haben, waren zwei Personen zufrieden (aufgrund von Freizeitangeboten, Erfahrung von Selbstständigkeit, neue Dinge lernen) und eine Person nur zum Teil zufrieden, weil es anstrengend war, dass man „alles selber machen musste“. Mit der früheren Wohnsituation bei der Herkunftsfamilie war eine Person unzufrieden, da sie körperlicher Gewalt ausgesetzt war. Nur zum Teil zufrieden mit der vorherigen Wohnsituation waren zwei Personen, da die frühere Wohnung zu klein war bzw. es zu „langweilig“ bei den Großeltern war. Die restlichen drei Personen waren mit ihrer vorherigen Wohnsituation zufrieden. Als Begründung wurde die Unterstützung zuhause genannt.

4.3.4 Wohnwünsche für die Zukunft und Informiertheit

Bezüglich der zentralen Frage nach den **Wohnwünschen** wurden die beiden Instrumente, d.h. der Interviewleitfaden für die Schüler*innen und der Fragebogen für die Eltern/gesetzliche Vertretungen, etwas unterschiedlich gestaltet. Die **Eltern/gesetzlichen Vertretungen** wurden zuerst noch danach gefragt, ob ihr Kind bzw. die gesetzlich vertretene Person überhaupt schon einmal **Vorstellungen** bezüglich des zukünftigen Wohnens **geäußert hatte**, und wenn ja, welche Wünsche das waren bzw. sind.

Aus diesem Grunde werden zunächst die Befunde aus der Befragung der **Eltern/gesetzlichen Vertretungen** dargestellt: Die befragten Eltern und gesetzlichen Vertreter*innen gaben etwa zur Hälfte (n=15, 51,7%) an, dass ihre Kinder/die gesetzlich Vertretenen bislang **noch keine Vorstellungen** bezüglich des **zukünftigen Wohnens** geäußert hatten. In den meisten Fällen wurde dies mit dem jungen Alter sowie mit fehlendem Abstraktionsvermögen bzw. fehlenden Vorbildern, da auch alle Geschwister noch zuhause leben, begründet. Die andere Hälfte der befragten Eltern/gesetzlichen Vertretungen (n=14, 48,3%) kreuzten hingegen im Fragebogen an, dass ihre Kinder/gesetzlich Vertretenen bereits Wünsche zur zukünftigen Wohnsituation geäußert hätten. Betrachtet man diese Wohnwünsche, so halten sich eigenverantwortete und institutionell betreute Wohnwünsche die Waage: Zu sechs dieser 14 Personen gaben die Eltern an, dass diese gerne in einer institutionellen Wohnform leben möchten, bei fünf Personen hingegen wurde eine selbstverantwortete Wohnform (also eine private WG oder eine eigene Wohnung) angekreuzt, bei zwei weiteren Personen könnten sich die Eltern beides vorstellen. In einem Fall wurde „bei den Eltern“ angegeben (Vgl. Abbildung 26).

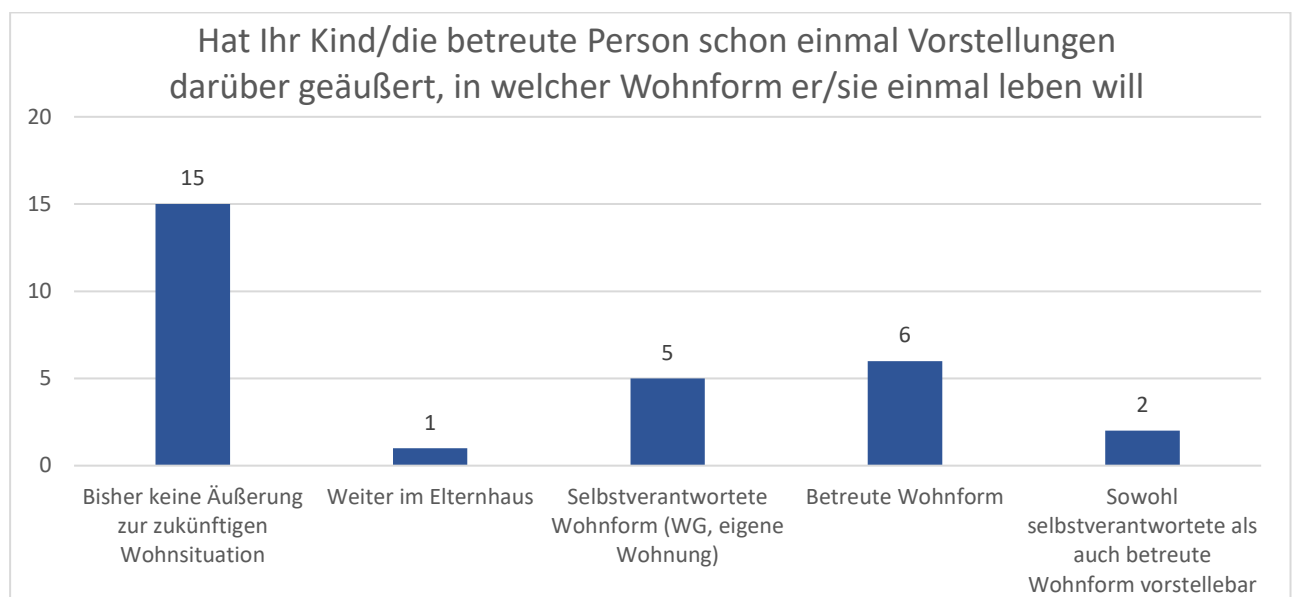


Abbildung 26: Äußerung von Veränderungswünschen gegenüber Eltern/gesetzlichen Vertreter*innen (n=29)

Die Kategorie „**selbstverantwortete Wohnform**“ wurde insgesamt sieben Mal angegeben (zweimal in Kombination mit betreuter Wohnform). Hier war die häufigste Nennung „**eigene Wohnung**“ (n=6). In einem Fall wurde „private Wohngemeinschaft“ angegeben. Bei den **institutionellen Wohnformen** (n=8, zweimal in Kombination) überwiegt die Nennung „**Einzelzimmer im Wohnheim**“ (n=4). Jeweils einmal genannt wurden: mit jemanden zusammen im Wohnheim, alleine im ambulant betreuten Wohnen, ambulant betreute WG. In einem Fall fehlt eine weitere Spezifizierung.

Die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter*innen wurden zusätzlich noch danach gefragt, ob sie denken, dass **ihre Sichtweise bzw. Vorstellung** von den Wünschen ihrer Kinder bzw. gesetzlich Vertretenen **abweichen**. Diese Frage wurde in 16 Fällen beantwortet. Mehrheitlich (n=13) sind die Eltern/gesetzlichen Vertretungen der Meinung, dass es **keine Abweichung** zu den Wünschen der Kinder/gesetzlich Vertretenen gibt, lediglich drei Personen gaben an, dass es Unterschiede geben würde.

Betrachtet man nun die Wohnwünsche, die von den **Schüler*innen selbst** angegeben wurden, zeigen sich durchaus Unterschiede zur Einschätzung der Eltern: Demnach wollen mehr als die Hälfte (n=18, 56%) der befragten Schüler*innen später einmal in einer eigenen Wohnung oder in einer privaten WG leben, etwa ein Drittel (n=11, 34%) hat keine Veränderungswünsche bezüglich der aktuellen Wohnsituation und nur drei Personen (9%) wünschen sich, später in einer institutionellen Wohnform zu leben (Abbildung 27).

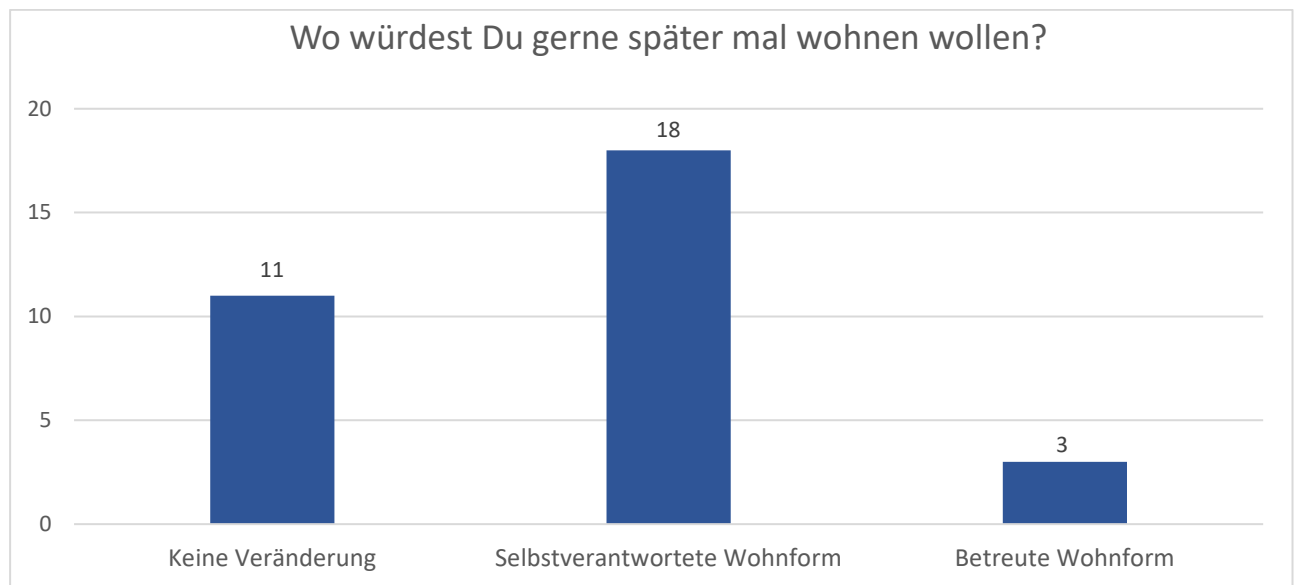


Abbildung 27: Wohnwünsche der befragten Schüler*innen (n=32)

Auch hier können die Wohnwünsche bezüglich der verschiedenen Wohnformen nochmals etwas differenzierter betrachtet werden. Es zeigt sich folgendes Bild:

- Keine Veränderung (weiterhin **bei den Eltern**: n=9 / weiterhin in einem Wohnheim: n=2)
- Selbstverantwortete Wohnform (**eigene Wohnung mit Partner*in oder Freund*in**: n=12 / eigene Wohnung ohne weitere Nennung: n=4, private Wohngemeinschaft: n=2)
- Betreute Wohnform (ausschließlich **ambulant betreute Wohngemeinschaft**)

Insgesamt gesehen zeigt sich also, dass sich die Schüler*innen mehrheitlich eine selbstverantwortete Wohnform, insbesondere mit Partner*in oder Freund*in wünschen. Dies wird vor allem in den Aussagen der Schüler*innen deutlich, während die befragten Eltern/gesetzliche Vertretungen dies in einem etwas geringeren Maße nannten.

Sowohl die Eltern/gesetzlichen Vertretungen als auch die Schüler*innen wurden auch noch nach den **Gründen für diese Wohnwünsche** gefragt. Von den **Eltern/gesetzlichen Vertretungen** wurden deutlich weniger Begründungen geäußert als von den Schüler*innen, was sicher daran liegt, dass mehr als die Hälfte der befragten Eltern/gesetzlichen Vertretungen bisher noch von keinen Äußerungen bezüglich zukünftiger Wohnwünsche berichten. Wenn es um selbstverantwortete Wohnformen ging, wurde von den Eltern/gesetzlichen Vertretungen meist betont, dass die Schüler*innen später nicht in einer Einrichtung der Behindertenhilfe wohnen wollen, oder, wie es ein befragter Elternteil formuliert: „weil meine Tochter in keine Wohneinrichtung muss“. Weitere Gründe waren der Kontakt zu anderen Menschen bzw. das soziale Eingebunden sein im Gemeinwesen und die Möglichkeit, in der Nähe der Eltern leben zu können. Gründe für betreute Wohneinrichtungen sind hingegen die Unterstützung sowie die Förderung der Selbständigkeit. Als Gründe für ihre Wohnwünsche nannten die befragten **Schüler*innen** hingegen:

- **Eigene Wohnung mit Partner*in oder Freund*in:** Am häufigsten wurde die Möglichkeit einer unabhängigen, selbständigen und selbstbestimmten Lebensführung genannt (7 Nennungen). Je zwei Mal wurde „weil es normal ist“ sowie „nicht alleine sein“ genannt. Ebenfalls genannt wurden Konflikte zuhause, „weil es schön ist“ und dass man nicht mit Fremden zusammenlebt.
- **Eigene Wohnung (ohne weitere Präzisierung):** Je zwei Mal wurden das Bedürfnis nach Privatsphäre und Ruhe sowie Selbstbestimmung betont.
- **Private WG:** Gründe sind „Normalität“ und der Kontakt zu anderen Jugendlichen.
- **Ambulant betreute Wohngruppe:** Als Gründe wurden gemeinsames Kochen und Musik hören, die Angst davor, ganz alleine zu leben, und die Ähnlichkeit zum Leben im Elternhaus erwähnt.

Liegen (noch) **keine Veränderungswünsche** vor, sprich: wollen die befragten Schüler*innen weiterhin dort wohnen, wo sie bisher leben, so überwiegt ein allgemeines Wohlgefühl bzw. das Gefühl der Sicherheit. Den Schüler*innen **gefällt es** an ihrem aktuellen Wohnort und/oder sie fühlen sich dort **gut versorgt**. Die Schüler*innen, die (noch) bei den Eltern wohnen, fühlen sich wohl, können sich aber trotzdem vorstellen, irgendwann einmal in eine **eigene Wohnung** oder in eine **WG** zu ziehen. Eine Person, die in einem Wohnheim lebt und aktuell noch nach eigenen Angaben viel Unterstützung benötigt, will ebenfalls irgendwann in eine **eigene Wohnung** ziehen. Alles in allem zeigen die Begründungen, dass der Anteil der Schüler*innen, die später in **selbstverantworteten Wohnformen** leben wollen, tatsächlich noch höher ist, wenn man diese Aussagen noch hinzuaddiert. Vermutlich schlagen sich hier vor allem Normalitätsvorstellungen nieder.

Unabhängig davon, ob man hier die Einschätzung der Schüler*innen selbst oder der Eltern/gesetzlichen Vertretungen zugrunde legt, zeigen sich zur **Unterschiede und Gemeinsamkeiten zur Befragung von Nutzer*innen in Wohnangeboten**. Ein Unterschied ist vor allem der in der Schüler*innen-Befragung deutlich höhere Anteil an Personen, die gerne in selbstverantworteten Wohnformen leben möchte. Wenn eine selbstverantwortete Lebensform gewünscht wird, so überwiegt der Wunsch nach einer **gemeinsamen Wohnung mit dem/der Partner*in**, was wiederum eine Gemeinsamkeit zur Befragung von Nutzer*innen von Wohnangeboten ist. Hierin spiegeln sich die von Trescher (2017, Kapitel 2) als bedeutsam herausgestellten Zentralkategorien des Wohnens, nämlich **Privatheit und Sozialität**.

Lediglich die Schüler*innen wurden zusätzlich noch danach gefragt, ob sie sich vorstellen könnten, **in eine andere Stadt bzw. in ein anderes Dorf zu ziehen**. Hierauf antworteten alle interviewten Schüler*innen (n=32). Das Antwortverhalten ist im Großen und Ganzen zweigeteilt:

- 44% der Schüler*innen **verneinen dies**, drei Personen haben hierzu auch eine Begründung gegeben. Zwei Mal wurde genannt, dass man sich im Wohnort eben gut auskennt, und einmal wurde betont, dass der Wohnort schön sei.
- Etwas mehr als die Hälfte der Schüler*innen (56%) kann sich hingegen **einen Umzug in eine andere Stadt bzw. ein anderes Dorf vorstellen**. Als Ziel eines solchen Umzugs genannt wurden Großstädte wie Stuttgart, Hamburg oder München sowie Orte im Landkreis Reutlingen, aber auch „eher ein kleines Dorf“ oder „weiß ich noch nicht“. Begründungen für einen Umzug sind u.a. das Sammeln neuer Erfahrungen (4 Nennungen), die Attraktivität bestimmter Orte (4 Nennungen) sowie, besonders bei den Großstädten, die Einkaufs-, Feier- und Freizeitmöglichkeiten (7 Nennungen). Bedeutend bei den Orten im Landkreis ist, dass man sich bereits auskennt und weiterhin Kontakt zu Familie und Freunden haben kann (3 Nennungen).

Wie bereits bei der Befragung der Nutzer*innen von Wohnangeboten gezeigt, spielen die **Informationen über verschiedene Wohnformen** bzw. Alternativen zum bisherigen Wohnen eine wichtige Rolle dafür, dass überhaupt Wohnwünsche geäußert werden können. Aus diesem Grunde wurde auch in der Schüler*innen-Befragung bzw. im Fragebogen der Eltern/gesetzlichen Vertretungen eine entsprechende Frage gestellt. Zu dieser Frage nach der **Informiertheit** („kennst du verschiedene Wohnangebote“ bzw. „ist Ihr Kind/die gesetzlich vertretene Person über verschiedene Wohnformen informiert“) liegen 32 Antworten von den Schüler*innen und 24 Antworten von Eltern/gesetzlichen Vertreter*innen vor. In beiden Befragungen wurde mehrheitlich angegeben, dass die Kinder/gesetzlich Vertretenen verschiedene Wohnangebote **nicht kennen** bzw. **nicht darüber informiert sind** (vgl. Tabelle 9).

	Angaben von Schüler*innen (n=32)	Angaben von Eltern/ gesetzlichen Vertreter*innen (n=24)
	Kennst du verschiedene Wohnangebote?	Ist Ihr Kind/die vertretene Person über verschiedene Wohnangebote informiert?
Ja	14 (44%)	6 (25%)
Nein	18 (56%)	18 (75%)

Tabelle 9: Informiertheit zu verschiedenen Wohnangeboten (Schüler*innen, Eltern/gesetzlichen Vertretung)

Lediglich die Schüler*innen wurden im Falle einer „Ja“-Antwort noch danach gefragt, **welche Wohnformen sie kennen** (als Antwortoption konnte stationäres Wohnen und ABW vorgelesen werden, wenn die Befragten von sich aus nichts erwähnen konnten). Neun von 14 Schüler*innen (64%) kennen beide Wohnformen, drei Personen (22%) nur stationäre Angebote und zwei Personen (14%) konnten keine weiteren Angaben machen. Andere Wohnformen wurden gar nicht genannt.

Zusätzlich wurden die Schüler*innen, die Informationen über verschiedene Wohnformen haben (n=14), noch danach gefragt, **woher sie die Informationen** haben. Auch hier wurde zunächst darauf gewartet, was die Schüler*innen von sich aus erwähnen, wenn jedoch keine Antwort kam, konnten verschiedene Antwortoptionen vorgelesen werden. Abbildung 28 zeigt, dass sie diese Informationen vor allem von **Eltern/gesetzlichen Vertretungen** sowie von **Lehrkräften aus der Schule** erhalten haben.

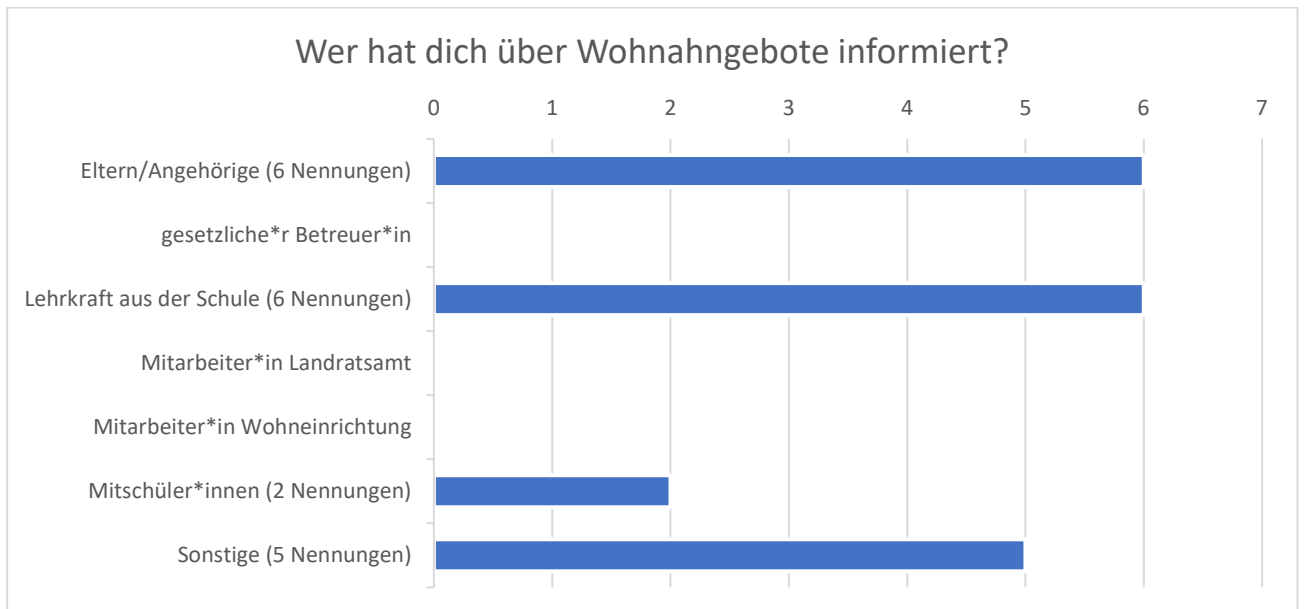


Abbildung 28: Informationsquellen über Wohnangebote von Schüler*innen (n=14)

Die Antwortoptionen „Mitarbeiter*in Wohneinrichtung“, „Mitarbeiter*in Landratsamt“ sowie „gesetzliche Betreuer*in“ wurden überhaupt nicht erwähnt. Unter „Sonstige“ (5 Nennungen) wurden weitere Familienangehörige, die selbst aufgrund einer Behinderung in betreuten Wohnformen leben, sowie Personen aus der Kirchengemeinde genannt. Zwei Personen gaben an, sich selbst informiert zu haben.

Auf die letzte Frage, die sich wiederum an alle Schüler*innen richtete, **ob sich die Befragten gut informiert fühlen**, antworteten fast die Hälfte der Personen mit „zufrieden“ (48,3%). Die andere Hälfte konnte hierzu keine Angaben machen oder war nicht oder nur zum Teil zufrieden (vgl. Abbildung 29).

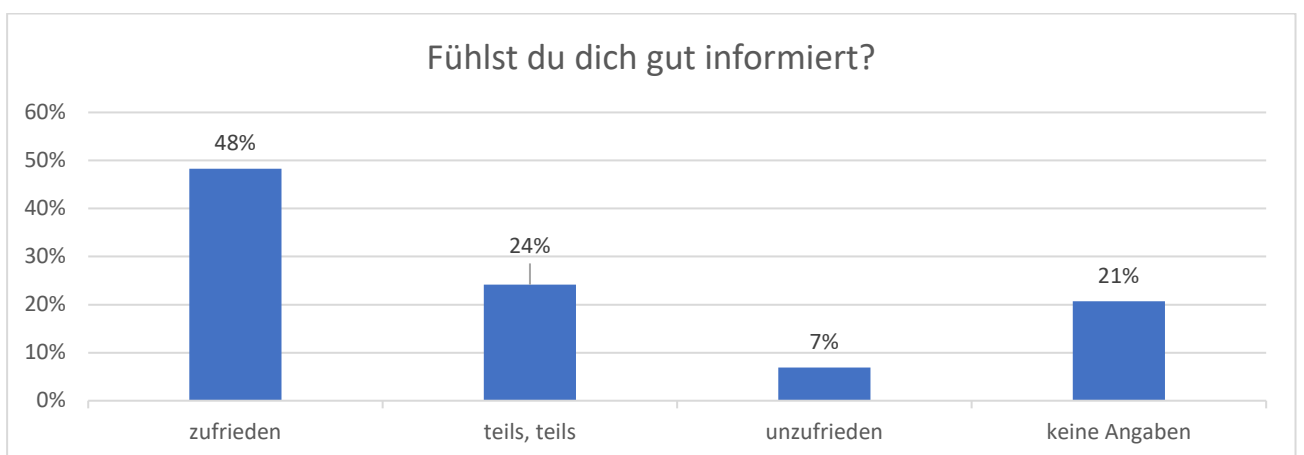


Abbildung 29: Zufriedenheit der Schüler*innen mit den Informationen über Wohnformen (n=29)

Die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter*innen wurden im Kontext dieses Themas zum Abschluss des Fragebogens noch danach gefragt, ob es überhaupt genügend **angemessene Wohnformen** gibt und was generell getan werden müsste, **um größere Wahlmöglichkeiten im Bereich Wohnen zu schaffen.**

Auf die Frage nach der **Verfügbarkeit von angemessenen Wohnformen** antworteten 16 Eltern: Sieben Befragte (44%) sind der Meinung, dass **zu wenig/keine angemessenen Wohnformen** für ihre Kinder/gesetzlichen Vertretenen zur Verfügung stehen, neun Personen (56%) sind hier gegensätzlicher Meinung. Als **Begründung** für den Mangel an Wohnmöglichkeiten werden u.a. genannt:

- Wunsch nach Wohnangeboten in der Nähe des Elternhauses,
- dezentrale, inklusive Modelle mit Hilfsangeboten nach Bedarf,
- Wohngruppe für 4-6 Personen mit Unterstützungsbedarf, mit Einzelzimmern und Wohnküche, mit ständig anwesender/anwesendem Betreuer/Betreuerin, wenn möglich auch nachts (keine Nachtwache an sich nötig), sowie
- verschiedene „Sonderwünsche“ (wie Garten als Aufenthalts-/Beschäftigungsmöglichkeiten, gemeinsames Kochen und Einkaufen, Anbindung an Kirchengemeinde, passende Umgebung für tägliche Spaziergänge)

Diejenigen Befragten, die hier keine Angaben machen konnten oder wollten, verweisen insbesondere auf einen Mangel an Informationen bzw. dass sie sich noch nicht informiert hätten.

Auf die **Abschlussfrage** nach **besseren Wahlmöglichkeiten** haben zehn befragten Eltern/gesetzlichen Vertreter*innen geantwortet. Drei Personen haben sich bisher nicht informiert, haben aktuell auch keinen Bedarf und können die Situation daher auch nicht beurteilen. Die restlichen Antworten lassen sich wie folgt kategorisieren:

- **Erweiterung/Veränderung des Angebotsspektrums:** Unterschiedliche Wohnformen („nicht nur inklusives Wohnen im Dorfkern oder nur behütetes Wohnen auf dem Berg“), mehr Wohnangebote, z.B. durch mehr staatliche Förderung,
- **bessere Infrastruktur/Umgebung:** Verkehrsanbindung; Garten, Park oder Freizeitanlage in der Umgebung, „Netzausbau“,
- **mehr Informationen,** z.B. in Form einer Online-Informationsplattform über Wohnangebote.

4.3.5 Wünsche und Vorstellungen zur Art und Gestaltung einer Wohnform

Wie in der Befragung der Nutzer*innen von Wohnangeboten der Eingliederungshilfe wurden auch die Schüler*innen danach gefragt, **was sie bei einer Wohnung für besonders wichtig** halten (vgl. Abbildung 30). Die drei häufigsten Nennungen waren dabei die Anbindung an den ÖPNV (24 Nennungen), die Nähe zur Natur (22 Nennungen), die Möglichkeit, mit anderen Menschen zusammen leben zu können (20 Nennungen), sowie eine möglichst zentrale Lage der Wohnung (17 Nennungen).

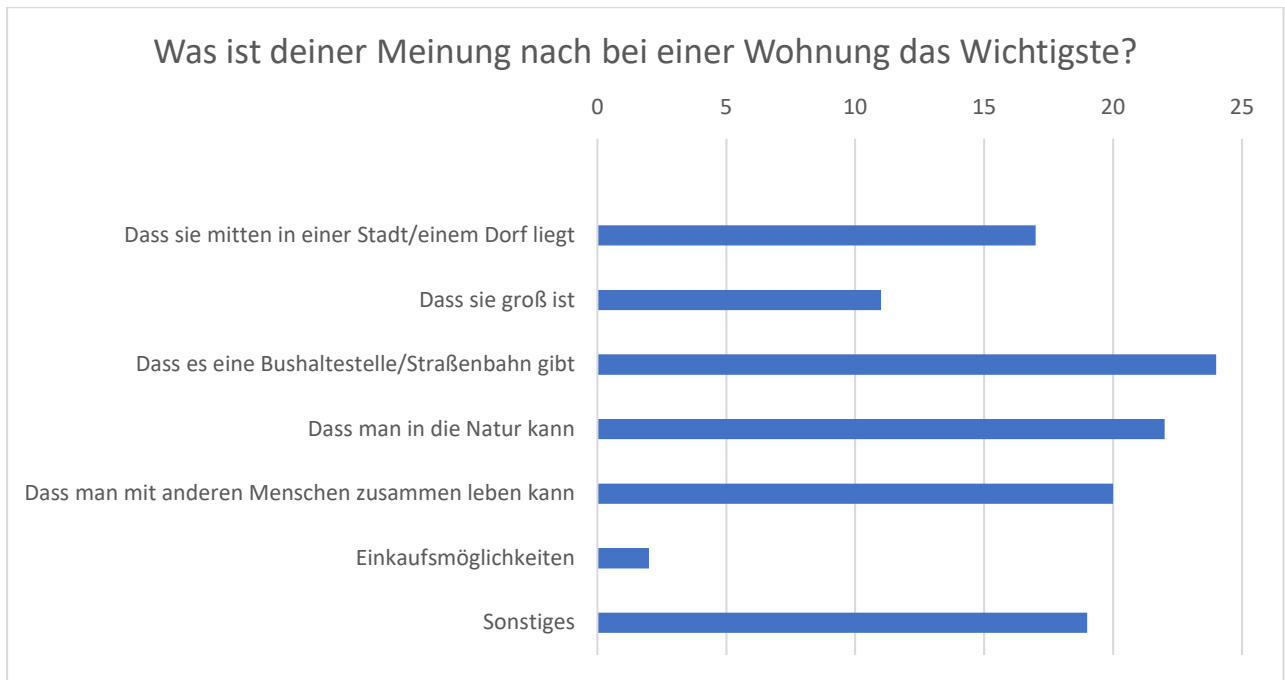


Abbildung 30: Wohnkriterien der Schüler*innen

Unter „Sonstiges“ wurden eine Vielfalt an Nennungen zusammengefasst, die sich grob den Bereichen „**Binnenmerkmale**“ (z.B. Einrichtung der Wohnung) und „**Äußere Merkmale**“ einer Wohnung (z.B. Lage, Umgebung) zuordnen lassen:

- **Binnenmerkmale** wie Gestaltung/Ausstattung der Wohnung: z.B. eine schöne Küche, relevante Unterhaltungsmedien, sanitäre Anlagen, Dekoration, Balkon/Terrasse/Garten, Möbel, hell und freundlich, bezahlbar, sauber und ordentlich, Aufzug
- **Äußere Merkmale** wie Lage und Umgebung der Wohnung: z.B. in der Nähe der Eltern, in einem Ort, wo man sich auskennt, Sportanlage in der Nähe (3 Nennungen)

Zusätzlich wurden die Schüler*innen danach gefragt, was sie beim Thema Wohnen „**überhaupt nicht haben wollen**“. Drei Personen konnten hierzu keine Angaben machen, die anderen Nennungen können in drei Kategorien zusammengefasst werden:

- **Art der Wohnung:** Zwei Personen lehnen eine alte und unrenovierte Wohnung ab, jeweils einmal genannt wurden eine fehlende Küche, Stress, Regeln sowie hohe Kosten.
- **Wohnort:** Eine abgeschiedene Wohnung auf dem Land wurde zwei Mal als „no go“ genannt. Je eine Person möchte nicht in einem Wohnheim, in der Nähe der Eltern, in einem Reihen- oder Mehrfamilienhaus oder in der Nähe eines Flughafens (wegen Lärmbelästigung) wohnen.
- **Soziale Faktoren:** Drei Personen möchten nicht alleine wohnen, fünf Personen möchten keine Lärmbelästigung durch Nachbarn, eine Person möchte keine „armen“ Nachbarn haben.

Die befragten Schüler*innen bekamen abschließend noch zwei „Wunschfragen“ gestellt, um in einer möglichst offenen Art und Weise noch Informationen zum Thema Wohnen einzufangen („**Wenn du der Bestimmer wärst, was würdest du anders machen für Menschen mit Behinderung?**“ sowie „**Wenn du einen Wunsch frei hättest, was würdest du an Deinem Leben ändern oder was würdest du gerne machen?**“).

Auf die „Bestimmer-Frage“ antworteten 19 Personen. Sechs Nennungen betreffen konkrete Verbesserungen der Situation von Menschen mit Behinderung, z.B. durch mehr bezahlbaren und behindertengerechten Wohnraum, Gleichbehandlung, Berücksichtigung der Bedürfnisse oder mehr Geld. Weitere Nennungen beziehen sich auf eine gesamtgesellschaftliche Ebene (kein Krieg mehr, weniger Müll, bessere Wohnbedingungen für ältere Menschen, Unterstützung für Arme, „dass man netter mit Mädchen umgeht“, die Einhaltung von Regeln sowie die aktuelle Corona-Situation) oder beinhalten eher persönliche Wünsche (mehr Party machen und fortgehen, eigene Selbständigkeit, Haus am Meer, Haustiere, Arbeit mit Tieren, Kinder, Wohnen mit Freundin).

Auf die abschließende Wunschfrage haben 26 Schüler*innen geantwortet. Eine Person hat sich hierzu „noch nichts überlegt“, die anderen Antworten können den folgenden Kategorien zugeordnet werden:

- **Selbständige Lebensführung:** Drei Personen wollen selbständig in einer Wohnung leben können und neun Personen möchten durch Erwerbstätigkeit ihren eigenen Lebensunterhalt bestreiten (vier Personen davon nennen auch konkrete Berufswünsche). Auch das Thema Wohnen wird in diesem Zusammenhang erwähnt: zwei Personen möchten mit Freund oder Freundin zusammenziehen, weitere Wünsche sind „zuhause wohnen bleiben“ sowie an den Bodensee ziehen.
- **Freizeitaktivitäten und Konsum:** eine Person wünscht sich mehr Besuche in ihrer Kirchengemeinde, da dort viel gemeinsam musiziert wird, eine Person möchte gerne mal einen Ferrari fahren, eine Person will wieder reiten, drei Personen möchten (auch alleine) verreisen, zwei Personen wollen ein Fahrrad bzw. ein Auto, weitere zwei Personen ein Haustier, und eine Person hätte gerne einen eigenen Pool.

Alles in allem zeigen diese Befunde deutlich, wie sehr junge Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung durchaus völlig „normale“ Wünsche und Vorstellungen formulieren, die den Vorstellungen **nichtbehinderter junger Menschen** entsprechen. Insofern ist der These zuzustimmen, dass es keine bzw. kaum Unterschiede zwischen den Wohnwünschen junger Menschen mit oder ohne Behinderung gibt (vgl. Kapitel 2).

Zusammenfassung: Bei der Auswertung der Befragung junger Menschen mit geistiger Behinderung und deren Eltern bzw. gesetzlichen Vertretungen sollte vor allem untersucht werden, wie sich Wohnwünsche und Zukunftsvorstellungen in Bezug auf das Thema Wohnen darstellen, wenn noch keine Erfahrungen mit Wohnangeboten der Eingliederungshilfe bestehen. Dies konnte insofern realisiert werden, als dass über 90% der befragten Schüler*innen aktuell noch bei ihren Eltern oder in einer Pflegefamilie wohnen. Einige Personen verfügen jedoch durchaus schon über Erfahrungen mit anderen Wohnformen (Trainingswohnen, Umzüge von Eltern in Einrichtungen oder Pflegefamilien).

Insgesamt werden mehrere Sachverhalte deutlich. So wird von den befragten Schüler*innen bzw. ihren Eltern oder gesetzlichen Vertretungen eine sehr hohe Zufriedenheit mit der aktuellen Wohnsituation geäußert. Positiv herausgestellt wird vor allem das Gefühl der Sicherheit, die die Schüler*innen in ihren Familien erleben, ebenso ein allgemeines Wohlbefinden, gekoppelt mit den Möglichkeiten, die sie bei ihren Eltern haben (Infrastruktur, Freizeitmöglichkeiten, Einbindung in ein Gemeinwesen).

Unterschiede zwischen der Einschätzung der Eltern/gesetzlichen Vertretungen und den Schüler*innen gibt es vor allem im Hinblick auf die Frage nach den Wohnwünschen in der Zukunft. Nach Auskunft der Eltern/gesetzlichen Vertreter*innen wurden in etwa der Hälfte der Fälle hierzu noch keine Wünsche von ihren Kindern/gesetzlich Vertretenen geäußert. Wenn Wünsche benannt wurden, dann halten sich selbstverantwortete Wohnformen und institutionell betreute Wohnformen in etwa die Waage, wobei bei den nicht institutionellen Wohnformen – ähnlich wie bei den befragten Nutzer*innen von Wohnangeboten der Eingliederungshilfe (Kapitel 4.2) – der Wunsch nach einer eigenen Wohnung mit Partner*in überwiegt. Bei den Schüler*innen stellt sich diese Verteilung etwas anders dar: Etwa ein Drittel wünscht sich keine Veränderung, (d.h. möchte weiterhin bei den Eltern wohnen), mehr als die Hälfte möchte in einer selbstverantworteten, eigenen Wohnung oder einer privaten WG leben, und nur jede/r Zehnte favorisiert eine institutionelle Wohnform. Auch hier überwiegt der Wunsch nach einer gemeinsamen, eigenen Wohnung mit dem/der Partner*in bzw. Freund*in. Damit liegt der Anteil derjenigen, die sich eine solche Wohnform wünschen, etwa um das doppelte höher als bei den Nutzer*innen von Wohnangeboten. Zudem kann sich die Mehrheit der Schüler*innen vorstellen, in eine andere Stadt bzw. in ein anderes Dorf zu ziehen, was „normalen“ Ablösungstendenzen junger Menschen entspricht.

Die Gründe für diese Zukunftswünsche sind eindeutig: Mit einer eigenen Wohnung oder privaten WG assoziieren die jungen Menschen Unabhängigkeit, Selbstständigkeit, Selbstbestimmung, Privatsphäre und Partnerschaft/Familie. Mehrfach wurde hier betont, dass es „normal“ sei, so zu leben. Insofern spiegeln diese Wünsche und Vorstellungen die Grundmerkmale des Wohnens (Privatheit und Sozialität, vgl. Kapitel 2) wider. Auch was die Gestaltung und den Ort einer zukünftigen Wohnform betrifft, werden völlig „normale“, altersspezifische Vorstellungen geäußert.

Auf der anderen Seite ist das Wissen um verschiedene Wohnformen noch relativ gering ausgeprägt. Weniger als die Hälfte der Schüler*innen kennt entsprechende Wohnalternativen. Wenn Informationen vorliegen, dann vor allem von Eltern oder Lehrer*innen aus den Schulen. Insofern sind die Wünsche an ein „normales“ Leben im Kontext mangelnder Kenntnis über Wohnformen auch durchaus verständlich.

4.4 Befragung von Werkstattbeschäftigten mit geistiger Behinderung ohne Bezug von Leistungen im Bereich Wohnen

Neben der Schüler*innen-Befragung zielte dieser Befragungs-Baustein ebenfalls darauf ab, herauszufinden, welche Vorstellungen und Wünsche Menschen mit geistiger Behinderung zum Thema Wohnen haben, wenn sie **(noch) nicht oder nicht mehr** institutionell in **Wohnangeboten der Eingliederungshilfe** betreut werden. Der Zugang über Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) bot sich hier an, weil es sogenannte „Werkstattbeschäftigte“ gibt, die zwar Leistungen zur Teilhabe im Arbeitsleben erhalten, aber keine Wohnleistungen nutzen (etwa, weil sie privat wohnen). Hierzu wurde eine Werkstatt im Landkreis Reutlingen in der Trägerschaft der BruderhausDiakonie ausgewählt.

Die Befragung der Werkstattbeschäftigten ohne Bezug von Leistungen zum Wohnen sollte ursprünglich im Jahr 2020 stattfinden, musste jedoch, wie die Schüler*innen-Befragung auch, wegen Werkstattschließungen und sich daran anschließender Besuchsverbote verschoben werden. Ursprünglich geplant war zudem, diese Befragung erst **nach der Befragung der Schüler*innen** von SBBZ mit Schwerpunkt geistige Entwicklung durchzuführen. Da die Schüler*innen-Befragung aber coronabedingt immer wieder verschoben werden musste, wurde die Befragung der Werkstattbeschäftigten vorgezogen und konnte im November 2020 realisiert werden. Inhaltlich ähnelt das Befragungsinstrument dem Instrument der Schüler*innen-Befragung, d.h., es wurden in etwa die gleichen Fragen gestellt. Da es sich bei den Werkstattbeschäftigten jedoch um im Vergleich zu den Schüler*innen etwas ältere Menschen handelt, wurde das Thema **„Vorerfahrungen im Bereich Wohnen“** etwas ausführlicher abgefragt. Auch hier wurden die folgenden Themenbereiche abgefragt:

- Die aktuelle Wohnsituation und die Zufriedenheit mit dieser,
- Fragen zu früheren Wohnformen (wenn relevant) und Vergleich mit der aktuellen Situation,
- Vorstellungen und Wünsche bezüglich der zukünftigen Wohnsituation,
- Kenntnisstand zu verschiedenen Wohnformen der Eingliederungshilfe,
- die Frage danach, woher die Befragten diese Informationen haben, und
- Wünsche/Vorstellungen bezüglich einer „perfekten“ Wohnsituation.

Ähnlich wie bei der Schüler*innen-Befragung wurde auch in diesem Fall aufgrund enger Zeitkorridore (Unsicherheit aufgrund der Corona-Pandemie) auf **einen Vortest verzichtet**. Angestrebt war eine **Stichprobenziehung** von etwa **50 Personen**. Dazu wurde mit der Werkstatteleitung vereinbart, dass etwa 60-70 Personen (um einen Puffer zu haben) **per Zufall** aus dem in Frage kommenden Personenkreis gezogen werden sollte. Als Identifikationsmerkmal für die Grundgesamtheit wurden zwei Bedingungen definiert: 1) Werkstattbeschäftigte mit einer (vorrangig) **geistigen Behinderung**, sowie 2) **ohne Bezug** von Leistungen zum **Wohnen**. Bei der Auswahl der in Frage kommenden Personen entstanden im weiteren Prozess einige Fragen, etwa, inwiefern verschiedene Werkstattbereiche berücksichtigt werden sollten oder welche Bedeutung das Alter hat. Bezüglich des **Alters** wurden keine gesonderten Regeln vereinbart (alle Altersgruppen wurden einbezogen), hinsichtlich verschiedener Werkstattbereiche (z.B. Berufsbildungsbereich, unterschiedliche Geschäftsfelder und Standorte) sollte jedoch eine **geschichtete Stichprobenziehung** erfolgen, um zu ermöglichen, dass alle Bereiche (v.a. der Berufsbildungsbereich) einbezogen werden. Vereinbart wurde, aus jedem Werkstattbereich/Standort jeweils eine entsprechende Anzahl an Personen auszuwählen, um die Zahl 60 zu erreichen.

Die Stichprobenziehung wurde von der Werkstatt durchgeführt und ein entsprechender „Einsatzplan“ mit Zeitkorridoren entwickelt. Die Zielgröße **50 Personen** konnte hier jedoch **nicht erreicht** werden. Zum einen ist die in Frage kommende Personengruppe aufgrund der vorgegebenen Identifikationsmerkmale (geistige Behinderung, keine Wohnleistungen) ohnehin bereits eingeschränkt, zum anderen fehlten häufig Einwilligungen von Seiten der Beschäftigten, ihrer Angehörigen oder ihrer gesetzlichen Vertretungen (nach Auskunft der Werkstattleitung wurde insbesondere von Seiten der Angehörigen häufig keine Einwilligung erteilt).

Aufgrund der geringeren Anzahl an potenziellen Teilnehmenden wurde die Befragung an einem Tag durchgeführt. Dazu standen **zwei Räume** auf der Etage in der Werkstattleitung zur Verfügung und so konnten die Interviews von zwei Mitarbeitenden der DHBW eng getaktet realisiert werden. Zu den entsprechenden Zeiten wurden dann die Beschäftigten aus den verschiedenen Werkstattbereichen in die Räume gebracht (Taktung: jeweils halbstündig). Trotz einer im Vorhinein als ausreichend erscheinende Stichprobe von über 60 Personen konnten letztendlich nur **18 Interviews** durchgeführt werden. Die **Geschlechterverteilung** lag in dieser Befragung bei 8 Männern (44,4%) und 10 Frauen (55,6%).

4.4.1 Personenbezogene Angaben

Wie bei den anderen Erhebungen auch, werden hier zunächst die relevanten personenbezogenen Daten beschrieben. Das **Durchschnittsalter** der Befragten beträgt etwa 32 Jahre (vgl. Tabelle 10) und die **Altersverteilung** erstreckt sich zwischen 19 und 54 Jahren, wobei die größte Gruppe die 21- bis 30-Jährigen sind, was die besondere Gewichtung des Berufsbildungsbereichs (siehe oben) widerspiegelt (vgl. Abbildung 31).

Mean	32,22 Jahre
Median	30,5 Jahre
SD	11,87

Tabelle 10: Durchschnittsalter der Werkstattbeschäftigten, Median und Standardabweichung (n=18)

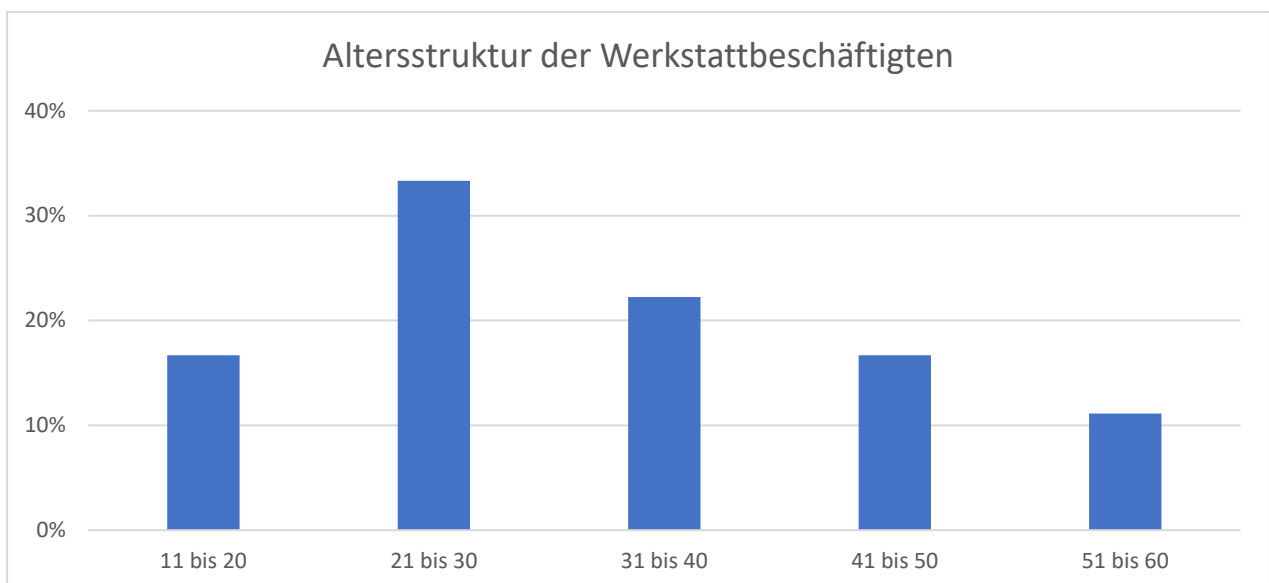


Abbildung 31: Altersstruktur der Werkstattbeschäftigten (n=18)

Angaben zur **Wohnform** liegen von allen 18 Befragten vor. Die Betrachtung der verschiedenen Wohnformen zeigt, dass die deutliche Mehrheit der Befragten (89%) bei den Eltern bzw. bei einem Elternteil wohnt. (vgl. Tabelle 11). Lediglich zwei Personen leben nicht bei ihren Eltern, sondern in anderen privaten Wohnsituationen (in einem Fall in Partnerschaft mit Kind).

	Befragung Werkstattbeschäftigte (n=18)
Bei den Eltern, davon:	16 (88,9%)
Bei beiden Eltern:	7 (38,9%)
Nur ein Elternteil	8 (44,4%)
Einliegerwohnung im Elternhaus	1 (5,6%)
Alleine in eigener Wohnung	1 (5,6%)
Eigene Wohnung mit Partner*in und Kind	1 (5,6%)

Tabelle 11: Verteilung der Wohnformen bei den befragten Werkstattbeschäftigten

4.4.2 Zufriedenheit mit der aktuellen Wohnsituation

Alle 18 Befragten äußerten sich zur Frage nach der **Zufriedenheit** mit der aktuellen Wohnsituation. Insgesamt zeigt sich hier, wie auch bereits in den anderen beiden Befragungen, eine hohe Zufriedenheit. 16 Personen (89%) sind mit der aktuellen Wohnsituation zufrieden, nur zwei Personen (11%) kreuzten hier teils/teils an. Beide wohnen bei Ihren Eltern (siehe Abbildung 32). Da beide Personen unter 32 Jahre (Durchschnittsalter) sind, sind alle älteren Befragten dementsprechend voll und ganz zufrieden (vgl. Abbildung 33).

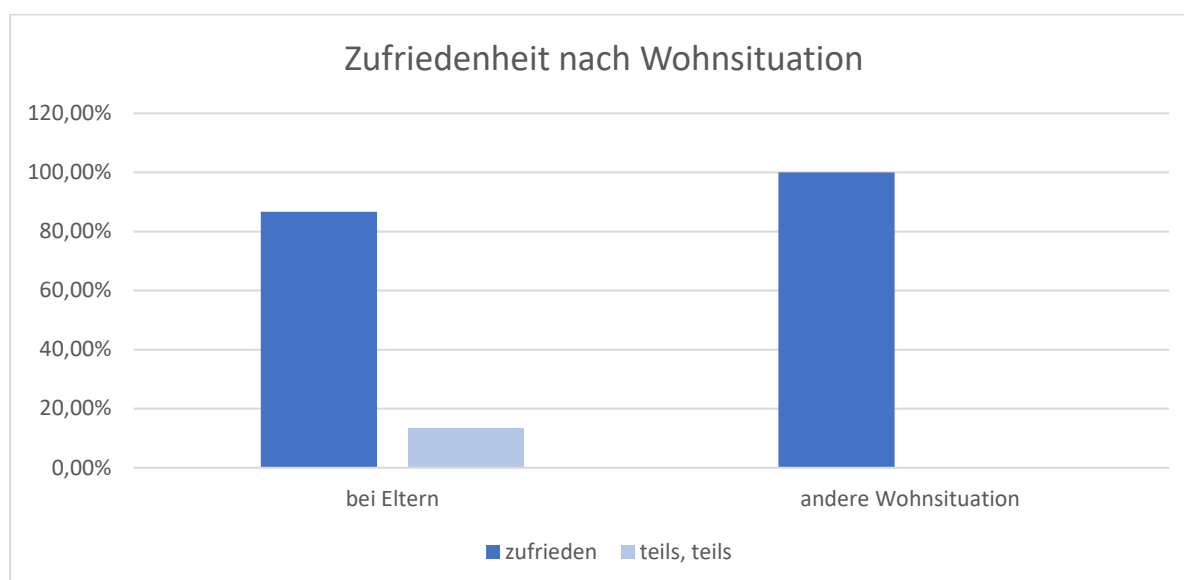


Abbildung 32: Zufriedenheit der Werkstattbeschäftigten mit der aktuellen Wohnsituation nach Wohnsituation (n=18)

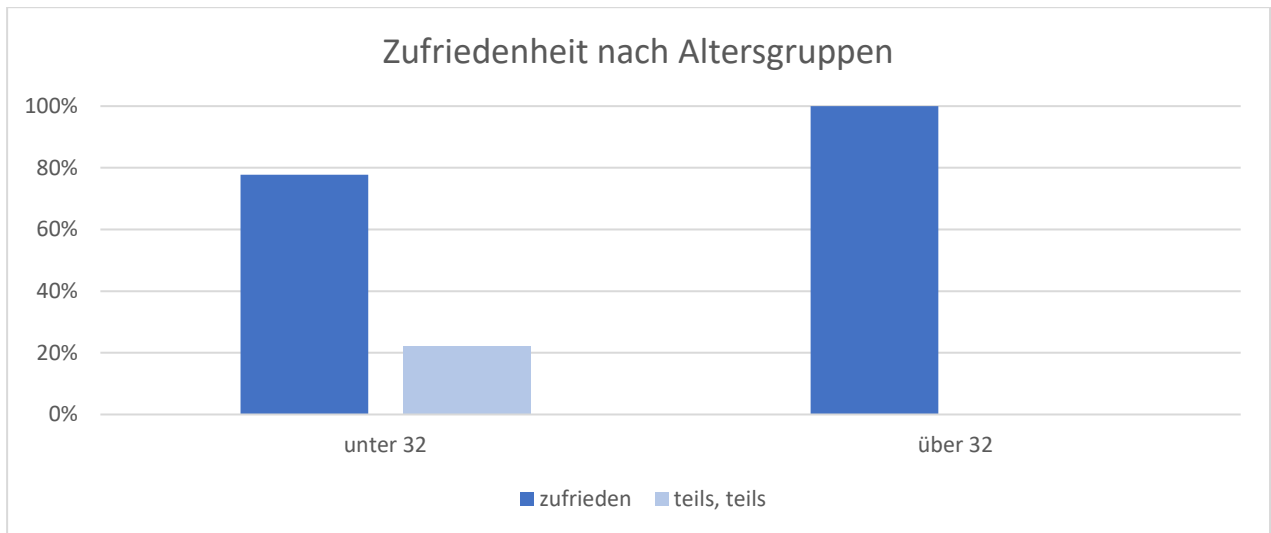


Abbildung 33: Zufriedenheit der Werkstattbeschäftigten mit der aktuellen Wohnsituation nach Altersgruppen (n=18)

Alle befragten Personen haben **Begründungen** für die Bewertung ihrer Zufriedenheit genannt. Als positiv bewertet wurden die folgenden Aspekte (Mehrfachnennungen):

- Zuhause wohnen können und damit Unterstützung durch und Kontakt mit Familienmitgliedern (15 Nennungen),
- Möglichkeiten zu Freizeitaktivitäten/Hobbies (7 Nennungen),
- das eigene Zimmer (5 Nennungen),
- die Umgebung wie etwa Naturnähe, Ruhe (5 Nennungen),
- zuhause mithelfen/mitarbeiten können (4 Nennungen),
- gutes Essen (2 Nennungen),
- jeweils einmal Mal genannt wurden: schöner Wohnort, mir gefällt alles, selbst einkaufen und kochen können, Mikrowelle, Großeltern leben in der Nachbarschaft

Die Zusammenstellung der „Zufriedenheitsindikatoren“ deckt sich mit den Gründen, die auch die **Schüler*innen** angegebenen haben. Auch die befragten Schüler*innen stellen vor allem die **Unterstützung und den Kontakt mit den Familienangehörigen** sowie die **Umgebungsvariablen** und die **Freizeitmöglichkeiten** als zentrale Gründe ihrer Zufriedenheit heraus.

Von einigen Befragten wurde jedoch auch Kritik geäußert (v.a. von denjenigen Personen, die in der Befragung „teils/teils“ angegeben haben). Gründe dafür sind Konflikte zwischen oder mit Familienmitgliedern (3 Nennungen), und dass eine eigene Wohnung zu teuer ist (1 Nennung).

4.4.3 Andere Wohnerfahrungen sowie Zufriedenheit mit früheren Wohnsituationen

Analog dazu, dass die 18 Befragten nahezu ausschließlich noch bei den Eltern wohnen, zeigt sich, dass die Befragten in der Mehrheit **keine anderen Wohnerfahrungen haben** (n=12). In zwei Fällen wird ein Umzug an einen anderen Wohnort erwähnt (einmal gemeinsam mit den Eltern, und einmal von einer eigenen Wohnung in eine andere eigene Wohnung).

Wenn Erfahrungen mit anderen Wohnformen vorliegen, so sind diese äußerst heterogen und betreffen nur Einzelpersonen (n=1), etwa in Bezug auf ein Wohntraining, Zusammenleben mit einem Freund, Zusammenleben mit einem anderen Elternteil, oder bereits verschiedene Wohnsituationen (Vgl. Abbildung 34).

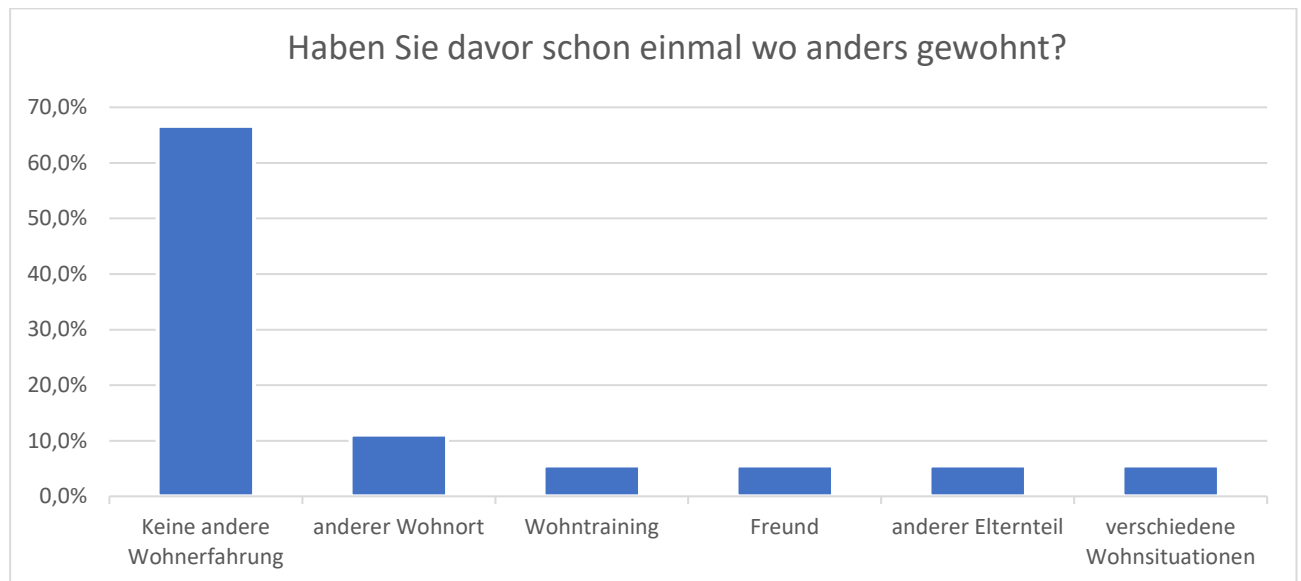


Abbildung 34: Aussagen zur frühere Wohnsituation von Werkstattbeschäftigten (n=18)

Entsprechend dieser Verteilung gab es bei den befragten Personen auch **kaum Wechsel der Wohnsituationen**. Wie oben bereits skizziert, reduziert sich dies auf Einzelfälle: Eine Person zog aus einer Wohnsituation mit dem Partner wieder zu den Eltern, eine Person wechselte den Wohnort durch einen Umzug zum anderen Elternteil. Lediglich in einem Fall kam es zu Wechseln zwischen verschiedenen Wohnformen (aktuelle Wohnsituation: eine eigene Wohnung).

Insgesamt sechs Personen haben einen Wohnortwechsel bzw. Wechsel der Wohnform erlebt. Diese wurden allerdings noch danach gefragt, **wie ihnen ihre frühere Wohnsituation gefallen hat**. Drei dieser sechs Personen gaben an, dass sie damit zufrieden waren (als Grund wurden vor allem Merkmale der Wohnung und der Wohngegend angegeben wie großer Garten, großes Haus, nah bei der Familie). Die anderen drei Befragten waren hingegen nur teilweise zufrieden (n=1) oder sogar unzufrieden (n=2). Gründe hierfür waren die seelische Erkrankung der Mutter (und damit Umzug zum Vater), schlechte Erfahrungen in anderen Wohnformen (Kinderheim, ABW) sowie das Wohntraining (zu laut/stressig).

4.4.4 Wohnwünsche für die Zukunft und Informiertheit

Wie bei den anderen beiden Befragungen auch, stand dann die Frage nach den **Wünschen und Vorstellungen** im Hinblick auf **zukünftiges Wohnen** im Zentrum der Befragung. Hier liegen Informationen von allen 18 Befragten vor. Insgesamt äußern etwas mehr als die Hälfte der Befragten (n=10; 56%) konkret den Wunsch, gerne anders zu wohnen, ein Drittel (n=6, 33%) hat aktuell keinen Wunsch nach Veränderung und 11% (n=2) wollen zwar vorerst nicht umziehen, können sich es aber zu einem späteren Zeitpunkt vorstellen (vgl. Abbildung 35).

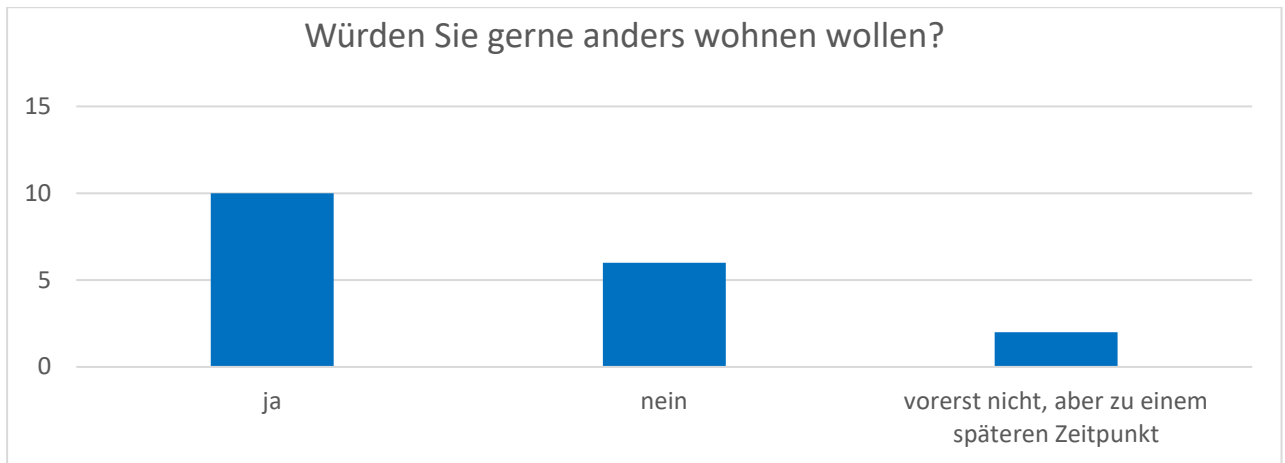


Abbildung 35: Wunsch nach Veränderung der aktuellen Wohnsituation (n=18)

Wie bei den Nutzer*innen von Wohnangeboten der Eingliederungshilfe kann hier eine differenzierte Auswertung nach dem **Alter** vorgenommen werden (Trennung in zwei Altersklassen und Umrechnung in Prozent). Betrachtet man die Auswertung nach Altersunterschieden, so zeigt sich, dass diejenigen, die jünger als der Altersdurchschnitt von 32 Jahren sind, die Frage nach **Veränderungswünschen** deutlich häufiger **bejahen** (vgl. Abbildung 36).

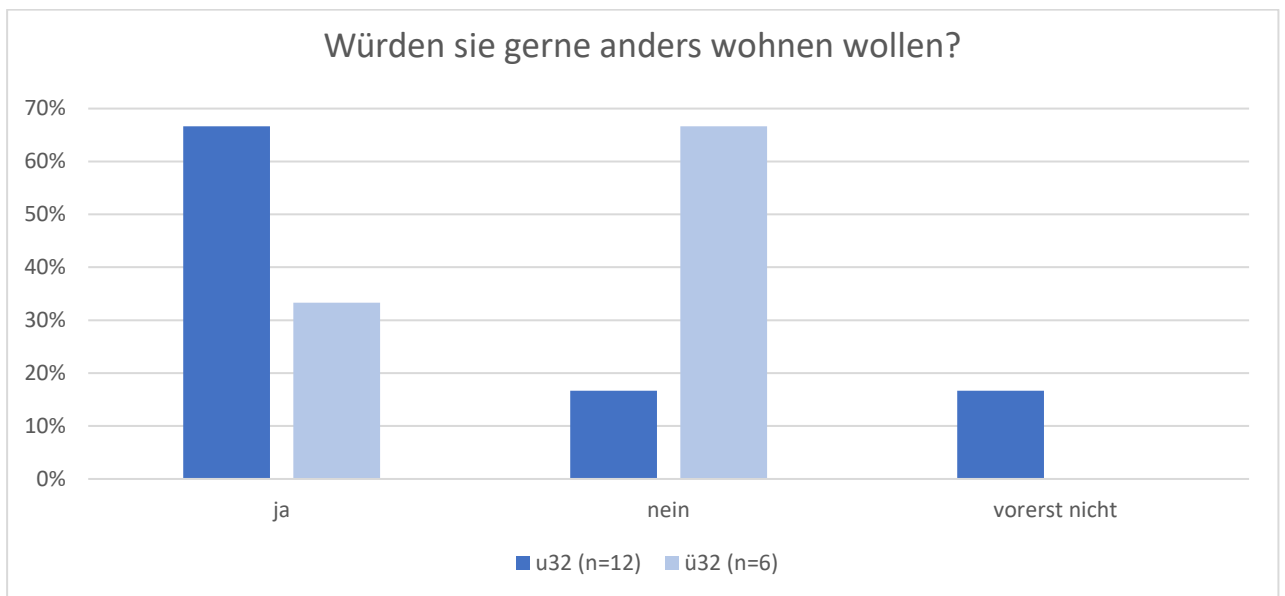


Abbildung 36: Veränderungswünsche der Werkstattbeschäftigten in Bezug auf die Wohnsituation, differenziert nach Alter (n=18)

Es zeigt sich also auch bei den Werkstattbeschäftigten ein **deutlicher Alterseffekt**, was die Relevanz dieser Einflussgröße – wie bereits bei den Nutzer*innen von Wohnangeboten in der Eingliederungshilfe gezeigt (vgl. Kapitel 4.2) – noch einmal mehr bestätigt. Augenscheinlich lassen sich geringere Veränderungswünsche, vermutlich bedingt durch oder in Interaktion mit einer „Gewöhnung“ an eine bestimmte Wohnsituation, insbesondere im Hinblick auf das **Alter** erklären. Vermutlich spiegeln sich hier **alterstypische Denk- und Wahrnehmungsschemata**, die im Falle jüngerer Menschen eher mit Ablösungs- bzw. Emanzipationsbestrebungen einhergehen, und im Fall älterer Menschen mit Sicherheitsbedürfnissen und ggf. Angst vor Veränderung.

Als nächstes interessiert vor allem, **welche (zukünftigen) Wohnsituationen gewünscht sind**. Hierzu wurden diejenigen, die generell keine Veränderungswünsche haben, und diejenigen, die aktuell keine Veränderung anstreben, es sich aber in Zukunft vorstellen können, zusammengefasst (44%). Von denjenigen, die sich konkret eine Veränderung wünschen (56%, n=10) werden sowohl **institutionalisiert betreute** als auch **selbstverantwortet (und betreute) Wohnformen** genannt. Die Anzahl derjenigen Befragten, die sich hierbei eher selbstverantwortete Lebensformen (private WG; eigene Wohnung mit oder ohne Partner)⁵ wünschen, liegt geringfügig höher (n=5). Vier Personen wünschen sich ein Leben in institutionalisierten Wohnarrangements (jeweils zweimal ambulant betreutes Wohnen und Wohnheim) und eine Person kann sich verschiedene Wohnformen vorstellen (Abbildung 37).

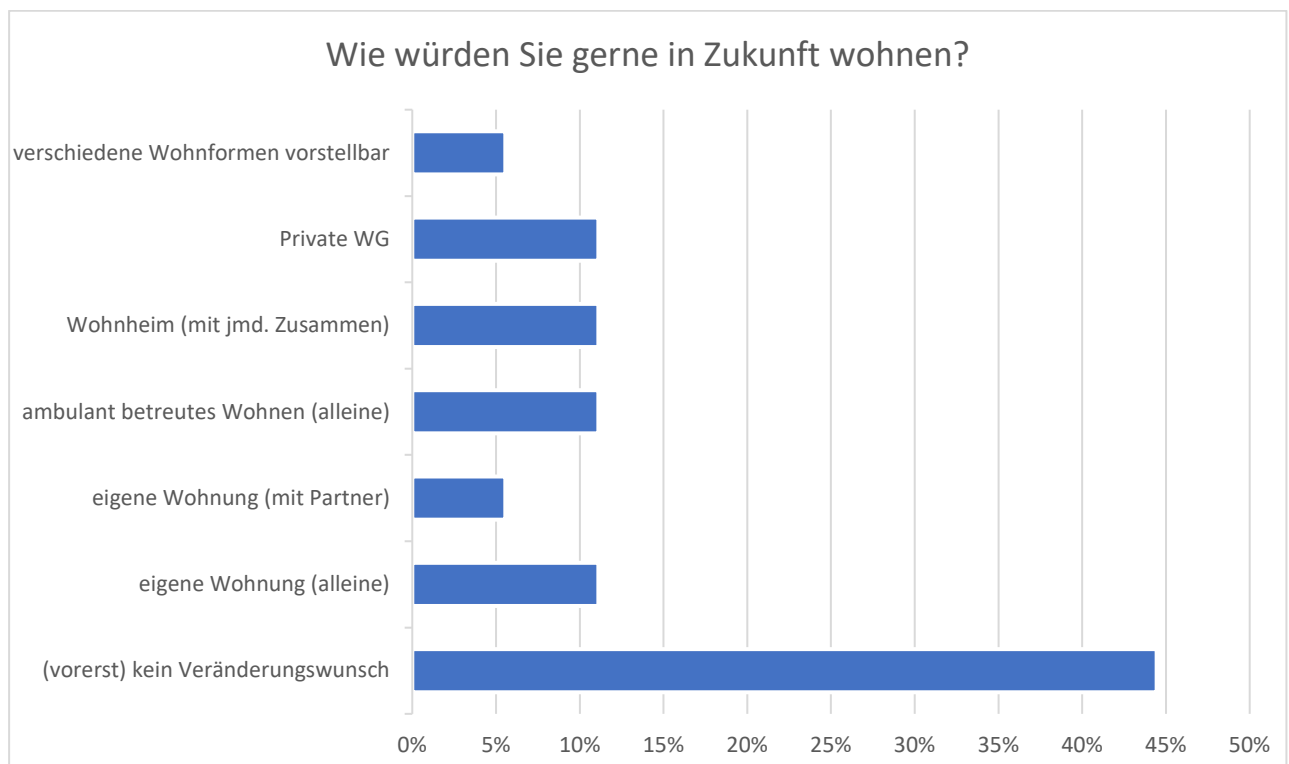


Abbildung 37: Konkretisierung der Wohnwünsche der Werkstattbeschäftigten (n=18)

Die Befragten wurden dann noch gebeten, ihre Einschätzung näher zu **begründen**. Von den Befragten, die **keine Veränderungswünsche** haben, benannten vier Personen auch Gründe: eine Person fühlt sich zuhause gut versorgt, eine Person hat Angst vor dem alleine sein bzw. alleine wohnen, eine Person findet ihren aktuellen Wohnort aufgrund der Umgebung sehr schön und eine Person hat sich noch keine Gedanken gemacht (die Perspektive, was passiert, wenn die Eltern nicht mehr leben, ist hier unklar).

⁵ Auch bei dieser Befragungsgruppe ist nicht ersichtlich, inwiefern der Wunsch nach einer „eigenen Wohnung“ auch gleichzeitig bedeutet, dass man selbstverantwortet leben möchte, oder ob dies nicht eher mit dem grundsätzlichen Wunsch nach Privatheit, Selbstbestimmung und Rückzugsmöglichkeiten verbunden ist, egal wie das Wohnen letztendlich organisiert ist. Da aber explizit auch nach institutionellen Wohnarrangements gefragt wurde (ABW, Wohnheim), und dies verneint wurde, liegt der Verdacht nahe, dass tatsächlich selbstverantwortete Wohnarrangements gewünscht sind.

Von den zwei Befragten, die **vorerst noch zuhause wohnen bleiben wollen**, sich aber vorstellen können, **später umzuziehen**, möchte eine Person später in eine **eigene Wohnung** ziehen, traut sich das aber aktuell noch nicht zu, und die andere Person kann es sich vorstellen, später in einer **ambulant betreuten Wohnform** oder einer privaten WG zu leben.

Als Gründe für **aktuelle Veränderungswünsche** wurden von zehn Befragten die folgenden Begründungen genannt:

- **Eigene Wohnung:** mit Partner*in zusammenziehen (1 Nennung); ruhiger als zuhause (1 Nennung); erwachsen werden (1 Nennung)
- **Private WG:** Kontakt zu Mitbewohner*innen (1 Nennung); mit Menschen zusammenleben die man gut kennt, aber nicht in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung (1 Nennung)
- **ABW (alleine):** zu viele Leute in einer Wohngruppe wird mit Stress verbunden (1 Nennung); selbstbestimmtes und selbständiges Leben, möchte aber nicht ständig um Erlaubnis fragen (1 Nennung)
- **Wohnheim (mit jmd. zusammen):** kann nicht alleine für sich sorgen, z.B. bzgl. Wäsche und Kochen (2 Nennungen)
- **Verschiedene Wohnformen vorstellbar:** Bei einer Person ist der Wohnort wichtiger als die Wohnform, da sie näher zu ihren Freunden und ihrem Arbeitsplatz ziehen möchte.

Insgesamt ist der Anteil derjenigen Personen, die in Zukunft gerne in einer **eigenen Wohnung** (mit/ohne Partner*in) oder einer **privaten WG** leben wollen, geringer als in der **Schüler*innen-Befragung**, allerdings immer noch höher als bei den Befragten, die bereits in institutionalisierten Wohnformen leben. Insofern nehmen die Werkstattbeschäftigten eine Art „**Mittelposition**“ ein. Die Unterschiede zum Antwortverhalten der Schüler*innen kann vermutlich mit dem etwas **höheren Alter** der Werkstattbeschäftigten erklärt werden. Alles in allem scheinen sich typische, lebensphasenspezifische Vorstellungen in den Antworten zu spiegeln: So besteht in Jugendjahren bzw. in der Lebensphase junger Erwachsener ein deutlich höheres Bedürfnis nach **Autonomie und Emanzipation von den Eltern**, was den höheren Anteil an Befragten, die gerne eine selbstverantwortete Wohnform (v.a. mit Partner*in) hätten, in der Schüler*innen-Befragung erklären könnte.

Wie in den anderen Erhebungen wurden auch die Werkstattbeschäftigten gefragt, ob sie sich vorstellen könnten, **in eine andere Stadt** zu ziehen. Der Anteil der **ablehnenden Antworten** (83%) ist dabei fast identisch wie bei der Befragung der Bewohner*innen von Wohnangeboten der BruderhausDiakonie. Nur 3 Personen (17%) können sich dies vorstellen. Genannt wurden in diesen Fällen „Dortmund“ (die Person möchte mal in einer anderen Stadt wohnen und etwas Neues erleben), „Heilbronn“ (könnte dort über Familienangehörige eine Wohnung mieten) und „Reutlingen“ (näher bei Freunden und Arbeitsplatz und man könne da schön spazieren gehen). Von den Personen, die nicht an einen anderen Ort ziehen möchten (n=15), wurde dies von fünf Befragten begründet: Je zwei Mal wurde die Heimatverbundenheit, die Nähe zum Arbeitsplatz und dass man sich am Wohnort auskennt, genannt. Des Weiteren wurden je einmal die Nähe zu Reutlingen, die Freunde am Wohnort und das Wohlfühlen am jetzigen Wohnort erwähnt.

Bei der Frage zur **Informiertheit** („kennen Sie andere Wohnformen“) zeigt sich, dass ein Drittel der Befragten (33%) **keine anderen Wohnformen kennen**. Der Anteil entspricht dabei ziemlich genau dem Anteil bei den Bewohner*innen von Wohnangeboten der Eingliederungshilfe.

Von den 12 Personen, die über verschiedene Wohnformen informiert sind, kennen die meisten (n=8) die beiden Wohnformen **stationäres Wohnen** und **ABW**. Drei Personen erwähnten nur stationäre Wohnformen und eine Person kennt nur ambulante Angebote. Auf die Frage, woher sie die Informationen hätten, wurde am häufigsten angegeben, dass sie Informationen über Wohnangebote von Mitarbeitenden im Landratsamt, oder von Kolleg*innen und Lehrkräften hätten (vgl. Abbildung 38). Die Antwortoptionen „Mitarbeiter*in Wohneinrichtung“ sowie „gesetzliche Betreuer*in“ wurden hingegen nicht ausgewählt.

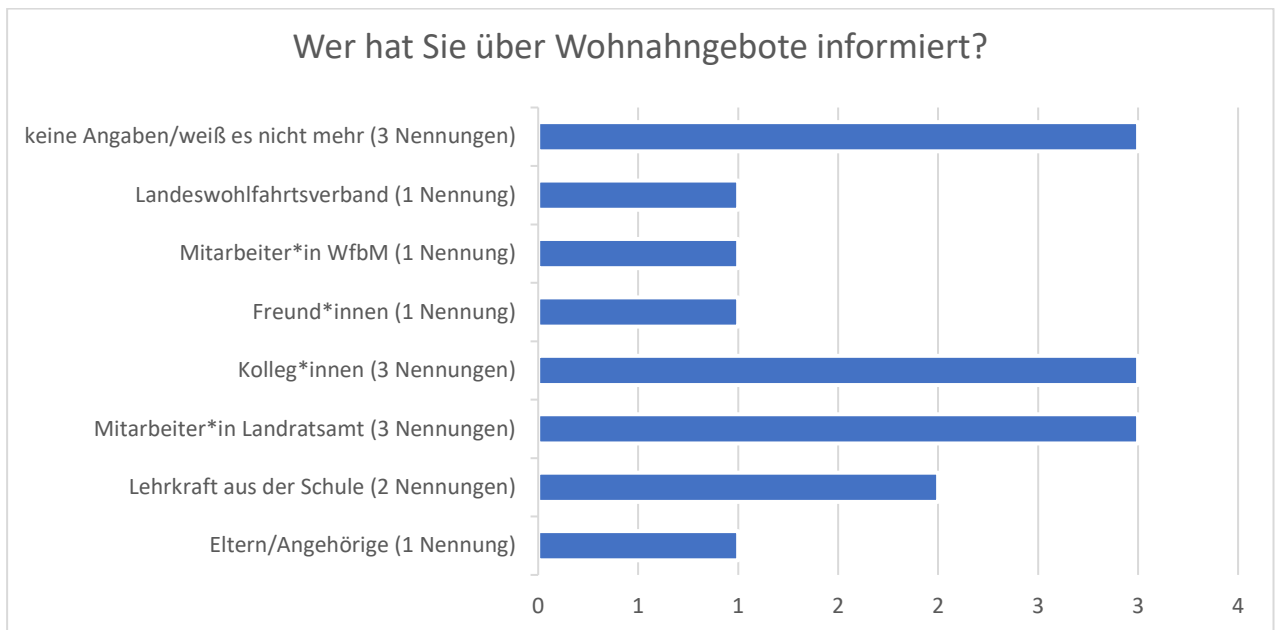


Abbildung 38: Quelle der Information über Wohnangebote von Werkstattbeschäftigten (n=12)

Ergänzend wurden auch die Werkstattbeschäftigten danach gefragt, ob sie sich **gut informiert fühlen**. Hierauf antworteten 61% der Befragten mit „**zufrieden**“. Die anderen Befragten konnte hierzu keine Angaben machen oder waren nur zum Teil zufrieden. Hier gibt es **altersspezifische Unterschiede**, die sich wiederum mit den Befunden der Befragung von **Nutzer*innen von Wohnangeboten der Eingliederungshilfe** decken: Insbesondere ältere Befragte fühlen sich weniger gut informiert. Diejenigen, deren Alter über dem Durchschnitt von 32 Jahren liegt, kreuzten häufiger „teils/teils“ an, als Befragte unter 32 Jahren (Vgl. Abbildung 39).

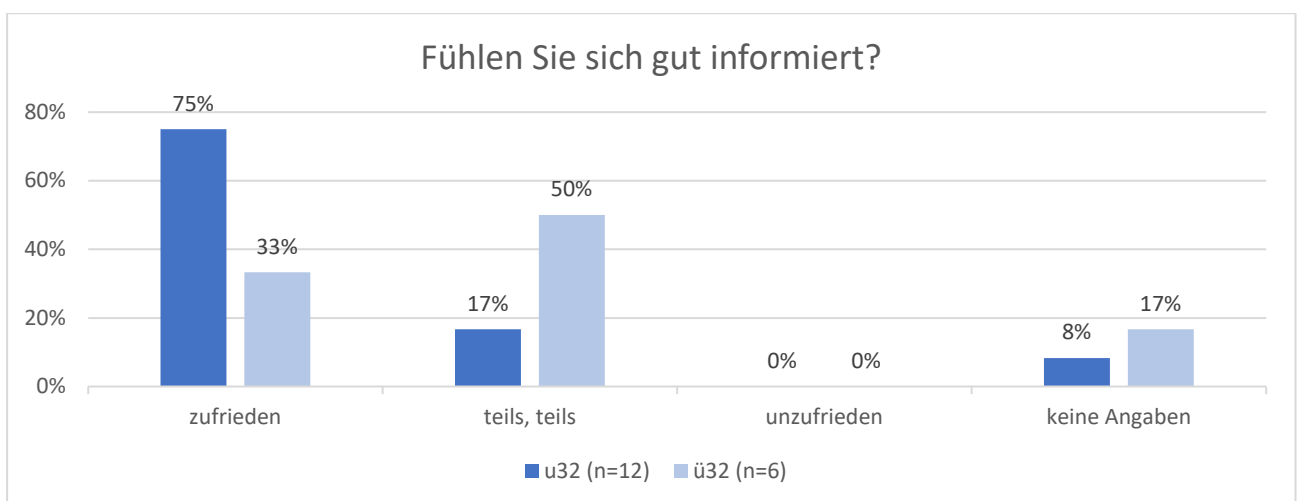


Abbildung 39: Zufriedenheit der Werkstattbeschäftigten mit Informationen über andere Wohnformen nach Alter (n=18)

4.4.5 Wünsche und Vorstellungen zur Art und Gestaltung einer Wohnform

Wie bei den anderen beiden Befragungen auch, wurden die Werkstattbeschäftigten danach gefragt, **was für sie bei einer Wohnung das Wichtigste ist**. Die drei häufigsten Nennungen waren neben „Sonstiges“ die **Anbindung an den ÖPNV** (16 Nennungen), Umgebungsvariablen wie die **Nähe zur Natur** (11 Nennungen) und die Möglichkeit, **mit anderen Menschen zusammen zu leben** (9 Nennungen) (vgl. Abbildung 40). Diese drei Themenbereiche entsprechen ziemlich genau den häufigsten Nennungen bei der **Befragung der Schüler*innen**. Allerdings wurde die **zentrale Lage** (dass die Wohnung mitten in einer Stadt/einem Dorf liegt) von den Schüler*innen häufiger als wichtig angegeben, was vermutlich alterstypischen Bedürfnissen von Jugendlichen entspricht.

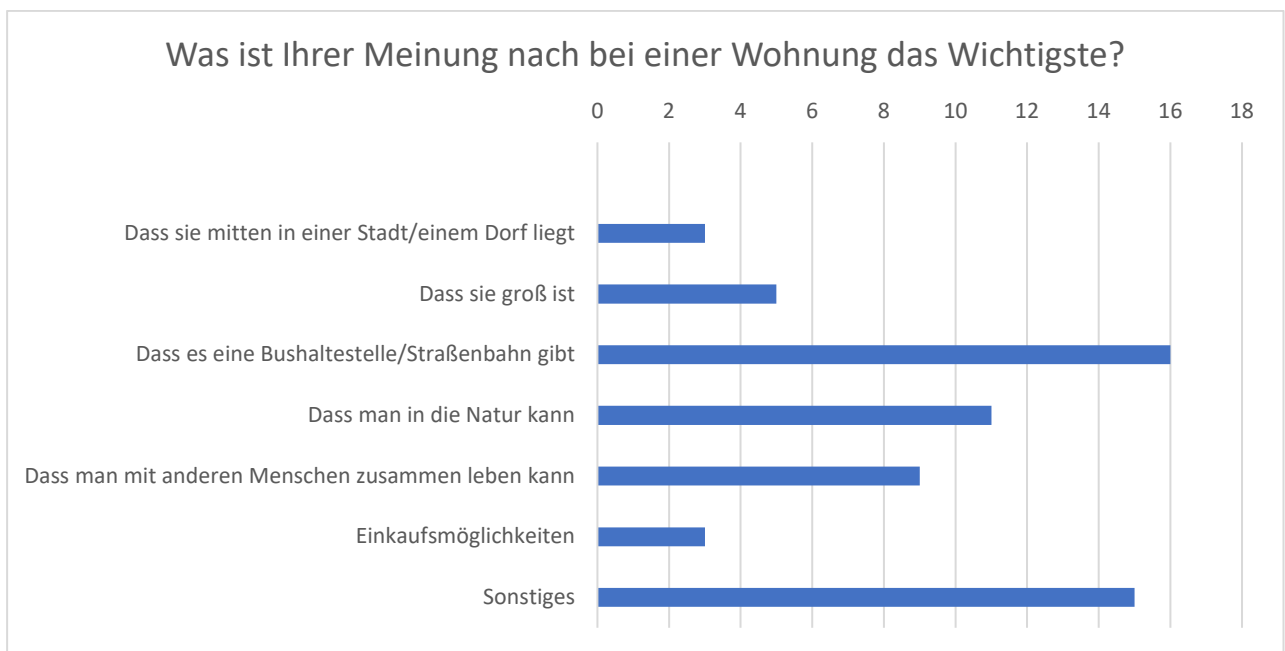


Abbildung 40: Wohnkriterien der Werkstattbeschäftigten

Unter Äußerungen zu „Sonstiges“ wurden von 17 Personen verschiedene Merkmale genannt, die sich – ähnlich der Befragung von Schüler*innen in die Bereiche **„Binnenmerkmale“** (z.B. Einrichtung der Wohnung) und **„Äußere Merkmale“** einer Wohnung (z.B. Lage, Umgebung) einordnen lassen:

- **Binnenmerkmale** wie Küche und Waschmaschine sowie der Fernseher (ähnlich wie in der Befragung der Nutzer*innen von Wohnangeboten wurde der Fernseher häufig genannt), die Größe der Wohnung, Rückzugsmöglichkeiten, nette Mitbewohner*innen, dass die Wohnung WG-tauglich ist, die Bezahlbarkeit und die Ordnung.
- **Äußere Merkmale** wie ein jeweils gewünschter Wohnort sowie möglichst wenige Nachbarn.

Ferner wurde betont, dass eine **selbstständige Lebensführung** ermöglicht werden sollte, etwa durch Fahrdienste oder ein **altersgerechter und behindertengerechter Ausbau**.

Zusätzlich wurden die Werkstattbeschäftigten noch gefragt, was sie **„überhaupt nicht haben wollen beim Wohnen“**. Sieben Personen haben hierzu keine Angaben gemacht; die Nennungen können in zwei Kategorien geordnet werden:

- **Art und Gestaltung der Wohnung:** Drei Personen möchten keine unaufgeräumte oder dreckige Wohnung haben, zwei Personen wollen keine kleine Wohnung, zwei Personen keine Treppen, eine Person möchte keine fehlenden Geländer und eine Person alles in der Wohnung erreichen können. Zudem will eine Person keine „Kinder, die auf dem Bett springen“ und eine Person möchte keine Küche ohne Spülmaschine.
- **Soziale Faktoren (Mitbewohner*innen/Nachbarn):** Zwei Person möchten keine Konflikte mit Mitbewohner*innen, eine Person will keinen Stress mit Nachbarn und eine weitere Person möchte keine pingeligen Nachbarn. Vier Personen möchten nicht mit anderen bzw. fremden Menschen zusammenwohnen, insbesondere, wenn sie unfreundlich sind.

In den Nennungen zeigen sich hierbei leichte **Unterschiede zur Befragung der Schüler*innen**. So wird z.B. dem Fernseher sowie der Ruhe und einer Sicherstellung von Unterstützung eine größere Bedeutung zugemessen. Des Weiteren werden Barrierefreiheit in der Wohnung und „möglichst wenig Stress“ mit Mitbewohner*innen oder Nachbarn betont. Auch hier scheinen die Werkstattbeschäftigten eher eine Art **Mittelposition** zwischen den Schüler*innen und den Bewohner*innen von Wohnformen der Eingliederungshilfe einzunehmen. Eventuell spielt hierbei wiederum das **Alter** eine Rolle, da die Werkstattbeschäftigten im Schnitt älter sind als die befragten Schüler*innen.

Die beiden Abschlussfragen an die Werkstattbeschäftigten lauteten, wie auch bei den anderen beiden Befragungen: „**Wenn Sie der Bestimmer wären, was würden Sie anders machen für Menschen mit Behinderung?**“ sowie „**Wenn Sie einen Wunsch frei hätten, was würden Sie gerne an Ihrem Leben ändern oder was würden Sie gerne machen?**“.

Auf die **Bestimmer-Frage** antworteten 14 Personen. Fast alle Antworten betreffen konkrete Verbesserungen der Situation von Menschen mit Behinderung, die zu den folgenden Kategorien zugeordnet werden können:

- **Wohnraum:** bezahlbar, „anständig“, Menschen mit Behinderung sollen selber entscheiden können, wo und wie sie wohnen, mehr Wohnraum schaffen
- **Barrierefreiheit:** barrierefrei, mehr und automatisierte, leise Rollstuhlrampen, weniger Kopfsteinpflaster, mehr Markierungen für Rollstuhlfahrer, mehr Aufzüge, kostenloser ÖPNV für Menschen mit B-Ausweis und deren Begleitperson, mehr Bushaltestellen, leichter Zugang zum Internet
- **Betreuung/Unterstützungsangebote:** viel und regelmäßige Betreuung, mehr Freizeitaktivitäten und Unternehmungen, Hilfe bei der Arbeits- und Wohnungssuche, Hilfe für Menschen, die nicht selbst laufen oder essen können
- **Gesellschaftlicher Umgang:** besser mit Menschen mit Behinderung umgehen, Gleichbehandlung, „Menschen mit Behinderung sollten nicht eingesperrt werden“, helfen, wenn von Menschen mit Behinderung Hilfe im Alltag benötigt wird, Beschäftigte sollen mehr Geld bekommen

Auf die abschließende **Wunschfrage** haben 14 Personen geantwortet. Die Antworten können zu folgenden Kategorien zusammengefasst werden:

- **Veränderung der Wohnsituation:** Eine Person möchten zu ihrem Freund ziehen, eine Person möchte eine Wohnung in Reutlingen.
- **Fahrzeuge/Mobilität:** Eine Person wünscht sich selbstfahrende Autos, damit sie auch Auto fahren kann, eine Person möchte alle großen Führerscheine (Bus, LKW) machen, um zur Freundin zu fahren.
- **Gesundheit:** Zwei Personen wünschen sich, dass die Corona-Pandemie endet, jeweils eine Person möchte, dass alle gesund bleiben, dass sie wieder Haare hat, dass sie ohne Hilfe laufen kann und dass sie keinen Eisenmangel mehr hat.
- **Freizeitaktivitäten und soziale Beziehungen:** Eine Person möchte weiterhin Musik machen, eine Person möchte mit der Familie nach Italien in den Urlaub fahren, eine Person wünscht sich, dass sie auch in Zukunft so gute Freunde hat wie jetzt, und eine Person wünscht sich, dass jeder Mensch in Frieden leben kann.

Zusammenfassung: Wie im Falle der Schüler*innen ging es auch bei der Befragung von Werkstattbeschäftigten darum herauszufinden, welche Wohnwünsche und Zukunftsvorstellungen bestehen, wenn es (noch) keine Erfahrungen mit Wohnangeboten der Eingliederungshilfe gibt. Die Mehrheit der befragten Werkstattbeschäftigten wohnt noch bei den Eltern und einzelne Befragte in einer eigenen Wohnung, so dass dieses Kriterium erfüllt werden konnte. Nur sehr vereinzelt liegen Erfahrungen mit anderen Wohnformen vor, allerdings ebenfalls schwerpunktmäßig mit nicht-institutionalisierten Wohnformen.

Ein wesentlicher Unterschied zur Schüler*innen-Befragung ist das vergleichsweise höhere Alter der Werkstattbeschäftigten (die Schüler*innen sind im Schnitt etwa 17 Jahre, die Werkstattbeschäftigten 32 Jahre). Auf der anderen Seite beläuft sich das Durchschnittsalter der befragten Bewohner*innen von Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe auf über 50 Jahre, so dass die Werkstattbeschäftigten eine Mittelposition einnehmen. Dieser Umstand ermöglicht, die Befunde auch altersspezifisch deuten zu können.

Tatsächlich nehmen die Werkstattbeschäftigten in vielerlei Hinsicht eine Art Mittelposition ein, nicht nur, was das Alter betrifft: So ist beispielsweise der Anteil derjenigen Werkstattbeschäftigten, die ihre aktuelle Wohnsituation gerne verändern möchte zwar nicht so hoch wie bei den Schüler*innen, aber höher als bei den Bewohner*innen institutionalisierter Wohnangebote. Eine solche Mittelposition zeigt sich auch bei der Frage, wie die Werkstattbeschäftigten gerne in der Zukunft leben möchten: Selbstverantwortete Wohnformen werden zwar nicht so häufig genannt wie von den Schüler*innen, aber im Verhältnis häufiger als von den Nutzer*innen von Wohnangeboten der Eingliederungshilfe. Es scheint sich damit abzuzeichnen, dass Schüler*innen einen im Vergleich noch sehr starken Wunsch nach selbstverantwortetem Wohnen (mit Partner*in) haben, der in der etwas älteren Gruppe der Werkstattbeschäftigten „abgemildert“ in Erscheinung tritt und in der ältesten Gruppe der institutionell Wohnenden die geringste Bedeutung hat. Da das Merkmal „Alter“ in allen Befragungen bisher eine moderierende Rolle einzunehmen scheint, sind alterstypische Denk- und Wahrnehmungsmuster als Erklärung dieser Unterschiede denkbar.

Für einen altersspezifischen Einfluss spricht, dass eine altersdifferenzierte Betrachtung von Veränderungswünschen im Hinblick auf das Thema Wohnen innerhalb der Gruppe der Werkstattbeschäftigten zeigt, dass jüngere Befragte eher noch Veränderungswünsche formulieren als ältere Befragte. Ein weiterer Alterseffekt zeigt sich – wie auch bereits bei den Nutzer*innen institutionalisierter Wohnangebote – beim Grad der Informiertheit über Alternativen: Vor allem Jüngere fühlen sich noch gut informiert, während Ältere im Vergleich dazu weniger Informationen haben. Alles in allem könnten diese beiden Merkmale auch miteinander interagieren. Jüngerer Alter in Verbindung mit einer höheren Informiertheit bringen vermutlich eher Veränderungswünsche hervor als höheres Alter in Verbindung mit geringerer Informiertheit über Alternativen.

Hingegen gibt es auch viele Gemeinsamkeiten zu den Befunden der Schüler*innen-Befragung, etwa von welchen Kriterien die Zufriedenheit mit der Wohnsituation abhängt und im Hinblick auf Wünsche an eine Wohnung. Hier werden im Grunde nahezu identische Kriterien genannt wie in der Schüler*innen-Befragung. Die Antworten der hier befragten WfbM-Mitarbeiter*innen lassen sich in vielerlei Hinsicht mit denen der Schüler*innen vergleichen (vermutlich, weil die aktuelle Wohnsituation gleich ist): Die Bedeutung der Unterstützung durch die Familie, die Wohnumgebung, usw. Andererseits unterschieden sich hier die Nennungen zu den Bewohner*innen von Wohnangeboten der Eingliederungshilfe.

Alles in allem scheint folgendes Zusammenhangsmodell plausibel: das Alter (in Verbindung mit der Informiertheit) beeinflusst vor allem Wünsche und Vorstellungen bezüglich zukünftiger Wohnformen, während die Aufnahme in eine institutionelle Wohneinrichtung und damit einhergehende Wohndauer („Gewöhnung“) vor allem die Prioritäten in Bezug auf die Gestaltung, Umgebung und das soziale Zusammenleben zu beeinflussen scheint. Diese Zusammenhänge werden am Ende der Studie nochmals thematisiert.

4.5 Interviews mit Expert*innen

Durch Vermittlung des Landratsamts Reutlingen und der BruderhausDiakonie konnten insgesamt **vier Interviews mit fünf verschiedenen Expert*innen** geführt werden. Dazu gehörten Mitarbeiter*innen des sozialen Diensts des Kreissozialamts, ein*e Vertreter*in der EUTB, eine Angehörigenvertretung bei der BruderhausDiakonie und zwei Mitarbeiter*innen des Fachdienstes Beratung und Soziales der BruderhausDiakonie. Um die Sichtweisen vergleichen zu können, wurden die Expert*innen zu ähnlichen/gleichen Themen befragt, die auch in den quantitativen Erhebungen leitend waren.

Hierzu wurde ein Leitfaden entwickelt, der bei allen Expert*innen-Interviews verwendet wurde. Themen waren: die Informiertheit über Wohnangebote, der Prozess der Entscheidungsfindung für eine Wohnform (unter anderem auch hinsichtlich der Beeinflussung durch Dritte) und Einflüsse auf die Zufriedenheit mit den aktuellen Wohnangeboten und –formen. Die Interviews wurden teils telefonisch, teils per Videokonferenz geführt und dauerten zwischen 30 Minuten und 2 Stunden.

Die Aussagen der Expert*innen werden in der folgenden Darstellung ohne Zuordnung zur jeweiligen Befragungsperson präsentiert, um so eine möglichst hohe Anonymität zu ermöglichen. Allerdings kann es bei Expert*innen-Interviews nie ganz gelingen, dass eine Zuordnung von bestimmten Aussagen zu einer bestimmten Person nicht möglich ist.

4.5.1 Einflussfaktoren auf Wohnwünsche: Soziales Umfeld, Attraktionen, Alter und Übergänge

Nach Ansicht der befragten Expert*innen werden konkrete Wünsche, etwa bei Erstkontakten, **eher selten formuliert**, sondern entwickelten sich erst im Gespräch. Dabei werden nur in seltenen Fällen **Wohnwünsche** geäußert, die über die „übliche“ **Angebotspalette** hinausreichen. Entscheidend ist, dass die Wohnwünsche dann von „äußeren“ Faktoren abhängig sind, etwa von den Eltern, weil es „Vorbilder“ gibt, oder aufgrund einer bestimmten „Peergroup“, z.B., wenn sich die Menschen aus SBBZ oder Arbeitskontexten kennen:

„Leute, die sich von der Schule her kennen, und dann sagen, wir wollen eine WG machen oder so zum Beispiel. Das ist immer mal wieder ein Thema. Und dann fängt es manchmal schon auch an: wie unterschiedlich sind denn die Assistenzbedarfe von den Personen, die sich von der Schule her kennen.“

Es zeigt sich: Wenn bereits aus anderen Kontexten eine **Peergroup** vorhanden ist, hat diese meist großen Einfluss auf Vorstellungen zum Thema Wohnen. Insbesondere aber scheinen die Wünsche von **Angehörigen** eine entscheidende Rolle zu spielen und diese sind für die spätere Entscheidung zugunsten einer bestimmten Wohnform extrem wichtig. Es sei für Menschen mit Behinderung sehr schwer, eigene Wünsche, die davon abweichen, überhaupt zu formulieren:

„Aber jetzt komplett gegen Angehörige oder gegen diese äußeren Einflussfaktoren zu agieren, ist, glaube ich, gerade für Menschen mit Behinderung nahezu unmöglich, weil sie sich eben stets in sehr intensiven Abhängigkeitsverhältnissen befinden.“

Damit überhaupt Wohnwünsche herausgefunden werden können, sei eine **persönliche Beziehung** notwendig:

„Also ich denke, ob man jetzt rausfindet, was der Mensch mit Behinderung selber will, ist eine Frage von Vertrauen. Also ob der Mensch dem Berater, mit dem man das Gespräch führt, vertraut, ob es dem Beratenden auch gelingt, die richtige Sprache zu finden für die jeweilige Behinderung dieses Menschen, ob er auch versteht, um was es geht.“

In vielen Fällen, insbesondere bei eingeschränkter Kommunikationsfähigkeit, würde es **ohne Vertrauenspersonen** nur schwer gelingen, einen Wunsch zu ermitteln bzw. zu vermuten. In vielen Fällen sei es den Betroffenen selbst gar nicht unrecht, wenn andere die Entscheidung treffen:

„Ja, aus der Hand gibt, das trifft es tatsächlich ganz gut. Oft ist es ja vielleicht tatsächlich so, dass ein Mensch mit Behinderung es vielleicht gar nicht so abwägen kann, was bedeutet denn das, eine besondere Wohnform, oder was bedeutet es, wenn ich eigenständig wohne.“

Insgesamt wird vermutet, dass das **soziale Umfeld** also eine entscheidende Rolle bei der Entscheidung zugunsten einer bestimmten Wohnform spielt.

Weiterhin spielen aber auch bestimmte „**Highlights**“ bzw. **Attraktionen** eine wichtige Rolle für die Entscheidung für oder gegen eine Veränderung der Wohnsituation, etwa bestimmte Freizeitmöglichkeiten oder andere Dinge: Einzelne wichtige Regelmäßigkeiten (als Beispiel wurde das Billardspielen einmal die Woche genannt) können eine so überragende Bedeutung einnehmen, dass dafür andere negative Aspekte in Kauf genommen werden.

Besonders wichtig sind natürlich Fälle, in denen Betroffene sich von ihren Eltern ablösen möchten. Häufig sei das Denken der Eltern dann aber: "Am besten wäre es so, wie es zuhause ist". Was die Menschen mit geistiger Behinderung selbst angeht, herrsche nach Aussagen der Expert*innen hingegen oft eine gewisse **Selbstüberschätzung** der eigenen Fähigkeiten. Für die Angehörigen ist daher die **Kompetenz der Mitarbeiter*innen** vor Ort wichtig. Ein rationaler Zugang zu Entscheidungen über das Wohl des eigenen Kindes sei immer schwer. Oftmals seien Abnabelungsprozesse anders als in anderen Familien:

„Wo es dann quasi drum geht, dass der Wunsch nach Eigenständigkeit da ist, die Menschen jetzt vielleicht 30, 40 oder so sind, und einfach Schwierigkeiten haben, sich abzunabeln, weil sie kognitiv nicht in der Lage sind, Diskussionen zu führen, wie es ein Mensch mit normaler Intelligenz, sag ich jetzt mal, mit seinen Eltern führt.“

Es gebe auch Beispiele, in denen engagierte Eltern **selbstständig Angebote geschaffen haben**, die nicht vorhanden waren. Eltern seien hierzu insgesamt **offener** geworden:

„Ich glaube, es ist einfach so, dass die Erziehung sich geändert hat. Dass die älteren Menschen mit Behinderung oftmals anders sozialisiert sind als die Jüngeren, wo die Eltern vielleicht doch auch ein bisschen moderner eingestellt sind.“

In diesem Kontext werden vor allem Unterschiede zwischen **Altersgruppen** feststellbar:

„Das ist nichts, was ich jetzt belegen könnte. Aber tatsächlich gehen unsere Erfahrungswerte schon in die Richtung, dass Jüngere, (...) vielleicht auch offener für bestimmte Dinge sind und auch sensibler.“

Alles in allem lassen sich verschiedene **Lebensphasen** identifizieren, in denen die Beschäftigung mit dem Thema ‚Wohnen‘ aktuell wird. Diese sind hauptsächlich **Übergänge**, wie beispielsweise von der Schule in den Beruf/in die WfbM. Weiterhin sind es familiäre Veränderungen, etwa, wenn die Geschwister ausziehen.

„Wenn ich merke, meine Geschwister ziehen aus, da wird das Thema präsent“.

Ein anderes Beispiel für solche zentralen Übergänge sind familiäre Krisen, z.B., wenn ein Elternteil einen Schlaganfall hat oder Ähnliches. Oft seien die Eltern auch zu alt, um sich adäquat um die Kinder kümmern zu können. Bei jüngeren, moderneren Familien sagen viele Eltern hingegen von sich aus, dass es Zeit für mehr Eigenständigkeit sei, während andere erst im Notfall, wenn sie selbst die Unterstützung nicht mehr leisten können, Hilfe von außen akzeptieren. Dann gibt es teilweise immer noch große Berührungspunkte zu Institutionen der Eingliederungshilfe. In letzterem Fall seien Ablösungsprozesse problematischer.

4.5.2 Einflussfaktoren auf Zufriedenheit: Selbstbestimmung und soziale Teilhabe

Entscheidend für **die Zufriedenheit** mit der Wohnsituation sind nach Ansicht der Expert*innen vor allem Aspekte der **Selbstbestimmung** und Möglichkeiten für **soziale Teilhabe** und (Freizeit-)Aktivitäten:

„Ich glaube Zuhause sind die Menschen eher zufrieden, wenn es dort genug Freiheit und Anregung gibt. Und ich glaube ambulant sind die Menschen zufrieden, wenn sie genug Geld, genug Essen und einen Assistenten haben, dem sie vertrauen. Und wenn sie genug Freunde haben, dass sie ab und zu mal rauskommen. Da gibt es nämlich ganz viel Vereinsamung. Im stationären Bereich sind sie glaube ich, also ist es ein Aspekt von Zufriedenheit, wenn sie genügend Rückzugsmöglichkeiten haben, wenn es keine Mitbewohner gibt, die sie terrorisieren, und wenn auch da einfach Freizeitangebote vorhanden sind und die Mitarbeiter respektvoll mit ihnen umgehen.“

In dem Zitat zeigen sich deutliche Parallelen zu den Befunden der quantitativen Befragungen (Kapitel 4.2-4.4.). Betrachtet man die Aussagen der drei befragten Personengruppen zu der Frage, was sie sich für eine schöne Wohnung wünschen, so werden ähnliche Aspekte genannt: Selbstbestimmte Aktivitäten und soziale Beziehungen. Insofern bestätigen sich auch hier die von Trescher (2017) herausgestellten Kernmerkmale des Wohnens: Privatheit und Sozialität.

Auch die befragten Expert*innen bestätigen, dass bei den meisten Menschen mit geistiger Behinderung eine relativ hohe Zufriedenheit mit der momentanen Wohnsituation vorhanden ist. Wenn Unzufriedenheit vorherrscht, so lässt sich dies mit dem Ignorieren individueller Bedürfnisse oder Einsamkeit erklären:

„(...) weil es ja doch manchmal auch einsam ist, individuell zu wohnen, (...). Es geht halt eher drum, dass oft zu wenig Kapazität da ist, um auf individuelle Bedürfnisse einzugehen. Darunter leiden viele.“

Demnach lässt sich auch eine hohe Zufriedenheit im institutionellen Wohnen erklären: Besonders der Aspekt der Freizeitgestaltung lasse sich in einer Einrichtung oft vielfältiger umsetzen als in einer eigenen Wohnung, weil Angebote so viel weniger Personalressourcen bündeln:

„Dieses alleine Wohnen ist nicht unbedingt die Lösung, weil natürlich auf einer Wohngruppe diese personellen Kapazitäten auch gebündelt werden können und dann oft da noch mehr möglich ist, wie wenn jemand alleine irgendwo wohnt, wo ein Mitarbeiter ja auch noch die Anfahrt hat.“

Allerdings wurde auch darüber diskutiert, inwiefern die höhere Zufriedenheit im institutionellen Wohnen auch auf ein **mangelndes Wissen** bezüglich **möglicher Alternativen** zurückzuführen ist.

4.5.3 Einflussfaktoren für Informiertheit: Soziales Umfeld, Peers, barrierefreie Informationen, Möglichkeiten des Ausprobierens

Eine geringe Informiertheit über verschiedene Wohnangebote konnte von den befragten Expert*innen nur bedingt bestätigt werden: Menschen mit geistiger Behinderung seien in der Regel „schon irgendwo ange-dockt.“ Dies bedeute, dass es für diese Menschen schon häufiger Berührungspunkte mit Wahlmöglichkeiten beim Thema Wohnen gegeben habe und somit auch die Informiertheit größer sei, zumal in den entsprechenden Schulen das Thema ebenfalls behandelt werde, teilweise in Verbindung mit einem Trainingswohnen. Die Chancen, Menschen mit geistigen Behinderung **über verschiedene Wohnformen zu informieren**, hängt nach Auskunft der Expert*innen jedoch stark von der Ausprägung der Einschränkungen ab. Allerdings ist es nicht diese Ausprägung an sich, sondern die dadurch bedingten Möglichkeiten, mit anderen Menschen **in Kontakt** zu kommen:

„Menschen mit Behinderung, die nicht so stark behindert sind, tauschen sich auch in der Werkstatt und an vielen Orten untereinander aus und haben auch oft die Möglichkeit, Mitarbeitende oder Freunde zu besuchen und mal zu gucken, wie wohnen die.“

Aus diesem Grunde spiele die **Peergroup** eine wichtige Bedeutung:

„Dann habe ich vielleicht von einer Freundin gehört: in der Stadt gibt es eine Einrichtung, die soll gut sein. Oder ich habe eine Freundin, die lebt da, dann möchte ich da auch hin. Eher so, dass die eigentlich nicht unbedingt informiert sind, was es so gibt. Da läuft viel über Beziehung.“

„(...) welche Rolle die Freunde und Peer Group spielen – die spielt eben da auch eine große Rolle. Und gerade bei Menschen mit einer kognitiven Einschränkung, (...)“

Allerdings gibt es bei der Informiertheit auch durchaus Grenzen. Ein wichtiger Grund sei die **fehlende Barrierefreiheit von Informationsmaterial**.

Allerdings sei es zu kurz gegriffen, nur über verschiedene Wohnformen zu informieren. Vielmehr müsse **eine Entscheidungskompetenz** hergestellt werden und der Blick nicht auf das Thema Wohnen eingengt werden:

„Was brauchst du, damit du dich wohlfühlst?“

Die beste Möglichkeit, eine Entscheidungskompetenz herzustellen, sei es, **verschiedene Wohnformen ausprobieren zu können**. Dies ist ein Aspekt, der mehrfach angesprochen wurde:

„Also diese Geschichte, dass man dann Wohnformen ausprobieren dürfen sollte, und dann wieder eventuell in das andere Setting zurückkehren könnte. Das wäre so eine entscheidende Sache. Das würde auch vielleicht die ganze Geschichte offener gestalten, dass Angehörige nicht zum Beispiel sagen, oh, jetzt probieren wir gar nichts, wer weiß, ob wir denn nachher wieder zurückdürfen.“

„Dass es das Wohnangebot gibt und ich die Möglichkeit habe, das mal auszuprobieren, es vielleicht auch scheitert und ich nachher doch wieder in die besondere Wohnform muss, aber dann kenne ich zumindest das andere und weiß, was das bedeutet.“

Grundsätzlich bestehe aber das Problem, dass bei Menschen mit geistiger Behinderung bereits seit früher Kindheit kaum Entscheidungskompetenz gefördert würde:

„Menschen mit einer geistigen Einschränkung sind es ja eigentlich von klein auf gewohnt, dass viel für sie übernommen wird. Dann müsste man eigentlich oft schon viel früher anfangen... wir fragen oft, was möchtest Du denn, aber sie wissen überhaupt nicht, was sie möchten, wollen, dürfen. Die sind es überhaupt nicht gewohnt, so zu denken, was will ich, weil sie es so gar nicht kennen. Von klein auf wird ihnen gesagt: Du hast die oder die Möglichkeit, oder ich entscheide für dich, so ist es besser für Dich.“

Durch **BTHG und Bei_BW** würden allerdings Schritte in die richtige Richtung unternommen, weil Ressourcen und Fähigkeiten der Menschen in den Blick genommen werden.

4.5.4 Perspektivenwechsel: Von der Institutionenorientierung zur Personenorientierung

Ein zentraler Schritt zu mehr **Selbstbestimmung** im Bereich Wohnen ist vor allem eine Abkehr davon, nach der Logik der Einrichtungen zu denken:

„Die Frage ist ja immer, wie frage ich. Also geht es darum, dass ich den Leuten sage, was es für Angebote gibt, oder stelle ich die Frage ‚Wie willst du wohnen?‘, also ‚Wie willst du leben?‘ Und dann bin ich schnell bei der Frage, was brauchst du da dazu, damit du so leben kannst wie du möchtest.“

In dem Zitat spiegelt sich ein wichtiger Perspektivenwechsel wider, in dem eine Abkehr von der Institutionenorientierung hin zu mehr Personenorientierung gefordert wird. Demnach soll es nicht darum gehen, die Leistungsberechtigten in bestehende Wohnangebote „einzupassen“, sondern die Wohnangebote so zu gestalten, dass sie der Vielfalt an Wünschen und Bedarfen gerecht werden. Eine große Hilfe zur Verwirklichung dieses Anspruchs wird in der **EUTB** gesehen.

Diese Personenorientierung bringt jedoch viele Herausforderungen mit sich: Dringende Entwicklungsbedarfe werden z.B. bei individuellen Wohnangeboten für junge Menschen mit Pflegebedarf gesehen, bei der Schaffung von Angeboten für Menschen mit Behinderung und Kindern und bei Angeboten für Menschen, die eine leichtere geistige Behinderung, aber massive Verhaltensauffälligkeiten haben. Insgesamt gebe es nach Ansicht der befragten Expert*innen **noch Bedarfe, die bislang nicht gedeckt werden**, weil sie außerhalb der Logik des Systems stehen und im Zuge einer zunehmenden Personenorientierung stärker in den Blick geraten:

„Jemand, der einen hohen Pflegebedarf und Assistenzbedarf hat, der im Rollstuhl sitzt, aber intellektuell vielleicht relativ fit ist und gerne in einem Appartement im Gemeinwesen wohnen möchte. Das ist das eine Extrem, wo es ganz schwierig ist, all diese Assistenzen im Rahmen von dem bestehenden System zu dem Menschen zu bekommen. Und das andere Extrem wäre vielleicht ein Mensch, der eigentlich einen ganz niedrigen Assistenzbedarf hat, der aber, weil er eben Angst hat vor vielen Dingen, gerne in einem sehr behüteten Wohnangebot in der Gruppe auf dem Gelände wohnen möchte.“

Hier sei es schwer, **geeignete Wohnformen** finanziert zu bekommen. Aber auch die Bedarfe weiterer Gruppen würden bei weitem nicht gedeckt:

„Menschen mit zum Beispiel starken Autismusspektrumstörungen, selbst- und fremdgefährdendem Verhalten. Menschen die tatsächlich teilweise eben auch ein zumindest teilweise geschlossenes Angebot brauchen, weil sie Weglaufenden haben. Menschen mit einer leichten Behinderung aber massiven Verhaltensauffälligkeiten.“

Nicht nur für speziell gelagerte Fälle sei es schwierig, geeignete **Wohnangebote zu finden**, sondern allgemein sei außerhalb der Einrichtungen **viel zu wenig Angebot an flexiblen, ambulant betreuten, Wohnformen** vorhanden:

„Tatsächlich haben wir Fälle, wo die Einschätzung dahingehend wäre, dass ein eigenständiges Wohnen, vielleicht auch in Form einer Wohngruppe, wo auch andere Menschen mit dabei sind und eine engere Betreuung vorhanden ist, durchaus möglich ist. Aber weil kein entsprechendes Angebot vorhanden ist oder alle Plätze voll sind, muss auf eine spezielle Wohnform zurückgegriffen werden.“

Auch Entwicklungen hin zu einer **Normalisierung von familiärem Wohnen und Leben** bei Menschen mit Behinderung machen sich seit einiger Zeit bemerkbar und werden das Wohnangebot zusätzlich prägen müssen:

„Normalisierungsprinzip, Mutter-Kind, Familiengründung, Themen, die lange ausgeblendet worden sind in der Behindertenhilfe, die einfach nicht vorkamen, Sexualität, die nicht vorkommt. Auch das sind Normalisierungstendenzen (...). Also schon seit vielen, vielen Jahren, seit 20, 30 Jahren, ja, gibt es Familien in der Behindertenhilfe. Und wo wir sagen müssen, klar, da muss was passieren, da muss sich die Landschaft anpassen an die Bedürfnisse.“

Dabei seien zunehmend mehr und mehr eigene Einzel-Appartements gefragt, wo früher eher WGs angefragt wurden. Dies führt natürlich auch zu einer komplizierten Situation, da diese Entwicklung mit **knappem Wohnraum** generell kollidiert:

„Und das ist eher so in der Verantwortung nachher auch vom Kreis, vom Landkreis, da eine viel größere Weiche zu stellen und zu sagen in der Städteplanung, in der Entwicklung des Landkreises, da muss ich auch gucken, wenn ich Bauausschreibungen mache oder Bauvorhaben habe oder die freigebe, da muss so und so viel Prozent an Wohnraum muss geschaffen werden für solche Personen.“

Daneben gibt es noch **eine Fülle an weiteren Lebenslagen**, die hier eine Rolle spielen und Bedarfe erzeugen, die ggf. mit der Auswahl bereits fertiger Angebote nicht gedeckt werden können. Älter werdenden Eltern könnte beispielsweise Möglichkeiten geschaffen werden, dass die Betreuung der Eltern im Seniorenalter und der Kinder in der Nähe möglich ist oder beide vielleicht sogar in einem Mehrgenerationenhaus leben können.

Zusammenfassung: Trotz der unterschiedlichen beruflichen Hintergründe der befragten Expert*innen gibt es deutliche Gemeinsamkeiten: Sowohl Wohnwünsche als auch die Informiertheit über verschiedene Wohnangebote sind abhängig von sozialen Einflüssen, an erster Stelle von den Eltern bzw. Angehörigen. Es spielen aber auch Fachkräfte in der Eingliederungshilfe und insbesondere die „Peergroup“ eine wichtige Rolle. Je nach Ausprägung der Behinderung gilt dies aber nicht für alle Menschen gleichermaßen. Entsprechende Barrieren bei den Informationsquellen oder die Nicht-Möglichkeit des Kennenlernens von Alternativen erschweren die Informiertheit und beeinflussen damit die Wohnwünsche.

Erkenntnisse aus den quantitativen Befragungen hinsichtlich der Einflussfaktoren auf der Zufriedenheit wurden durch die Experten bestätigt. So werden einerseits Rückzugsmöglichkeiten, andererseits aber Selbstbestimmung als Basis für ein zufriedenes Wohnen genannt. Da jedoch bei den meisten hier befragten Menschen eine hohe Zufriedenheit mit der momentanen Wohnsituation vorhanden ist, sind Gründe für Unzufriedenheit noch wichtiger: das Ignorieren individueller Bedürfnisse und Einsamkeit wurden hier genannt (in den anderen Erhebungen wurde hingegen die Einsamkeit nicht thematisiert).

Die befragten Expert*innen richten den Blick aber insbesondere auf ein anderes, sehr wichtiges Thema: Eine Fülle individueller Lebenslagen, Forderungen nach einer zunehmenden Normalisierung von Lebensentwürfen von Menschen mit geistiger Behinderung, sowie eine zunehmende Personenorientierung bei der Planung und Gestaltung von Unterstützung führen zur Notwendigkeit, vielfältige und flexiblere Wohnformen bedarfsgerecht auszugestalten. Dies kollidiert jedoch in vielen Fällen mit der Logik bestehender, institutionalisierter Wohnformen. Von Seiten des Leistungsträgers wird dieser Weg mit dem BTHG und dem Bei_BW bereits eingeschlagen. Von Seiten der Leistungserbringer sollten parallel ein entsprechendes Repertoire an Wohnangeboten entwickelt und erprobt werden. Wichtig wären zudem, dass Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen Möglichkeiten eingeräumt werden, verschiedene Wohnformen unverbindlich auszuprobieren. Dies lässt sich ggf. im Rahmen von „Wohntrainings“ ermöglichen.

4.6 Diskussion der Ergebnisse mit Landratsamt und BruderhausDiakonie

Im Rahmen des letzten Bausteins des Forschungsprojekts sollten die Befunde der verschiedenen Auswertungen im Rahmen von **Workshops** diskutiert werden, auch, weil einzelne Ergebnisse ohne entsprechende Kontextualisierung schwer zu interpretieren sind. Dazu wurden zwei getrennte Workshops durchgeführt, einmal mit Vertreter*innen des Landkreises, und einmal mit Vertreter*innen der BruderhausDiakonie. Der Workshop mit dem Landkreis erfolgte coronabedingt mit Hilfe eines digitalen Konferenztools (Zoom-Workshop), der Workshop mit der BruderhausDiakonie konnte hingegen in Präsenz durchgeführt werden.

Vom Ablauf her gestalteten sich die Workshops so, dass in einem ersten Schritt die Kernergebnisse aus den verschiedenen Erhebungen berichtet wurden. Danach erfolgte stets eine kurze **Diskussion** (ca. 15 Minuten) zu diesen Befunden. Die Inhalte dieser Diskussionen werden im Folgenden dargestellt.

4.6.1 Stellungnahmen zur Auswertung der Sekundärdaten

Sowohl von Seiten des Landratsamtes als auch von der BruderhausDiakonie wurde geäußert, dass die Ergebnisse der Sekundärdatenanalyse weitestgehend dem entsprechen, was man gemeinhin über die bisherige Entwicklung wisse. Einzig die **steigende Anzahl von Schüler*innen** an SBBZ mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sei überraschend. Aus dieser Steigerung könne durchaus folgen, dass der Bedarf an Wohnplätzen für (jüngere) Menschen mit geistiger Behinderung noch etwas steigen könnte. Es wurde auch darüber diskutiert, inwiefern dies vor allem **stationäre Wohnplätze** betreffen wird, weil Eltern ihre Kinder häufig im stationären Wohnen besser versorgt sehen. Warum die Zahlen in SBBZ steigen, konnte nicht abschließend geklärt werden. Vermutet wurde, dass Eltern in den letzten Jahren möglicherweise einer inklusiven Schulform gegenüber kritischer eingestellt sind und ihre Kinder (wieder) verstärkt an SBBZ anmelden.

Aus den Sekundärdaten geht zudem hervor, dass der Anteil an ambulanten Wohnplätzen im Landkreis Reutlingen weit unter dem Bundesdurchschnitt liegt, weswegen die provokante Frage diskutiert wurden, ob die Ambulantisierung „gescheitert“ wäre. Alle Diskussionsteilnehmer*innen sind sich allerdings einig, dass die Ambulantisierung im Kreis Reutlingen nicht gescheitert ist. Das Projekt ProSeLe habe gezeigt, dass **eine Ambulantisierung prinzipiell gut gelingt** und dass das Potential vorhanden sei. Die Rahmenbedingungen seien jedoch schwierig. Bezahlbarer Wohnraum fehlt, die Voraussetzungen seien hoch, die benötigten Unterstützungsleistungen gedeckelt (höhere Bedarfe können nur mit erheblichen Kosten in ambulant betreuten Wohnen gedeckt werden). Der wesentlichste Grund bestehe aber vor allem in dem **begrenzten Angebot an zur Verfügung stehenden Wohnungen**. Daneben wurden noch andere Gründe genannt: Insbesondere Eltern von Kindern mit geistiger Behinderung hätten oft sehr detaillierte Vorstellungen davon, was eine „geeignete“ Wohnung sei. Dabei hätten sie häufig nicht das Gefühl, dass ihr Kind in den bestehenden ambulanten Angeboten optimal versorgt werde. Gleiches gilt für die Lage: Für Menschen mit geistiger Behinderung sei es enorm wichtig, jemanden in erreichbarer Nähe zu wissen. Zudem wurde das Thema Unterstützungsbedarf diskutiert: Insbesondere für Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf gebe es kaum geeignete ambulante Angebote. Ziel sei es aber, die stationären Plätze zumindest nicht weiter auszubauen und **innovative Möglichkeiten des ambulant betreuten Wohnens** auszuprobieren.

Was die geringere Bedeutung von sogenannten „**Gastfamilien**“ als **Wohnform** betrifft, so scheint diese Wohnform im Bereich geistiger Behinderung auch bundesweit eine eher untergeordnete Rolle zu spielen. Es mache für viele Personen wenig Sinn, von der eigenen Familie in eine andere Familie umzuziehen, etwa, wenn der Wunsch nach Ablösung und Unabhängigkeit ausschlaggebend für eine Veränderung der Wohnform ist. Zudem sei es schwer, Familien zu finden, die bereit sind, eine Gastfamilie zu werden. Es werde hinsichtlich der Anzahl an Gastfamilien **ein ungefähr gleichbleibender Umfang** erwartet, sowohl bei Menschen mit geistiger Behinderung als auch gesamt.

Eine ebenso untergeordnete Rolle spielen **Inklusive Wohngemeinschaften**. Diese haben jedoch lange Wartelisten, da sie sich großer Beliebtheit erfreuen. Für Leistungserbringer sei diese Angebotsform jedoch wenig attraktiv. Zudem stehen sie vor dem Problem, dass ständig jüngere Student*innen nachrücken, während die Bewohner*innen mit Behinderung älter werden und somit irgendwann die WG nicht mehr ausgewogen ist.

4.6.2 Diskussion der Ergebnisse aus den Befragungen und Expert*innen-Interviews

Das erste zu diskutierende Thema war der Befund, dass Menschen in institutionellen Wohnformen augenscheinlich einen geringer ausgeprägten **Wunsch nach Veränderung ihrer Wohnsituation** haben als die anderen beiden Gruppen (Schüler*innen, Werkstattbeschäftigte). Besonders auffallend war hierbei, dass dies sowohl im stationären als auch im ambulant betreuten Wohnen gilt. Menschen, die stationär wohnen, wollen auch in Zukunft eher im stationären Wohnen bleiben, gleiches gilt für das ABW. Dies wurde dadurch erklärt, dass das Zusammenleben in (Klein-)Gruppen als eine Art „sicherer Hafen“ wahrgenommen wird, an den man sich im Lauf der Zeit gewöhne. Wohnen sei hier als mehr als nur eine Wohnung, es würden soziale Beziehungen entstehen, die Dauer des Wohnens gebe Sicherheit, die Betreuungskräfte seien oft seit Jahren bekannt, usw. Selbst kleinere Streitigkeiten mit den Mitbewohner*innen oder mangelnde Ruhe werden dann in Kauf genommen, weil das Zusammenleben insgesamt Halt gebe. Zudem seien viele Nachteile, die früher im stationären Wohnen existierten, heute so nicht mehr relevant. So gebe es z.B. fast nur noch Einzelzimmer. Sofern ambulante Angebote die gleiche Sicherheit wie eine stationäre Wohnform vermitteln können, könnten sie für neue Personengruppen dennoch stärker in Frage kommen. Ein Problem ist jedoch, dass **kaum bezahlbarer Wohnraum vorhanden** sei, weshalb es durchaus vorkomme, dass jemand in eine besondere Wohnform zieht, weil keine Alternativen gefunden werden.

Weitere Erklärungen für die **hohe Zufriedenheit** mit institutionellen Wohnformen sei möglicherweise aber auch der Effekt der sozialen Erwünschtheit und natürlich auch die tatsächliche Zufriedenheit. Auch könne das Äußern von Zufriedenheit als psychischer Schutzmechanismus gegenüber **Umständen, die vermeintlich nicht geändert werden können**, gedeutet werden. Der **Mangel an Information zu Alternativen** muss jedoch ebenfalls berücksichtigt werden, dies wurde in den Workshops bestätigt. Bestätigt wurde in diesem Zusammenhang, dass in vielen Fällen nur eine **geringe Informiertheit** über Wohnformen vorhanden sei. Ohne **Trainingswohnen** fehle die Vorstellungskraft, sich alternative Wohnformen vorzustellen. Hier wurde schließlich diskutiert, inwiefern es sinnvoll ist, im Rahmen der Teilhabeplanung durch das Fallmanagement ein Trainingswohnen zu empfehlen, Entsprechenden Plätze müssten dazu auch verfügbar sein. Zu vermeiden sei hier aber ein gleichzeitiger „doppelter Übergang“ (z.B.: Schule/Arbeit und Eltern/Wohnheim).

Darüber hinaus sollten verstärkt Konzepte erarbeitet werden, wie die Information über verschiedene Wohnformen stärker in SBBZ platziert werden und möglicherweise Trainingswohnen auch dort angedockt werden kann, eventuell in Kooperation mit einer Einrichtung (es gibt z.B. eine Trainingswohnung in der Peter-Rosegger-Schule).

Beim Thema Wechsel der Wohnform spielen zudem die **Eltern** eine wichtige Rolle. Es wurde betont, dass sich hier ein Generationenwandel bemerkbar machen würde: Heutige Elterngenerationen orientieren sich deutlich stärker als früher an Freiheiten, die sich eröffnen, wenn ihr Kind in eine institutionelle Wohnform umziehen würde. Entsprechend sei es heute weniger verpönt, Angebote im stationären Wohnen anzunehmen.

In diesem Zusammenhang wurde vor allem darüber diskutiert, dass Wohnformen heute auch fluidere seien, die Unterschiede seien **häufig eher graduell**. So gibt es stationäre Wohnplätze, die den Charakter ambulanten Wohnens hätten und andersherum. Beispielsweise kann eine Wohnung auf dem Gelände einer Einrichtung liegen, d.h. hätte den Charakter einer „eigenen Wohnung“, sei aber ans stationäre Wohnen angedockt. Eine Abgrenzung ambulant/stationär sei mittlerweile schwer und auch nicht mehr im Sinne des neuen BTHG. Das Problem dabei ist stets jedoch die Zuordnung aufgrund finanzieller Fragen. Eine differenzierte Einteilung dieser Wohnformen zum Zwecke der Finanzierung wäre beispielsweise durch die Unterteilung in **verschiedene Bausteine** möglich.

In mehreren Diskussionssträngen wurde auch deutlich, dass der **Begriff „eigene Wohnung“** von den Befragten unpräzise verwendet wurde. Streng genommen würde der Begriff „eigene Wohnung“ ein selbstverantwortetes Wohnen bedeuten, in dessen Rahmen etwa der Mietvertrag von den Leistungsnutzenden selbst unterschrieben wird. Vermutlich ist dies jedoch nur von einem kleinen Teil der befragten Personen so gemeint (insbesondere im Falle der befragten Nutzer*innen von Wohnangeboten). Insgesamt ist eher zu vermuten, dass es um ein „Mehr“ an **Selbstbestimmung** sowie um die Möglichkeit, das eigene Leben **selbstständig** zu gestalten und/oder **mit dem/der Partner*in** in einer Wohnung zusammenleben zu können (Ansprüche an Privatheit und „Normalität“), geht. Entsprechende Facetten zeigen sich auch bei der Frage nach der Wohnumgebung. Ein interessanter Gedanke wurde hier in Bezug auf die **Wichtigkeit von Einkaufsmöglichkeiten** geäußert. Das Einkaufserlebnis sei eine „inklusive Erfahrung“ für Menschen mit geistiger Behinderung, weil sie hier als zahlende Kund*innen auftreten können und auch so behandelt werden. Nahegelegene Einkaufsmöglichkeiten sind daher stets eine wichtige Attraktion für geeignete Wohnkonzepte.

In den Expert*innen-Interviews wurden zudem Gruppen benannt, denen bislang kein ideales bzw. geeignetes Wohnangebot gemacht werden kann (siehe Kapitel 4.5). Auch in den Workshops wurde bestätigt, dass hier eine gewisse **Vielfalt an Angeboten** nötig sei. Noch sei die im BTGH beabsichtigte Trennung in Wohn- und Unterstützungsangebote nicht gänzlich umgesetzt, danach stelle sich die Situation möglicherweise anders dar. Besonders wichtig sei hier aber das **Zusammenwirken von Bedarfsfeststellung und Angebotsentwicklung**.

5 Vergleich der Befunde aus den Erhebungen und Schlussfolgerungen

In diesem abschließenden Kapitel sollen die Kernergebnisse der verschiedenen Erhebungen in Bezug auf die Schlüsselindikatoren **Zufriedenheit, Wohnwünsche, Informiertheit** und Wünsche an **Gestaltung und Umgebung einer Wohnsituation** zusammengefasst werden. Am Ende erfolgt eine **Modellentwicklung**, die die verschiedenen Indikatoren aggregiert in einem Prozessmodell darstellt. Wie sich gezeigt hat, spielen dabei **lebensphasenspezifische Differenzierungen** eine entscheidende Rolle.

5.1 Zufriedenheit mit einer Wohnsituation

Die Zufriedenheit mit der momentanen Wohnsituation war in allen Befragungen **sehr hoch**. Diese hohe Zufriedenheit wurde ebenfalls in den Expert*innen-Interviews und in den Workshops bestätigt. Um herauszufinden, von welchen Aspekten diese Zufriedenheit abhängt, wurde die Ausprägung der Zufriedenheit in Abhängigkeit zum Alter, zur Wohndauer sowie zur Wohnform getestet. Hier zeigt sich vor allem ein Zusammenhang mit dem Alter, denn in allen Befragungen war die jeweils ältere Befragungsgruppe (es wurden immer zwei Gruppen anhand des Durchschnittsalters gebildet) tendenziell zufriedener mit ihrer aktuellen Wohnsituation als die jüngere Altersgruppe. Dieser Unterschied war bei der Wohndauer weniger stark ausgeprägt. Es kann demnach vermutet werden, dass „**Gewöhnungseffekte**“ aufgrund der Wohndauer eher überschätzt werden, hingegen scheint das Alter aber eine wichtigere Rolle zu spielen (**alterstypische Effekte**). Wie dies insgesamt erklärt werden kann, ist zunächst nicht ersichtlich. Dazu gibt es verschiedene Deutungen: Zum einen spielen möglicherweise **lebensphasenspezifische Bedürfnisse** eine entscheidende Rolle (z.B. Ablösungstendenzen oder der Wunsch nach mehr Selbstbestimmung bei jüngeren Menschen versus Sicherheitsbedürfnisse bei älteren Menschen), zum anderen sind jüngere Bewohner*innen, wie die Befunde zeigen, besser **über andere Wohnformen informiert** und können sich **Alternativen eher vorstellen**. Es könnten aber auch **Faktoren der Gestaltung** und des **Umfelds der Wohnsituation** eine Rolle spielen. Die Begründung für die Zufriedenheit ist beispielsweise bei den **befragten Schüler*innen** und **WfbM-Beschäftigten** identisch: Einbindung in und Vertrautheit mit familiären Strukturen und die dadurch erfahrene Unterstützung sowie die (zentrale) Lage der Wohnung und die damit einhergehenden Freizeitmöglichkeiten und Aktivitäten. Bei den befragten Einrichtungsbewohner*innen bezieht sich die Zufriedenheit mit der Wohnsituation eher auf die Beschaffenheit der Gebäude/Wohnungen, die Gestaltung der Wohnung/des Zimmers sowie auf die Mitarbeiter*innen und Mitbewohner*innen. Hier wurde z.B. von Konflikten mit den Mitbewohner*innen und Ruhebedürfnisse berichtet. Diese Binnen- und Außenmerkmale verweisen allerdings wiederum auf **lebensphasenspezifische Bedürfnisse**, da entsprechende Freizeitmöglichkeiten bei jüngeren Menschen vermutlich eine größere Bedeutung haben, während die Gestaltung der Wohnung bzw. des Zimmers und Ruhebedürfnisse bei älteren Menschen eine wichtige Rolle spielen könnten. Daneben wird vor allem in den qualitativen Erhebungen von zwei zentralen Faktoren berichtet: **Selbstbestimmung** und **soziale Beziehungen**. Alles in allem hängt die Zufriedenheit also davon ab, inwiefern die Binnen- und Außenmerkmale zu **lebensphasenspezifischen Bedürfnissen** in Passung treten und gleichzeitig die wiederum lebensphasenspezifischen Wünsche nach **Selbstbestimmung** (z.B. mehr Eigenständigkeit, Ruhe/Rückzug) und **sozialen Beziehungen** (z.B. Zusammenleben mit anderen jungen Menschen oder mit Partner*innen) berücksichtigt werden.

5.2 Zukünftige Wohnwünsche

Relativ deutliche **Unterschiede** lassen sich zwischen den befragten Gruppen vor allem hinsichtlich der **Vorstellungen zum zukünftigen Wohnen** finden:

- Die weitaus häufigste Nennung in der Gruppe der **Schüler*innen** ist mit über einem Drittel der Nennungen eine eigene Wohnung mit Partner*in oder Freund*in. Zählt man noch die Personen hinzu, die sich eine eigene Wohnung ohne weitere Angaben wünschen, sowie diejenigen, die gerne in einer privaten WG wohnen möchten, kommt man auf fast 60%. Ein weiteres Drittel will keine Veränderung (und damit weiterhin bei den Eltern leben), und nur drei Personen (10%) würden sich für eine institutionelle Wohnform (in diesem Fall ambulant betreutes Wohnen) entscheiden. Vieles spricht dafür, dass es sich bei dem Wunsch nach einer „eigenen Wohnung“ (mit Partner*in, allein, private WG) auch tatsächlich um den Wunsch nach selbstverantworfetem Wohnen handelt, da diese Befragungsgruppe bisher noch keine Erfahrung mit institutionellem Wohnen gemacht hat und institutionelle Wohnformen extra als Antwortoption abgefragt wurden.
- Ein Drittel der **WfbM-Beschäftigten** hat aktuell keinen Wunsch nach Veränderung (und will dabei bei den Eltern wohnen bleiben) und etwa 10% wollen zwar vorerst nicht umziehen, können sich es aber zu einem späteren Zeitpunkt vorstellen. Etwas mehr als die Hälfte äußert hingegen den Wunsch nach einer Veränderung. Allerdings sind es nicht ganz so viele wie bei den Schüler*innen, die selbstverantwortet und unabhängig von institutionellen Wohnformen leben möchten, aber immer noch deutlich mehr als bei den Nutzer*innen von Wohnangeboten der Eingliederungshilfe. Von denjenigen, die sich für die Zukunft eine Veränderung der Wohnsituation wünschen, nennen 50% eine „eigene Wohnung“ oder eine private WG, 40% würde gerne in eine institutionelle Wohnform (sowohl ABW als auch stationäres Wohnen) ziehen und 10% können sich beides vorstellen. Auch bei dieser Befragungsgruppe spricht aus den oben genannten Gründen vieles dafür, dass es sich bei dem Wunsch nach einer „eigenen Wohnung“ um den Wunsch nach selbstverantworfetem Wohnen handelt. Des Weiteren zeigt sich hier ein **altersspezifischer Effekt**, denn ältere WfbM-Beschäftigte wünschen sich deutlich seltener eine Veränderung als jüngere.
- Was die Gruppe der **Bewohner*innen von Wohnangeboten der Eingliederungshilfe** betrifft, so wünschen sich nur etwa ein Viertel der Befragten Veränderungen (unter den Befragten, die aktuell im ABW leben, sind es 32%). Wenn Veränderungen gewünscht sind, dann etwa hälftig eine „eigene Wohnung“ (vorwiegend mit Partner*in) oder eine andere institutionelle Wohnform. Im Falle der Nennung „eigene Wohnung“ ist allerdings nicht ganz klar, ob damit eine selbstverantwortete Wohnsituation gemeint ist, oder nur der Wunsch nach einer Veränderung der gegenwärtigen Wohnform (etwa mehr Selbstbestimmung/Rückzugsmöglichkeiten). Die absolute Mehrheit möchte jedoch aktuell keine Veränderung. Hier zeigen sich wiederum **altersspezifische Effekte**: Unter 55-Jährige würden gerne zu 32% woanders wohnen, bei den über 55-jährigen sind dies nur 21%.

Über alle Befragungsgruppen hinweg spielen jedoch sogenannte **Gast- bzw. Pflegefamilien** oder **inklusive Wohngemeinschaften** überhaupt keine Rolle. Diese Optionen wurden von keinem/keiner Befragten genannt.

Die nach Befragungsgruppen differenzierte Sicht zeigt, dass die „eigene Wohnung“, vor allem im Sinne einer selbstverantworteten Wohnform, nicht gleichermaßen von allen Personengruppen favorisiert werden. Bei den Nutzer*innen von Wohnangeboten der Eingliederungshilfe ist dieser Wunsch relativ gering ausgeprägt, während er bei den jüngeren Schüler*innen dominierend ist. Damit eröffnen unsere Befunde einen anderen Blick auf die Ergebnisse anderer Studien. In einer aktuellen empirischen Befragung von Menschen mit Behinderung zu Ihren Wohnwünschen in Nordrheinwestfalen kommen die Autor*innen (allerdings bezogen auf alle Formen von „Behinderung“) beispielsweise zu dem Schluss: „Menschen mit Behinderungen wollen heute mehrheitlich in inklusiven Wohnformen leben - in der eigenen Wohnung: allein, zu zweit, mit anderen Menschen ihrer Wahl - entsprechend ihrer eigenen individuellen Lebens- und Wohnvorstellungen.“ (Redaelli et al. 2019, S. 143) In der hier vorliegenden Untersuchung gilt dies jedoch vor allem für die befragten Schüler*innen, sowie, bedingt für die Werkstattbeschäftigten. Anders sieht dies bei den Bewohner*innen von Wohneinrichtungen aus. Insofern scheint das Wohnen in institutionellen Wohnarrangements diesen Wunsch zu beeinflussen. Entscheidend hierfür ist allerdings nicht (nur) die Wohndauer, sondern vor allem das **Lebensalter** (siehe auch Kapitel 5.1). Dies bestätigt sich auch in der Auswahl der Befragungsgruppen. Die vergleichsweise jungen Schüler*innen haben die häufigsten Veränderungswünsche, danach folgen die etwas älteren WfbM-Beschäftigten (Mittelposition) und die geringsten Veränderungswünsche haben die im Schnitt älteren Bewohner*innen von Wohneinrichtungen. Auch die befragten Expert*innen-Interviews verweisen auf **altersspezifische Unterschiede** und Effekte, die sich eher mit **verschiedenen Lebensphasen**, in denen sich die Menschen jeweils befinden, erklären lassen. Besonders wird hierbei auf **Übergänge** hingewiesen.

5.3 Informiertheit

Inwiefern die **Informiertheit** über verschiedene **Alternativen und Angebote des Wohnens** eine wichtige Bedeutung für die Entwicklung und Realisierung entsprechender Wohnwünsche hat, lässt sich nicht genau sagen. Vieles spricht allerdings dafür: Verfügen die Personen über das Wissen zu verschiedenen Wohnangeboten, liegt es nahe, dass diese sich auch andere Wohnformen vorstellen können und ggf. entsprechende Wünsche formulieren. Damit stellt diese Informiertheit – wie auch das Alter (siehe Kapitel 5.1 und 5.2) – eine wichtige Rahmenbedingung für das Entwickeln von Wünschen und die damit zusammenhängenden Entscheidungsprozesse dar.

Neben bzw. ergänzend zu dieser Informiertheit ist aber vermutlich vor allem die **Erfahrung mit verschiedenen Wohnformen** essentiell. Gerade Menschen mit kognitiven Einschränkungen erwerben sehr viel stärker durch Erfahrung ein bestimmtes Wissen, als durch bloßes Informieren. Insofern sind Ansätze eines **Probe- und/oder Trainingswohnens** (die beiden Begriffe werden hier synonym verwendet, da es vor allem um das Kennenlernen verschiedener Wohnformen geht) sinnvoll. Vermutlich ist der Wunsch nach einem selbstverantworteten Wohnen in der Befragungsgruppe der **Schüler*innen** auch deswegen so ausgeprägt, weil gerade hier die Informiertheit (bzw. die Erfahrungen mit anderen Wohnformen) am geringsten sind. In etwas abgeschwächter Form gilt dies auch für die befragten **WfbM-Beschäftigten**.

Die in den Expert*innen-Interviews geäußerte Vermutung eines Zusammenhangs zwischen der **Ausprägung der Behinderung** und dem **Grad der Informiertheit** konnte in unserer Untersuchung nicht überprüft werden.

5.4 Wünsche und Vorstellungen zum (zukünftigen) Wohnen

Was die Frage nach zentralen Merkmalen einer subjektiv als „gut“ bewerteten Wohnsituation betrifft, so ähneln sich die Antworten der **Schüler*innen** und der **WfbM-Beschäftigten** nahezu im Detail. Demnach werden vor allem „äußere“ Merkmale genannt, wie eine gute Anbindung an den ÖPNV, die Lage der Wohnung (z.B. Natur, Stadtnähe, usw.) und die Freizeitmöglichkeiten im Nahraum. Als wesentliche „Binnenmerkmale“ wird die Möglichkeit, mit anderen Vertrauenspersonen zusammenleben zu können (Partner*innen, Freunde), herausgestellt. Hier spiegeln sich wiederum **lebensphasenspezifische Wünsche und Erwartungen** im Hinblick auf Aktivitäten und soziale Beziehungen wieder.

Etwas anders stellt sich dies bei den **Bewohner*innen von Wohneinrichtungen** dar. Hier werden überproportional häufig Binnenmerkmale genannt, etwa die Gestaltung der Wohnung, Ruhe und Rückzugsmöglichkeiten, das gute Verhältnis zu betreuenden Fachkräften und anderen Mitbewohner*innen sowie die Unterstützung. Das wichtigste „Außenmerkmal“ sind hingegen die Einkaufsmöglichkeiten sowie eine Anbindung an den ÖPNV. Vermutlich zeigen sich hier zwei Effekte: Zum einen werden **lebensphasenspezifische Bedürfnisse** etwas älterer Menschen sichtbar (v.a. Sicherheit, Versorgung, Ruhebedürfnisse und Rückzugsmöglichkeiten) zum anderen lässt sich diese Orientierung an der Gestaltung der Wohnung und der Sicherstellung der Versorgung möglicherweise mit „Gewöhnungseffekten“ erklären. Insbesondere im Hinblick auf die Gestaltung der Wohnung fällt zudem auf, wie wichtig der Fernseher ist, dieser wird deutlich häufiger genannt als bei den anderen beiden Befragungsgruppen. Hingegen wird seltener erwähnt, wie wichtig es ist, mit anderen Personen zusammenzuwohnen (v.a. im Hinblick auf Partner*in, Freunde oder andere Vertrauenspersonen).

In den Expert*inneninterviews wurde darüber hinaus betont, dass im stationären Bereich vor allem Selbstbestimmung, Freiheit und Anregungen relevant sind, während im ambulanten Bereich eine hinreichende finanzielle Ausstattung sowie eine vertraute Assistenz und insbesondere Kontakte mit anderen Menschen genannt wurden.

5.5 Wohnwünsche und Vorstellungen zur Lebensgestaltung: Ein lebensphasenspezifisches Prozessmodell

Die in Kapitel 5.1 bis 5.4 zusammengestellten Befunde können in ein **Prozessmodell** überführt werden, welches lebensphasenspezifische Einflussfaktoren genauso berücksichtigt wie die jeweilige Wohnsituation, in denen sich die hier befragten Menschen mit geistiger Behinderung befinden. Selbstverständlich stellt dieses Prozessmodell eine starke **Abstraktion** der herausgearbeiteten Ergebnisse dar und hat lediglich **heuristischen Wert**. Dennoch könnte es geeignet sein, um sowohl die Unterschiede zwischen den verschiedenen Befragungsgruppen zu erklären, aber auch übergreifend wirkende Effektgrößen zu verdeutlichen.

Alles in allem haben die Untersuchungen gezeigt, dass die Wohnwünsche von Menschen mit geistiger Behinderung von zwei Ebenen abhängen, nämlich:

- 1) **Subjektiv-biografische Determinanten**, die sich vor allem an lebensphasenspezifischen Herausforderungen und Bedürfnissen sowie an Übergängen und sozialen Einflüssen (Eltern, Angehörige, Peergroup, usw.) festmachen lassen. Das Alter spielt hier eine bedeutsame Rolle, dies wurden vielfach in den Untersuchungen deutlich. Im Laufe des Lebens stellen sich immer wieder Übergänge, in denen sich lebensphasenspezifische Bedürfnisse ändern können, etwa der Übergang Schule-Beruf oder der Übergang in die Verrentung, das Alt werden, usw.
- 2) **Strukturelle Rahmenbedingungen**, wie etwa die Informationen über (alternative) Wohnformen und die Möglichkeit, Erfahrungen sammeln zu können. Hierbei konnte in der Studie noch nicht abschließend geklärt werden, welche Rolle diese Erfahrungen spielen, insgesamt ist aber zu erwarten, dass diese wiederum mit den Übergängen im Lebensverlauf und den relevanten Entscheidungsprozessen interagieren.

Diese beiden Ebenen bilden sozusagen den Rahmen, innerhalb dessen sich die Wohnwünsche der befragten Menschen entwickeln bzw. artikuliert werden. Dabei scheint in **jüngeren Jahren** noch sehr viel stärker der Wille und der Wunsch zu bestehen, ein Leben nach „allgemein“ anerkannten Vorstellungen zu führen (Normalitätsvorstellungen), eben ein Leben, wie es junge Erwachsene führen. Entsprechend spielen Ablösungstendenzen von den Eltern, das eigenständige Wohnen in einer selbstverantworteten Wohnform und das Zusammenleben mit Partner*innen oder Freunden eine überproportional bedeutsame Rolle. Dies wird vor allem bei den Wünschen der befragten Schüler*innen deutlich. Die **Werkstattbeschäftigten** ohne Erfahrungen mit Wohnformen der Eingliederungshilfe symbolisieren eine Art „Mittelposition“ in dem Lebenslaufkontinuum. Sie formulieren auch noch deutlich stärker als die befragten Bewohner*innen von institutionalisierten Wohnformen Wohnwünsche in Richtung eigenverantwortete (aber vermutlich betreute) Wohnformen, gleichzeitig findet sich hier ein höherer Anteil an Personen, die auch in institutionalisierten Wohnformen leben möchten. Die Wünsche an die Gestaltung und Lage der Wohnung entsprechen wiederum stärker den typischen Wünschen junger Erwachsener, gleichzeitig gewinnt die Orientierung an Versorgungssicherheit und Rückzugs-/Ruhemöglichkeiten an Bedeutung (u.a. steigt die Bedeutung des Fernsehers).

Die **Bewohner*innen von Wohnformen der Eingliederungshilfe** haben hingegen die geringsten Veränderungswünsche was alternative Wohnformen betrifft, so dass hier das etwas höhere Alter möglicherweise mit Gefühlen der Sicherheit und einer zunehmend als wichtig und notwendig empfundenen Versorgung eine entscheidende Rolle spielen. Was die Gestaltung und Lage der Wohnung betrifft sind hier auch die Binnenmerkmale deutlich stärker ausgeprägt als die Außenmerkmale (mit Ausnahme der Einkaufsmöglichkeiten).

Je nach Wohnform und Alter gibt es also Unterschiede im Hinblick auf die Einflussfaktoren für die **Zufriedenheit** mit dem Thema Wohnen:

- In jüngeren Jahren, wo die Befragten eher noch bei den Eltern leben, spielt vor allem die Umgebung der Wohnung, die damit einhergehenden (Freizeit-)Möglichkeiten, die Kontakte im Sozialraum sowie eine Orientierung an Freundschaften eine wichtige Rolle für die Zufriedenheit.
- Im frühen und mittleren Erwachsenenalter gilt in etwa das gleiche, wobei die Gestaltung der Wohnung, der Fernseher sowie die sozialen Beziehungen bedeutsamer werden.

- Im institutionellen Wohnen, vor allem bei durchschnittlich älteren Personen, wird die Zufriedenheit dann stärker beeinflusst durch das Gebäude, in der sich die Wohnsituation befindet, die Ausstattung der Wohnung (v.a. der Fernseher) und Rückzugsmöglichkeiten, das gute Verhältnis zu Betreuenden und Mitbewohner*innen sowie vor allem die Versorgung und Unterstützung.

Neben dem Alter könnten zudem auch Gewöhnungseffekte (Wohndauer) eine Rolle spielen, vor allem, wenn Menschen bereits seit einigen Jahren in Wohnformen der Eingliederungshilfe leben. Die folgende Abbildung 41 zeigt all diese Einflussfaktoren in einem integrierten Prozessmodell.

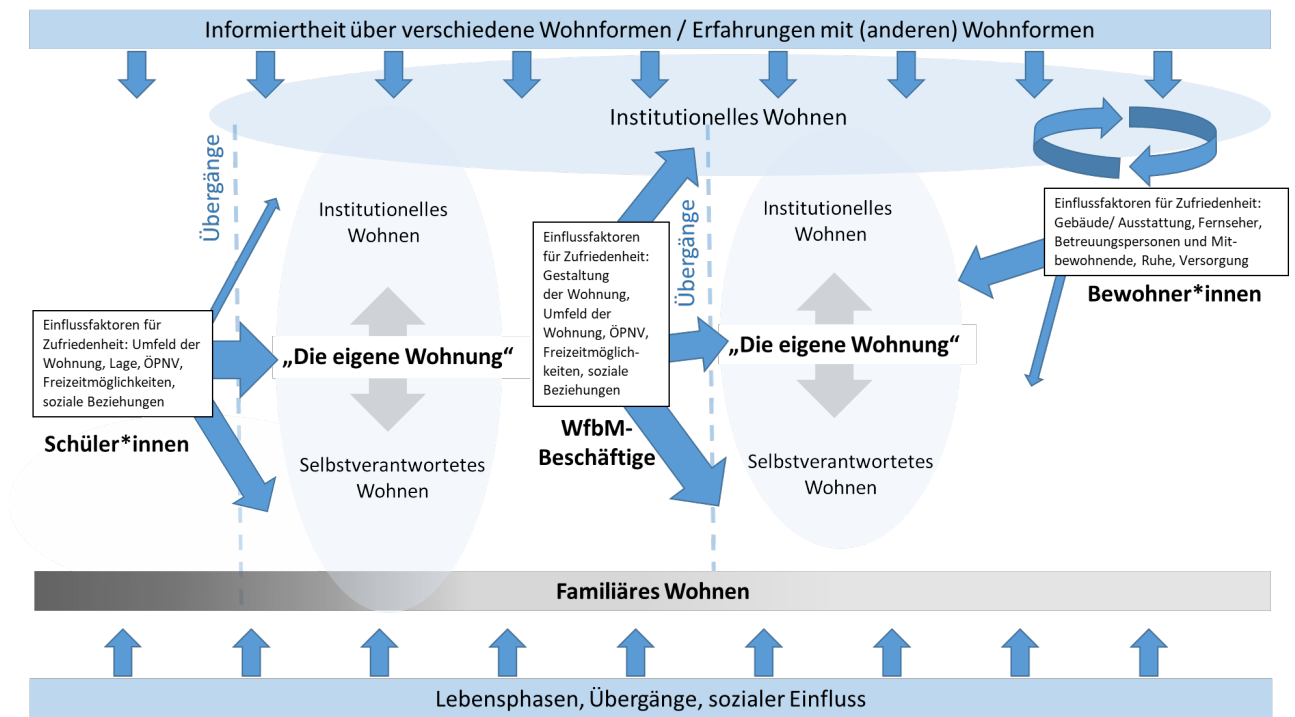


Abbildung 41: Einflussfaktoren auf Wohnwünsche und Zufriedenheit mit der Wohnsituation im Lebenslauf

Die Abbildung soll verdeutlichen, wie sich die in der Studie identifizierten Wohnwünsche und Lebensvorstellungen der drei Befragungsgruppen darstellen. Dabei wird diese Darstellung gerahmt von zwei Einflussparametern: Die Ebene „Lebensphasen, Übergänge, sozialer Einfluss“ auf der einen Seite, sowie die Ebene „Informiertheit/Erfahrungen mit anderen Wohnformen“ auf der anderen Seite. In den weißen Kästchen finden sich die Parameter für die Zufriedenheit mit der jeweiligen Wohnsituation je Befragungsgruppe. Die jeweilige Größe der blauen Pfeile, die davon abgehen, symbolisieren die Häufigkeit der gefundenen Wohnwünsche bei den drei Befragungsgruppen „Schüler*innen“, „WfbM-Beschäftigte“ und „Bewohner*innen“. Da bei dem Wohnwunsch „eigene Wohnung“ nicht immer klar wurde, ob die Befragten eine selbstverantwortete Wohnform oder eine institutionell organisierte Wohnform mit dem Charakter einer eigenen Wohnung meinten, wurde dies entsprechend als Wechselfeile gekennzeichnet. Alles in allem zeigt die Abbildung sowohl die Unterschiede bei den Einflussparametern auf die Zufriedenheit mit der aktuellen Wohnsituation als auch die jeweils unterschiedlich stark ausgeprägten Wünsche nach einem Wohnen bei der Familie, in einer „eigenen Wohnung“ oder in einem institutionellen Wohnarrangement.

6 Quantitative und qualitative Perspektiven zur Weiterentwicklung des Wohnangebots für Menschen mit geistiger Behinderung im Landkreis Reutlingen

In diesem abschließenden Kapitel sollen die Befunde nochmals gebündelt zum Zwecke einer datengestützten Einschätzung zur **Weiterentwicklung des Wohnangebots für Menschen mit geistiger Behinderung** im Landkreis Reutlingen zusammengefasst werden. Dabei bietet sich eine Unterteilung in quantitative und qualitative Perspektiven an, die sich wiederum aus den Befunden der jeweiligen Forschungsbausteine ergeben. Die Einschätzungen werden in Form von Thesen präsentiert.

6.1 Quantitative Perspektive: Ausbau von verschiedenen Konzepten ambulant betreuter Wohnformen, die vor allem den Bedürfnissen jüngerer Menschen gerecht werden

These: Insgesamt ist ein leicht steigender Bedarf an institutionellen Wohnplätzen für Menschen mit geistiger Behinderung zu erwarten, der vermutlich vor allem von jüngeren Menschen bzw. jungen Erwachsenen ausgehen wird. Aufgrund der Präferenzen und lebensphasenspezifischen Bedürfnissen in diesem Altersspektrum ist jedoch ein Ausbau gemeindeintegrierter Wohnkonzepte aus dem Spektrum ambulant betreuter Wohnformen zielführender als ein Ausbau stationärer Plätze.

Die Auswertung der Sekundärdaten bis 2020 und die damit zusammenhängenden Prognosen bis 2025 verdeutlichen, dass **benötigte institutionelle Wohnplätze (sowohl ambulant als auch stationär) weiterhin leicht ansteigen werden** (Kapitel 4.1). Wohnen in sogenannten **Gast- oder Pflegefamilien** spielt hingegen nach wie vor und auch in Zukunft nur eine **untergeordnete Rolle**. Die Prognose basiert dabei zunächst auf der Annahme, dass es keine merkliche Zunahme an „Neufällen“ geben wird. Ein wichtiger Unsicherheitsfaktor ist dabei jedoch die **steigende Anzahl an Schüler*innen in SBBZ** mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Würde sich dieser Anstieg auch in den Neuzugängen zu Wohnleistungen der Eingliederungshilfe niederschlagen, **wäre der Bedarf noch höher**. Folgende Einschätzungen lassen sich zusammenfassen:

- Laut Prognose wird bis 2025 innerhalb des Landkreises im **mittleren Korridor** eine **Zunahme von ca. 20 zusätzlichen stationären Plätzen** (2019: ca. 250; 2025: ca. 270) erwartet (außerhalb des Landkreises wird keine Zunahme prognostiziert). Im **ambulant betreuten Wohnen** ist innerhalb des Landkreises im **mittleren Korridor** von einer **Zunahme von ca. 15 weiteren Plätzen** auszugehen (2019: ca. 150; 2025: ca. 165; außerhalb des Landkreises werden noch weitere 10 ambulante Plätze erwartet). Diese Prognose basiert auf einem mittleren Korridor, die Zunahme könnte aber noch etwas höher ausfallen, etwa, wenn es mehr Neuzugänge gibt (siehe unten). Nimmt man den **oberen Korridor** als Grundlage sind es sogar etwa **40 zusätzliche Plätze im stationären Wohnen** und ca. **20 zusätzliche Plätze im ambulant betreuten Wohnen**. Insgesamt wird also eine höhere Zunahme an stationären Plätzen und eine geringere Steigerung ambulanter Wohnsettings erwartet.
- Wohnen in **Gast- oder Pflegefamilien** spielt quantitativ gesehen kaum eine Rolle und hier ist sogar ein Abwärtstrend zu beobachten (der sich laut Prognose auch fortsetzt). Insbesondere wenn es um etwaige „**Neuzugänge**“ (siehe unten) geht, ist dieser Abwärtstrend weiter anzunehmen.

- Wenn sich die **Zunahme bei den Schüler*innen in SBBZ** in den Anträgen für Wohnleistungen niederschlägt, wäre der Anstieg an potenziellen Neuzugängen nochmals deutlich höher. Wenn sich der Trend fortsetzt ist im Vergleich zwischen 2017 und 2025 von einer Verdoppelung der Schüler*innen-Zahlen auszugehen. Dies bedeutet, dass im Jahr 2017 etwa 170 Schüler*innen, im Jahr 2020 schon über 220 und im Jahr 2025 **mehr als 320 Schüler*innen** eine sogenannte G-Schule besuchen. Würde nur **ein Drittel** davon Leistungen zum Wohnen beantragen, würde sich die Anzahl der Neuzugänge kurzfristig um **ca. 60-80 Personen** und längerfristig um **ca. 100 Personen** erhöhen.

Die Prognosen zur Steigerung der Schüler*innen-Zahlen liegen also sogar noch höher als der obere Korridor in den Prognosen zur Entwicklung von Nutzer*innen von Wohnleistungen der Eingliederungshilfe. Demnach ist **eine Orientierung an dem oberen Korridor der Prognosen als Mindeststeigerung** nicht unrealistisch, die wirklichen Zahlen könnten sogar noch etwas darüber liegen, wenn eine relevante Anzahl jetziger Schüler*innen mit geistiger Behinderung zu Nutzer*innen von Wohnleistungen werden würde. Alles in allem ist also bis 2025 von **einer Erhöhung an benötigten Wohnplätzen von ca. 60-80 Plätzen** auszugehen (laut aktueller Prognose werden davon ca. 2/3 Plätze im stationären Wohnen und 1/3 Plätze im ambulant betreuten Wohnen sein; Gast-/Pflegefamilien spielen hier zudem so gut wie keine Rolle)

Welche Wohnform aber insbesondere die „Neuzugänge“ favorisieren werden, ist aktuell nicht bekannt. Die Auswertungen zur Befragungsgruppe der **Bewohner*innen von Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe** (Kapitel 4.2) zeigt jedoch, dass die häufigsten Wechsel der Wohnformen Wechsel **vom Elternhaus in eine stationäre Wohnform** waren. Auch in den **Expert*innen-Interviews** (Kapitel 4.5) wurde bestätigt, dass Eltern tendenziell eine sichere Versorgung für ihre Kinder suchen, und dies vor allem in stationären Wohnformen gewährleistet sehen. Vieles spricht also zunächst dafür, die oben genannte Tendenz (2/3 stationäre Plätze und 1/3 ambulante Wohnplätze) beizubehalten. Es gibt allerdings einen wesentlichen Befund, der **gegen eine solche Orientierung** (2/3 stationär und 1/3 ambulant) spricht: Die in der Befragung identifizierten Wohnwünsche junger Menschen (Schüler*innen/Werkstattbeschäftigte). In den Befragungen der Schüler*innen bzw. deren Eltern/gesetzliche Betreuer*innen sowie der Werkstattbeschäftigten wurde diesbezüglich deutlich:

- Gerade einmal knapp **10%** der **befragten Schüler*innen** wünschen sich für ihre Zukunft ein Leben in einer **institutionellen Wohnform**, und hierbei ausschließlich im **ambulant betreuten Wohnen**. 56% gaben an, dass sie später in einer „eigenen Wohnung“ (mit Partner*in oder alleine) oder in einer privaten Wohngemeinschaft leben möchten. Der Rest (ca. 34%) möchte weiterhin bei den Eltern wohnen. Selbst wenn man hier die Einschätzung der parallel dazu **befragten Eltern/gesetzlichen Betreuer*innen** nimmt, sind die Wünsche im Hinblick auf institutionelle Wohnformen gering ausgeprägt: In mehr als der Hälfte der Fälle verweisen die Befragten darauf, dass ihre Kinder im elterlichen Haushalt wohnen bleiben wollen, in 17% der Fälle ist ein Leben in einer (selbstverantworteten) „eigenen Wohnung“ oder einer privaten WG gewünscht, in 21% der Fälle werden institutionelle Wohnformen (vorwiegend ambulant betreutes Wohnen) angegeben und in 7% der Fälle ist beides vorstellbar. Fasst man die Einschätzungen von Kindern und Eltern zusammen, ergibt sich **ein Spektrum von etwa 10-20%**, die sich ein Leben in institutionellen Wohnangeboten wünschen. Innerhalb dieser Gruppe dominiert zudem der Wunsch nach einem Leben im ambulant betreuten Wohnen.

- Auch bei den **Werkstattbeschäftigten** ist der Anteil derjenigen, die sich in Zukunft ein Leben in institutionellen Wohnarrangements vorstellen kann, eher gering: Ein Drittel hat aktuell keinen Wunsch nach Veränderung und weitere 11% wollen zwar vorerst nicht umziehen, können sich es aber zu einem späteren Zeitpunkt vorstellen (gesamt 44%). 28% der Befragten würden gerne in einer (vermutlich selbstverantworteten) „eigenen Wohnung“ oder einer privaten WG leben, und **22%** wünschen sich ein Leben **in einer institutionellen Wohnform** (dabei werden gleichermaßen ambulant betreutes Wohnen als auch stationäres Wohnen genannt). Eine Person (6%) kann sich beides vorstellen.

Alles in allem verdeutlichen die Befragungen dieser Personengruppen, dass der Wunsch nach einem **eigenständigen, selbstbestimmten und einer „eigenen Wohnung“** (mit Partner*in oder anderen Menschen zusammen) **gleichkommenden Wohnsituation** im Vordergrund steht. Eine solche Wohnsituation lässt sich jedoch im stationären Wohnen deutlich schwerer realisieren, es sei denn, es wäre eine Art „eigene Wohnung“ auf dem jeweiligen Gelände eines Trägers. Sehr viel besser lässt sich dieses „Wohngefühl“ jedoch mit **ambulant betreuten Wohnkonzepten** (ambulant betreutes Einzel-, Paar- oder Gruppenwohnen sowie inklusive Wohngemeinschaften) realisieren. Diese Schlussfolgerung lässt sich auch dadurch untermauern, dass sich hinter dem Wunsch nach einer „eigenen Wohnung“ vermutlich genau diese **Art von Wohnen** verbirgt (eigenständiges Wohnen mit entsprechender Betreuung). So ist davon auszugehen, dass es den jungen Menschen nicht darum gehen wird, einen Mietvertrag selbst zu unterzeichnen (dies wäre mit selbstverantwortetem Wohnen gemeint), sondern insbesondere um die **Realisierung von Privatheit und Sozialität** (siehe Kapitel 2), was in ambulant betreuten Wohnkonzepten besser gelingt.

Problematisch ist zudem, dass ein weiterer Ausbau stationärer Plätze nicht im Sinne einer landesweit gewollten **Ambulantisierung** wäre. Wenn sich der Landkreis Reutlingen das Ziel setzt, **ambulantes Wohnen stärker ausbauen zu wollen** und stationäre Wohnplätze zu begrenzen, sollte dies auch als Globalstrategie verfolgt werden. Im Grunde geht es vor allem darum, diese ambulant betreuten Wohnkonzepte **facettenreich zu gestalten**, dass es der Vielfalt an Bedarfen junger Menschen gerecht wird. Entsprechend sind auch Eltern (und ggf. auch Kinder) in adäquater Art und Weise zu ambulanten Wohnformen oder anderen Alternativen (z.B. inklusive Wohngruppen) zu beraten. Für die jungen Menschen bietet sich zudem ein **Wohntraining** (siehe unten) an. Von Seiten der Leistungsträger sollten hingegen ambulant betreute Wohnarrangements entwickelt werden, die einerseits den **Sicherheitsbedürfnissen der Eltern** Rechnung tragen, andererseits die Vorteile stationären Wohnens mit ambulant betreuten Wohnarrangements kombinieren. Das BTHG könnte dafür die notwendigen Spielräume zur Verfügung stellen.

Alles in allem könnte sich folgende Strategie als **Kompromisslösung** anbieten: Der bis 2025 geschätzte Bedarf an ca. 60-80 zusätzlichen Wohnplätzen sollte **nicht** der bisherigen Entwicklung (2/3 stationär, 1/3 ambulant) folgen. Dieser Orientierungsschlüssel sollte **mindestens** umgekehrt werden (1/3 stationär und 2/3 ambulant), wobei auch eine **vollständige Orientierung** an ambulant betreuten Wohnplätzen denkbar oder sogar wünschenswert wäre. Sollten dennoch stationäre Plätze ausgebaut werden müssen, empfiehlt es sich, diese stationären Wohnplätze so zu gestalten, dass sie dem **Charakter einer „eigenen Wohnung“** oder „**privaten WG**“ nahekommen.

6.2 Qualitative Perspektive: Wohnwünsche und Zufriedenheit orientieren sich an lebensphasenspezifischen Bedürfnissen

These: Die analytische Betrachtung von Wohnwünschen und der verschiedenen Parameter von Zufriedenheit legen nahe, dass die jeweilige Wohnsituation stets in Passung zu lebensphasenspezifischen Bedürfnissen treten sollte. Demnach orientieren sich jüngere Menschen/junge Erwachsene besonders stark an „Außenmerkmalen“ (Umgebungsfaktoren), ältere Menschen hingegen eher an „Innenmerkmalen“ (Gestaltung der Wohnung, Versorgung, etwaige Rückzugsmöglichkeiten). Um diese Passung herzustellen, sollten bei einem Wunsch nach einem Wechsel der Wohnsituation Möglichkeiten des Ausprobierens bzw. des Kennenlernens der neuen Wohnsituation angeboten werden.

In den Befragungen der verschiedenen Untersuchungsgruppen sowie in den Expert*innen-Interviews wurde immer wieder deutlich, dass **altersspezifische Bedürfnisse** die **Zufriedenheit** und damit auch etwaige Wünsche im Hinblick auf **zukünftige Wohnsituationen** bestimmen. Daneben können bestimmte **biografische Übergänge** Auslöser für eine Veränderung der aktuellen Wohnsituation sein. In jedem Fall stellt sich die Frage, inwiefern die aktuelle Wohnsituation (Zufriedenheit) oder auch zukünftige Wohnwünsche in Passung zu **lebensphasenspezifischen Entwicklungsaufgaben und Bedürfnissen** treten. Dieser Befund wurde insbesondere in Kapitel 5.5. in Form eines Modells abgebildet. Folgende Ergebnisse lassen sich hier beispielhaft zusammenfassen:

- In den Zukunftswünschen der befragten **Schüler*innen** zeigen sich vielfach Vorstellungen, die **alters-typisch** sind: So orientieren sich die jungen Menschen an Wohnsituationen und Lebensentwürfen, die sie als „normal“ wahrnehmen (und die sie aus der Beobachtung ihres unmittelbaren sozialen Umfelds auch ableiten). Es ist „normal“ irgendwann von zuhause auszuziehen, und es ist „normal“ dann in einer „eigenen Wohnung“, am besten mit Freunden (WG) oder mit Partner*in, zu leben. Selbst wenn ein Leben in institutionellen Wohnformen gewünscht wird, überwiegt der Wunsch nach einem ambulant betreuten Wohnen. Nur in diesen Wohnformen sehen die jungen Menschen augenscheinlich die Möglichkeit, **ihre anstehenden Entwicklungsaufgaben zu bewältigen**. Deutlich wird dies auch daran, dass sich die Mehrheit der Schüler*innen auch durchaus vorstellen können, **in eine andere Stadt bzw. in ein anderes Dorf zu ziehen**, was „normalen“ Ablösungstendenzen junger Menschen entspricht. Damit assoziieren sie vermutlich **Unabhängigkeit, Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und Privatsphäre**. Die Wohnsituation selbst sollte gemeindeintegriert und zentrumsnah sein, ausreichende Freizeitmöglichkeiten im Nahraum beinhalten und vor allem Kontaktmöglichkeiten zu anderen jungen Menschen und ggf. eine Nähe zur Familie beinhalten. Es ist zu vermuten, dass in diesem Alter noch eine **hohe Orientierung an Gleichaltrigen** besteht, so dass das Leben in einer **Wohngemeinschaft**, bestehend aus jüngeren Menschen, attraktiv erscheint. Insgesamt lässt sich dies alles vermutlich am besten mit **ambulant betreuten Wohngruppenkonzepten** (ggf. auch inklusive Wohnprojekte) bewerkstelligen. Da diese jungen Menschen zudem bisher noch wenig Informationen zu verschiedenen Wohnkonzepten haben, braucht insbesondere diese Personengruppe entsprechende **Möglichkeiten des Kennenlernens und Ausprobierens** (siehe unten), die aber vor allem auch die **Vielfalt an Wohnkonzepten** abbilden.

- Die befragten **Werkstattbeschäftigten** nehmen eine Art Mittelposition ein. So lassen sich nach wie vor eher „**jugendtypische**“ **Interessen** erkennen (vor allem was die Lage und Art der „Wunschwohnung“ betrifft), andererseits formulieren diese Befragte deutlich häufiger auch Bedürfnisse nach **Ruhe** und **Rückzugsmöglichkeiten**. Elementar ist aber auch der Wunsch nach einem **Leben mit Partner*in**, ein Wunsch, der im frühen und mittleren Erwachsenenalter völlig normal ist. Auch scheint der Wunsch nach **Sicherheit** und einer **Sicherstellung der Versorgung** eine größere Rolle als bei den Schüler*innen zu spielen, was sich auch darin zeigt, dass sich hier einige Personen finden lassen, die sich vorstellen können, in Zukunft in **institutionellen Wohnformen** (auch im stationären Wohnen) zu leben. Die hier passenden Wohnkonzepte sind vermutlich: eigenverantwortetes **Paarwohnen** mit Unterstützung oder institutionelle Wohnformen für **Einzel- oder Paarwohnen**.
- Was die Befragung von **Nutzer*innen von institutionalisierten Wohnangeboten der Behindertenhilfe** betrifft, so konnten in dieser Gruppe nur wenige Personen mit konkreten Veränderungswünschen identifiziert werden: Der Großteil (etwa drei Viertel) der Befragten **hat keinen Wunsch nach Veränderung** der gegenwärtigen Wohnsituation. Dies korreliert auch mit einer **hohen Zufriedenheit**, wobei diese bei **älteren Befragten** noch etwas stärker ausgeprägt ist, als bei jüngeren Befragten. Wenn Veränderungswünsche artikuliert werden, dann spielt z.B. ein Umzug zu den Eltern kaum eine Rolle (Ablösungsprozess ist bereits vollzogen). Häufig wird hier der Wunsch nach einer „eigenen Wohnung“, meist zusammen mit einer/einem Partner*in, genannt. Ansonsten wünschen sich die Befragten eher Veränderungen **innerhalb des institutionellen Wohnens**, d.h., dass Personen aus der aktuellen Wohnsituation in eine andere – ebenfalls institutionalisierte – Wohnsituation wechseln wollen (z.B. Wechsel der Gruppe, Auszug aus dem stationären Wohnen ins ambulant betreute Wohnen oder andersherum). Die Gründe sind meist **Probleme/Konflikte** mit anderen **Bewohner*innen** oder den **betreuenden Fachkräften** sowie **Unzufriedenheit** mit verschiedenen Parametern des **alltäglichen Lebens** (mehr Selbstbestimmungsmöglichkeiten, Gestaltung der Wohnung, usw.). Insofern geht es bei dem Großteil dieser Personen eher darum, ihre **Selbstbestimmungs- und Gestaltungswünsche aufzugreifen und ernst zu nehmen**. Die jeweiligen **Wohnkonzepte** treten vermutlich durchaus bereits in Passung zu den **lebensphasenspezifischen Bedürfnissen** (vor allem bei älteren Personen), hier geht es eher darum, die Ansprüche an „**Privatheit**“ und „**Sozialität**“ stärker zu berücksichtigen. Dies zeigt sich letztendlich auch daran, dass sowohl bei der Frage nach Veränderungswünschen als auch nach der eigenen Zukunft stets eine Wohnform gewünscht wird, die ein „Mehr“ an Privatheit, Selbstbestimmung und Gestaltungsfreiheit im Hinblick auf soziale Beziehungen beinhaltet.

Eine wichtige Rolle zur Identifizierung dieser Passung zwischen lebensphasenspezifischen Entwicklungsaufgaben und Bedürfnissen auf der einen Seite und den jeweiligen Wohnkonzepten auf der anderen Seite spielt jedoch das **Wissen über** und die **Möglichkeit des Kennenlernens** dieser Wohnformen. Dieser wichtige Aspekt der **Informiertheit** zieht sich durch die gesamte Studie und wurde insbesondere in den **Expert*innen-Interviews** und **Workshops** als zentrale Schlüsselkategorie bestätigt.

Da dies bereits bei **jungen Menschen**, die ggf. eine Ablösung von den Eltern anstreben, oder ihren Wohnort aufgrund **biographischer Übergänge** wechseln möchten (z.B. Ausbildung oder Berufseintritt), eine wichtige Bedeutung hat, sollten entsprechende Informationen und die Möglichkeit des „Ausprobierens“ bereits **frühzeitig** angeboten werden. Eine Möglichkeit wäre, dies in den **Bildungsplänen der SBBZ** mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zu integrieren. Andererseits sind aber auch Kooperationen zwischen Schulen und Beratungsstellen (z.B. EUTB) oder mit Einrichtungen der Behindertenhilfe denkbar. Aber auch bei Menschen, die **bereits in institutionellen Wohnarrangements leben**, sollte eine – unverbindliche – Möglichkeit des „Probe- oder Trainingswohnens“ geschaffen werden. Vier Aspekte erscheinen insgesamt besonders wichtig:

- In jedem Fall sollten nicht einfach nur Informationen vermittelt werden, es muss immer auch die **Möglichkeit des Kennenlernens/Ausprobierens** mit dabei sein (Exkursionen, Schnuppertage, Probe- oder Trainingswohnen).
- Es sollte nicht nur um die beiden „idealtypischen“ Wohnarrangements stationäres und ambulant betreutes Wohnen gehen; stattdessen sollte eine **Vielfalt an Möglichkeiten** zum Kennenlernen/Ausprobieren zur Verfügung stehen, also auch inklusive Wohngruppen, Supportes Living-Projekte, usw. Entsprechende Möglichkeiten könnten über Kooperationen mit oder mit Hilfe von Elterninitiativen geschaffen werden.
- Damit diese Vielfalt an Möglichkeiten aber auch existiert, müssen entsprechende Angebote auch **aufgebaut und vorgehalten werden**. Eventuell sollte die Landkreisverwaltung und die relevanten Leistungserbringer hier verstärkt in die **Entwicklung von Modellprojekten** investieren.
- Auch wenn in dieser Studie das Hauptaugenmerk auf „klassische Formen“ des Wohnens gerichtet wurde, verweisen insbesondere die Expert*innen-Interviews auf eine Notwendigkeit **sehr spezifischer Wohnprojekte** für Gruppen, die „nicht in das bisherige System passen“ (zu diesen Gruppen gehören z.B. Menschen mit Behinderung, die Kinder haben, Menschen mit massiven Verhaltensauffälligkeiten, usw.). Auch diese **Vielfalt an Lebenslagen** darf nicht vergessen werden und sollte in Form von kleineren Modellprojekten gefördert werden.

Neben diesen Informationen und Möglichkeiten des Kennenlernens hängt die Passung zwischen lebensphasenspezifischen Bedürfnissen/Entwicklungsaufgaben und entsprechenden Wohnkonzepten aber vor allem auch davon an, ob und inwiefern (junge) Menschen mit geistiger Behinderung in die Lage versetzt werden, **ihre Wohnwünsche zu artikulieren** und **Entscheidungen selbst treffen zu können**. Dies bezieht sich sowohl auf die Art und Weise, wie diese Menschen beraten werden und wie ein Teilhabe- oder Gesamtplanverfahren abläuft (Stichwort: **Personenorientierung**), als auch auf eine konsequente Orientierung am **Prinzip des Empowerments** auf allen Ebenen (Schulen, Verwaltung, Einrichtungen). Empowerment kann allein dadurch gestärkt werden, wenn Menschen mit Behinderung bereits frühzeitig im kleinen Rahmen Entscheidungen treffen können und Selbstverantwortung erproben können; eine besondere Bedeutung kommt aber auch dem Aufbau von Interessensvertretungen von und für Menschen mit Behinderung zu. Solche Interessensvertretungen könnten auch bei der Planung von Wohnangeboten mit einbezogen werden.

Literaturverzeichnis

- Böhmer, A. (2015a): Konzepte der Sozialplanung. Grundwissen für die Soziale Arbeit. Springer VS, Wiesbaden.
- Böhmer, A. (2015b): Verfahren und Handlungsfelder der Sozialplanung. Grundwissen für die Soziale Arbeit. Springer VS, Wiesbaden.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) (2021): Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe 2021 für das Berichtsjahr 2019. Erstellt durch Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH (con_sens), Münster.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2018): Häufige Fragen zum Bundesteilhabegesetz (BTHG), Stand: 25. Oktober 2018. Online unter: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/faq-bthg.pdf?__blob=publicationFile&v=12
- Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen Baden-Württemberg (FaWo) (Hrsg.) (2018): Bestandserhebung ambulant betreuter Wohngemeinschaften in Baden-Württemberg. KVJS, Stuttgart.
- Kastl, J. M./Lavorano, S./Neges, D./Thiemke, A. (2011): Selbstständig leben – Ambulantisierung mit anderen Mitteln. Ein Projekt des Landkreises und der BruderhausDiakonie Reutlingen. BruderhausDiakonie Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg (Hrsg.), Reutlingen.
- Kastl, J. M./Metzler, H. (2015): Dezentralisierung und Inklusion. Expertise zu den Strukturen der Wohn- und Beschäftigungsangebote für Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Ländern sowie zu dem Begriff der Inklusion im Kontext wohnbezogener Konzepte. Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Tübingen.
- Klie, T./Heislbetz, C./Schuhmacher, B./Keilhauer, A./Rischard, P./Bruker, C. (2017): Ambulant betreute Wohngruppen. Bestandserhebung, qualitative Einordnung und Handlungsempfehlungen. Abschlussbericht. AGP Sozialforschung und Hans-Weinberger-Akademie (Hrsg.). Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit, Berlin.
- Loch, S./Scherzer, U. (2019): Planungsleitfaden Ambulant Betreute Wohngemeinschaften. Ministerium für Soziales und Integration, Stuttgart.
- Redaelli, M./Tebest, R./von Lonski M./Bouamoud, H./Bergmann T./Koch F./Schäfer, C./Paulus, M./Hülsmann, D./Wacker, R. (2019): Abschlussbericht Wohnen selbstbestimmt!, Köln, Dortmund, Bielefeld
- Rothgang, H./Wolf-Ostermann, K./Schmid, A./Domhoff, D./Müller, R./Schmidt, A. (2017): Ambulantisierung stationärer Einrichtungen und innovative ambulante Wohnformen. Endbericht. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit, Bonn.
- Schrooten, K./Bössing, C./Tiesmeyer, K./Heitmann, D. (2019): Wohnwünsche von Menschen mit komplexer Behinderung. In: Zeitschrift für Gerontologie+Geriatric 52, S.228-234

- Sell, Dieter (2019): Inklusive Wohngemeinschaften haben „Wartelisten, die wir in 100 Jahren nicht bewältigen können“. In: Sonntagsblatt 360 Grad Evangelisch, 19.11.2019, <https://www.sonntagsblatt.de/artikel/menschen/inklusive-wohngemeinschaften-haben-wartelisten-die-wir-100-jahren-nicht>.
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2017 bis 2035, <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Vorausrechnung/Kreisdaten.jsp>, aufgerufen am 07.05.2021
- Steinert, T./Jaeger, S./Herpertz, S. (2019): Wirksamkeit verschiedener Formen des unterstützten Wohnens für Menschen mit seelischer Behinderung im Rahmen der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg (Wie-Wohnen-BW). Abschlussbericht. KVJS, Stuttgart.
- Theunissen, G. (2009): Empowerment und Inklusion behinderter Menschen. Eine Einführung in die Heilpädagogik und Soziale Arbeit. 2. Auflage, Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau.
- Trescher, H. (2017): Wohnräume als pädagogische Herausforderung. Lebenslagen institutionalisiert lebender Menschen mit Behinderung. Unter Mitarbeit von Teresa Hauck. 2. Auflage. Springer VS, Wiesbaden.
- Vereinte Nationen (2008): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. In: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008, Teil II, Nr. 35 (2008): Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Bonn, 31. Dezember 2008. Online unter: www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf.
- Weber, P./Jahncke-Latteck, Ä.-D./Röh, D. (2011): Veränderungen der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen durch Veränderung der Wohnformen. Abschlussbericht. Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Hamburg.